97-84211-5

Steinbrück, Friedrich

Das genossenschaftswesen...

Halle a.S.

1914

97-84211-5
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 57

Steinbrück, Friedrich, 1888-
Das genossenschaftswesen nach dem system Schulze-Delitzsch unter den Deutschen in Österreich während der letzten entwicklungsperiode von 1903-1912; ein beitrag zur geschichte des österreichischen genossenschaftswesens. Halle, John, 1914.
120 p. tables. 22½ cm.

Thesis, Halle.

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-6-97 INITIALS: IP

TRACKING # : 28635

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange

Das Genossenschaftswesen nach dem System Schulze-Delitzsch unter den Deutschen in Österreich

während der letzten Entwicklungsperiode von 1903—1912.

Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Genossenschaftswesens.

Inaugural-Dissertation

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Friedrich Steinbrück

aus Delitzsch.

Halle a. S.

Buchdruckerei von Heinrich John

1914.

Referent: Professor Dr. Brodnitz.

Meinen lieben Eltern.

Inhaltsangabe.

Literaturverzeichnis.

Aubin, G., Die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger im politischen Bezirk Gablonz. Ein Epilog. (Conrads Jahrbücher III. F. Bd. 47. Heft 4. 1914.)

Bankenquete 1908—09, Die. Materialien zur Frage des Depositenwesens. Berlin 1910.

Beiträge zur Wirtschaftskunde Österreichs. Vorträge des IV. Internationalen Wirtschaftskursus in Wien. Wien 1911.

Blätter für Genossenschaftswesen. Div. Jahrgänge.

Bericht über die Vereinstage des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich. Wien 1903—1913.

Conrad, J., Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. I.—II. Teil. Jena 1908.

Crüger, H., Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern. Jena 1892.

— Einführung in das Genossenschaftswesen. Berlin 1907.

Deimel, E., Die Eskomptierung von Buchforderungen. Prag 1905. (Separatabdruck aus dem 49. Jahresbericht der Prager Handelskammer 1905.)

Eickstein, G., Die Diskontierung von Buchforderungen in Österreich und Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Diskontierungsgenossenschaften. Berlin 1911.

Eichhorn, F., Die Liquidität der Kreditgenossenschaften. (Conrads Jahrbücher III. Bd. 40. 1910.)

Exner, W., Die Hausindustrie Österreichs. Wien 1890.

— Staatliche Gewerbeförderung in Österreich. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Bd. 5. Heft 3. 1902.)

Genossenschaft, Die. Verschiedene Jahrgänge.

Genossenschaftliche Volksbücher: Die Genossenschaftsbewegung in Nord- und Ost-Europa im Jahre 1903. Hamburg 1904.

Hampke, Th., Staatliche Gewerbeförderung und die sogenannten Trimbornschen Anträge. (Conrads Jahrbücher 1903. III. Bd. 26.)

Handausgabe der österreichischen Gesetze und Verordnungen. Heft 1. Gesetz über das Vereinsrecht. Wien 1909. 3. Auflage.

— Heft 18. Gesetze und Verordnungen über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Wien 1910. 5. Auflage.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis, Loening. 3. Auflage. Jena 1908.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Hamburg 1913.

Jahresberichte des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich. Wien 1903—1913.

Jahresberichte des Zentralverbandes der deutschen gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Mährens und Schlesiens 1912. Brünn 1913.

Jahresberichte über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von H. Schulze-Delitzsch. Leipzig 1864—1873.

Länderkunde von Europa v. Alfred Kirchhoff. I. 2. Wien, Prag, Leipzig 1889.

Neumann-Hofer, Depositengeschäfte und Depositenbanken. Leipzig 1894.

Österreichisches Staatswörterbuch. I. Auflage. Wien 1894 bis 1897. II. Auflage 1906—1909.

Österreichische Statistik. Band 57 und 77. Wien 1898 und 1906.

Österreichisches statistisches Handbuch. Wien 1904—1913.

Philippovich, E. v., Grundriß der politischen Ökonomie. I. u. II. Band. Tübingen 1905.

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder. Versch. Jahrg.

Reichszentralgenossenschaftskasse, Die. (Separatabdruck aus der Wochenschrift „Die Genossenschaft“.) Wien 1907.

Satzungen für den Allgemeinen Grazer Selbsthilfsverein. Graz.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik: Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Österreich. Band 71. Leipzig 1896.

— Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich. Band 75. Leipzig 1898.

Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts. Wien und Leipzig 1900.

Spar- und Vorschußkonsortien des Ersten allgemeinen Beamtenvereins der österr.-ungar. Monarchie, Die. Wien 1913. 15. Auflage.

Statistische Mitteilungen über Steiermark. Graz 1903 und 1905. Heft 13 und 15.

Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken von Schulze-Delitzsch. 7. Auflage. Berlin 1904.

Wrabetz, K., Die neuen Gesetzesvorlagen für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. (Separatabdruck aus der Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereins.) Wien 1912.

Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig und Berlin 1911.

Vorwort.

Es ist eine fast undurchführbare Aufgabe, eine zusammenhängende Darstellung des österreichischen Genossenschaftswesens zu geben. Denn die Vielgestaltigkeit und Zerrissenheit der Monarchie, in der jedes Land einen anderen Charakter, eine andere Wirtschaftsform, eine andere Zusammensetzung der Bevölkerung aufzuweisen hat, mußte auch auf die Entwicklung des gesamten Genossenschaftswesens von entscheidendem Einfluß sein. Dies sowie das Eingreifen des Staates hat zu Verbandsgründungen geführt, wie sie in dieser Menge in keinem anderen Lande erfolgt sind. Von der Wirksamkeit der bestehenden Verbände — deren wir gegenwärtig 93 zählen —, auch nur ein annähernd genaues Bild zu entwerfen ist im Rahmen dieser Arbeit schlechterdings ausgeschlossen, es kann hier nur ein Ausschnitt geboten werden.

Das Genossenschaftswesen nach dem System Schulze-Delitzsch ist nun in der österreichischen Literatur bisher vollkommen vernachlässigt worden, obwohl sich doch gerade diese Form in Österreich zuerst eingebürgert hat und ihr bisher die größeren Erfolge beschieden gewesen sind. Unter den Deutschen in Österreich hat sich das System Schulze-Delitzsch, wie der genossenschaftliche Gedanke überhaupt zuerst verbreitet, und heute bestehen etwa 15 Verbände dieses Systems, die zum Teil rein Deutsch sind, zum Teil die deutsche Sprache als Geschäftssprache gewählt haben. Aber bis auf einen Verband sind sie alle jüngeren oder jüngsten Datums, kaum einer oder zwei bestehen länger als zehn Jahre. Dieser eine Verband, der „Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich", der älteste bestehende Verband der Monarchie überhaupt, besitzt gegenüber den anderen eine überragende Bedeutung, so daß wir ihn als den berufenen

Vertreter des Deutschen Genossenschaftswesens nach dem System Schulze-Delitzsch bezeichnen können.

Die vorliegende Arbeit bezweckt, in einem ersten Teil — nach einer kurzen Schilderung der historischen Entwicklung des österreichischen Genossenschaftswesens — eine Übersicht über die Grundlagen und die allgemeinen Entwicklungstendenzen zu geben. In einem zweiten Teile sollen die Erfolge des deutsch-österreichischen Genossenschaftswesens nach dem System Schulze-Delitzsch an der Hand der Ergebnisse der Genossenschaften des genannten Verbandes dargestellt und gewürdigt werden, wozu vergleichsweise noch die im ganzen Reiche erzielten Ergebnisse der gleichartigen Genossenschaften herangezogen werden sollen. Diese Untersuchungen sollen sich nur auf die letzte mit dem Jahre 1903 einsetzende Periode erstrecken, da gerade dieser Zeitabschnitt durch eine außerordentliche Entwicklung gegenüber den vorhergehenden drei Perioden gekennzeichnet wird.

Einleitung.

Die historische Entwicklung des österreichischen Genossenschaftswesens.

Fast zu demselben Zeitpunkt, als in Deutschland, hervorgerufen durch die Kreditnot des Kleingewerbestandes, unter Führung von Schulze-Delitzsch die ersten Genossenschaften entstanden, regte sich auch in Österreich der Gedanke genossenschaftlicher Assoziation. Vollständig unabhängig von der deutschen Genossenschaftsbewegung entstanden hier auf Grundlage des „Garantiesystemes“ die ersten Vorschußkassen. Als die ältesten führen wir an: Die gewerbliche Aushilfskasse in Asch, 1847 gegründet, den gewerblichen Aushilfskassenverein in Klagenfurt, 1851 gegründet; 1852 folgte der Spar- und Vorschußverein der Elbstadt Aussig, 1853 der Sparverein zu Schönlinde und 1855 der Altlerchenfelder Vorschußverein „Biene“ in Wien. Das Garantiesystem bestand darin, daß angesehene und wohlhabende Personen, etwa acht bis zwölf an der Zahl bis zur Höhe von 50 Gulden die Bürgschaft für die von den Mitgliedern eingelegten Kapitalien übernahmen, wogegen sie Anteil an der Verwaltung des Vereins erhielten. Aber man begann mit diesem Garantiesystem zu brechen, als das Schulzesche Prinzip der reinen Selbsthilfe auch in Österreich bekannt wurde. Seit dieser Zeit (1858—1860) machten die Kreditgenossenschaften rasch Fortschritte.

Es bestanden:

im	Jahre	1860	15	Kreditgenossenschaften
„	„	1862	90	„
„	„	1865	224	„
„	„	1870	635	„
„	„	1872	943	„

Aber wie sich die nationale und politische Zerrissenheit Österreichs im ganzen Wirtschaftsleben wiederspiegelt, so treten uns auch im österreichischen Genossenschaftswesen diese Gegensätze entgegen. Der von dem Deutschtum ausgehende genossenschaftliche Gedanke fiel bald — mit Beginn der sechziger Jahre — bei den Tschechen in Böhmen und Mähren auf fruchtbaren Boden. Sie hatten schnell erkannt, daß sie hier auf wirtschaftlichem Gebiete ein neues Kampfmittel in dem erbitterten Ringen der Nationalitäten erhalten hatten. Und in diesem Sinne machten sie die Genossenschaftsbewegung zu einer national-tschechischen, welche die deutschen Vorschußkassen in kürzester Zeit völlig in den Hintergrund drängten. Unter 118 Vorschußkassen im Jahre 1864 führte Schulze[1]) nur 14 deutsche auf und zwar in den Orten: Alt-Lerchenfeld, Aussig, Freudenthal, Graz, Klagenfurt, Krems, Laibach, Linz, Marburg, Reichenberg, Troppau und Wien. Nach dem Urteile Schulzes[2]) beruhten die tschechischen Vorschußkassen „vollkommen auf unseren Prinzipien“ und besaßen eine „höchst einsichtige und bankmäßig geordnete Verwaltung“, wie auch schon damals bei ihnen der Plan auftauchte, einen Kongreß zu veranstalten und ein der deutschen Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius & Co. in Berlin ähnliches Zentral-Geldinstitut in Prag zu errichten. Bereits im folgenden Jahre schritten sie zur Gründung eines Verbandes, des „Zentralausschusses der böhmisch-mährischen Vorschußkassen“.

Die lebhafte Agitation der Tschechen regte nun auch die deutsche Bevölkerung zu erhöhter Gründungstätigkeit an, und schon im Jahre 1867 waren nach Schulzes Angaben[3]) von 170 ihm berichtenden Vorschußkassen 66 deutsche. Endlich im Jahre 1871 ging man auch im deutschen Lager an die Verbandsgründung heran. Es entstanden ein deutsch-böhmischer Verband mit dem Sitz in Smichow sowie ein österreichischer Verband unter Führung Hermann Zillers, nachdem sich kurz zuvor eine Sondergruppe mit dem Reichsratsabgeordneten Pickert als Führer unter dem Namen „deutsch-österreichischer Verband“ konstituiert

[1]) Vgl. Jahresbericht für 1864 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. S. 17.

[2]) a. a. O. S. 7.

[3]) a. a. O. Jahrgang 1867. S. 22—23.

hatte. Der deutsch-böhmische Verband wurde bald ein Unterverband des Pickertschen und dieser wiederum vereinigte sich im Jahre 1872 mit dem österreichischen Verband zu dem Allgemeinen Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich, zu dessen Anwalt Ziller gewählt wurde, während Pickert zurücktrat. Die von den Tschechen mit so großem Eifer betriebene Gründung von Vorschußkassen zeigte bald — im Gegensatz zu Schulzes oben angeführten Urteile —, daß oft nicht wirtschaftliche Erwägungen, sondern politische Interessen bei der Gründung maßgebend gewesen waren; viele dieser Kassen erwiesen sich als nicht lebensfähig und brachen zusammen. Damit endete die erste Periode der Entwicklung dieser Bewegung.

Das Jahr 1873 wurde für das ganze österreichische Genossenschaftswesen durch den Erlaß des österreichischen Genossenschaftsgesetzes zu einem bedeutungsvollen Markstein. Schon in der Reichsratssession von 1868/69 war von der Regierung im Interesse der freieren Ausgestaltung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ein Gesetzentwurf eingebracht worden. Dieser lehnte sich eng an das preußische Gesetz vom 27. März 1867 an und wurde auch mit gewissen Abänderungen am 9. April 1873 zum Gesetz erhoben. Wir werden Gelegenheit haben, an anderer Stelle hierauf näher einzugehen. Jedenfalls war das ganze Genossenschaftswesen nunmehr auf eine sichere Grundlage gestellt und die erhoffte Neubelebung blieb nicht aus. Während im Jahre 1873 erst tausend Vorschußkassen bestanden, wurden in den folgenden dreizehn Jahren von 1874—1886 nicht weniger als 668 neu errichtet. Damit verbunden war auch eine lebhafte Verbandsgründung. Ende des Jahres 1873 wurde als Nachfolger des eben erwähnten Zentralausschusses der Zentralverein der Freunde böhmisch-mährischer Vorschußkassen mit dem Sitze in Prag gegründet, der im Jahre 1884 seinen Namen in „Verband der Vorschußkassen in Böhmen, Mähren und Schlesien“ änderte. Im Jahre 1874 wurde der „Verband der polnischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Galizien und im Großherzogtum Krakau mit dem Sitz in Lemberg errichtet“. Als vierter großer Verband der auf dem Prinzip von Schulze-Delitzsch beruhenden Genossenschaften ist der im Jahre 1890 gegründete „Verband

der slovenischen Vorschußkassen in Cilli zu nennen". Am Ende des Jahres 1902 bestanden bereits 31 Genossenschaftsverbände.

Inzwischen hatten die Genossenschaften in den siebziger Jahren eine schwere Krisis zu überwinden gehabt. Die durch den Erlaß des 1873er Gesetzes hervorgerufene gesteigerte Gründungstätigkeit führte in Verbindung mit den Folgen der großen wirtschaftlichen Krisis des Jahres 1873 und infolge der hohen steuerlichen Belastungen sowohl durch die Erwerbs- als auch die Einkommensteuer I. Klasse dazu, daß ein erheblicher Prozentsatz der neugegründeten, wie auch der schon vor 1873 bestehenden Genossenschaften der Auflösung verfielen. In der Zeit von 1873—1886 mußten allein 128 neuerrichtete und 86 ältere Vorschußkassen liquidieren, während 13 bezw. 23 solcher Kassen Konkurs eröffnen mußten. Am Ende dieser zweiten Periode, im Jahre 1886, bestanden 1298 Kreditgenossenschaften Schulzeschen Systems.

Dieses selbe Jahr ist das Gründungsjahr der ersten beiden Raiffeisenkassen gewesen, die sich in der Folgezeit rapid vermehrten, sodaß die Schulzeschen Vorschußvereine mehr und mehr in den Hintergrund traten. Gleichwohl stieg auch ihre Zahl bis zum Jahre 1902 um annähernd 1000 auf 2294. Diese Zunahme verteilte sich in der Hauptsache auf Galizien mit 525, Böhmen mit 150, Mähren mit 100 und die Bukowina mit 75 Vereinen.

In das Gründungsjahr des ersten Aushilfskassenvereins fiel auch die Errichtung der ersten österreichischen Konsumvereine, nämlich des „Ersten Prager Viktualien Sparvereins", sowie des „Wiener Allgemeinen Hilfsvereins" nach Liedkeschem System.[1]) Dieses System beruhte darauf, daß die Mitglieder wöchentlich kleine Beiträge an den Verein leisteten, welche nach Ablauf eines Jahres entweder bar zurückgezahlt oder zum Ankauf von Lebensmitteln benutzt wurden. Allein es bewährte sich nicht. So kam man allmählich mit Beginn der sechziger Jahre zur Errichtung von Konsumvereinen in unserem modernen Sinne, die sich nun rasch in aufsteigender Linie entwickelten.

[1]) Vgl. Fr. Knarek, Die Entwicklung der Konsumvereine in Österreich (aus „Soziale Verwaltung" III. S. 71).

Es bestanden		
1865	24	Konsumvereine
1870	402	„
1872	540	„

und zwar hauptsächlich in Niederösterreich, Böhmen und Mähren. Das Jahr 1872 bildete für die Konsumvereinsbewegung einen Höhepunkt für lange Zeit. Die Krisis von 1873 und die drückenden Steuerlasten wurden den Konsumvereinen in weit höherem Maße verderblich als den Kreditgenossenschaften. Am Ende des Jahres 1883 bestanden nur noch 222 Konsumgenossenschaften. Seit dieser Zeit trat eine Neubelebung ein und im Jahre 1897 wurde erstmalig der Stand des Jahres 1872 um 64 Vereine überschritten und betrug 1902 786 Vereine.

Fast gleichzeitig mit der Entwicklung der Vorschußvereine erfolgten die ersten Ansätze zur Bildung von Produktiv-, Magazin-, Rohstoff- und Werkgenossenschaften. Die Fortschritte der Technik, die Nutzbarmachung von Dampfkraft und Elektrizität und im Zusammenhang damit der Übergang zum Fabrikbetrieb bedrohten die Existenz der Handwerker. Durch Gründung von Genossenschaften der genannten Art suchte man die Handwerker in ihrem schweren Kampfe zu unterstützen. Allein es fehlte dem Handwerkerstande an der nötigen genossenschaftlichen Erfahrung und besonders an Initiative. Dazu kam, daß infolge eines mangelnden Genossenschaftsgesetzes diese Vereine der sicheren Rechtsgrundlage entbehrten. Für das Jahr 1867 führte Schulze[1]) 13 solcher Genossenschaften an und zwar 5 Produktivgenossenschaften der Schneider in Prag und Smichow, 5 der Schuhmacher im übrigen Böhmen sowie je einen Tischlerverein in Karolinenthal, ein Möbelmagazin der Tischlerinnung in Graz und einen Rohstoffverein der Kleidermacher in Wien. Der älteste derartige Verein ist die im Jahre 1848 von dem Tischlermeister Franz Schneider gegründete „Vereinsniederlage" von Wiener Tischlermeistern. An die ärmeren Mitglieder wurden Rohstoffe auf Vorschuß gegeben, 1874 stellten 270 Tischlermeister in der Niederlage ihre Waren aus; leider ging das Unternehmen infolge von Unredlichkeiten eines Leiters zu Grunde. Einer der bedeutendsten heute noch bestehenden Vereine ist die „Erste Wiener Vereins-Buchdruckerei", 1869 gegründet.

[1]) a. a. O. Jahrgang 1867. S. 58/59.

Die Entwicklung der Baugenossenschaften setzte erst in den achtziger Jahren ein, nachdem bereits durch die mehrfach erwähnte Krisis von 1873 die Ende der Sechziger Jahre erfolgten ersten Gründungen dieser Art vernichtet worden waren. Auch diese Genossenschaften konnten sich nur langsam ausbreiten, 1902 bestanden deren 49, dabei aber ist zu berücksichtigen, daß sich hierunter auch eine Anzahl von Baumaterialiengenossenschaften befand sowie andere reinen Erwerbszwecken dienende Vereinigungen der Unternehmerklasse.

Am Jahresende 1902 bestanden demnach:

2294 Vorschußvereine nach Schulze-Delitzsch
786 Konsumvereine
2217 andere Genossenschaften, davon:
83 Rohstoffgenossenschaften
762 Magazin-Rohstoff- und Magazingenossenschaften
371 Werkgenossenschaften
792 Produktivgenossenschaften.

Die überwiegende Mehrzahl der vier letzten Gruppen diente landwirtschaftlichen Zwecken; leider trennte die Statistik damals noch nicht die gewerblichen Genossenschaften von den landwirtschaftlichen. Weiter gab es noch

49 Baugenossenschaften
108 Versicherungs- und sonstige Genossenschaften und
(3880 Raiffeisenkassen).

Kapitel I.

Die Grundlagen und allgemeinen Entwicklungstendenzen des österreichischen Genossenschaftswesens und der gegenwärtige Stand.

a) Die Grundlagen und allgemeinen Entwicklungstendenzen.

In den einzelnen Ländern der Monarchie ist die Ausbreitung der genossenschaftlichen Organisationen in recht verschiedener Weise erfolgt. Wir wollen daher in Kürze auf die Länder eingehen, in denen deutsche Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch'schem System zu Bedeutung gelangt sind. Das sind vor allem die drei Sudetenländer Böhmen, Mähren und Schlesien, von den Karpathenländern die Bukowina, und die Alpenländer, insbesondere Steiermark, Tirol und Niederösterreich.[1])

Böhmen ist zweifellos Österreichs reichstes Land, gleichbedeutend als Obst- und Kornkammer, wie durch seine reichen Lager an Stein- und Braunkohle, an Eisen- und Silbererzen. So hat sich im Gefolge einer leistungsfähigen Landwirtschaft und eines ausgedehnten Bergbaues eine lebhafte Industrie, namentlich Eisenindustrie, Weberei, Glasfabrikation, Zuckergewinnung uud Biererzeugung entwickelt. Damit ist die Unterlage für eine gedeihliche Entwicklung landwirtschaftlichen wie gewerblichen Genossenschaftswesens gegeben, die durch die nationalen Gegensätze zwischen Deutschen und Tschechen mächtig gefördert wurden. Denn der Kampf der Nationen ist auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen worden, und wird hier in aller Stille zwar, aber mit desto größerer Erbitterung ausgefochten. In diesem wirtschaftlichen Kampfe sind die Genossenschaften den beiden Nationen eine erwünschte Waffe geworden, und das hat das Genossenschaftswesen in Böhmen zu großer Blüte gebracht. Am 1. Januar 1903 zählte man 534 Schulzesche Vor-

[1]) Alfred Kirchhoff, Länderkunde von Europa. I, 2.

schußkassen, zehn Jahre später 657 Vorschußkassen, 431 Konsumvereine, 307 gewerbliche- und 210 Baugenossenschaften.

Ganz ähnliche Verhältnisse wie in Böhmen bestehen in Mähren. Hier sind 53% der Gesamtfläche der Landwirtschaft nutzbar gemacht, während die Industrie etwas zurücktritt. Aber die Zusammensetzung der Bevölkerung ist die gleiche wie in Böhmen, zwei Dritteile sind tschechisch, ein Drittel ist deutsch. So ist es erklärlich, daß hier wie dort die Entwicklung des Genossenschaftswesens den gleichen Verlauf genommen hat. Die Zahl der Genossenschaften ist auch in Mähren recht stattlich. Am 1. 1. 1912 bestanden 485 Schulzesche Vorschußvereine, 323 Konsumvereine, 136 gewerbliche und 81 Baugenossenschaften.

Schlesien, dessen Flächeninhalt nur ein Zehntel von dem Böhmens beträgt, mit dichter zum großen Teil deutscher Bevölkerung, treibt Bergbau und Industrie, insbesondere Woll- und Leinenweberei und Eisenindustrie. Das Typische an der Entwicklung des Genossenschaftswesens dieses Landes ist die starke Zunahme der Konsumvereine in jüngster Zeit, die von 44 im Jahre 1902 auf 110 im Jahre 1912 gestiegen sind und fast ein Fünftel aller in Schlesien bestehenden Genossenschaften ausmachen. Ihre Zahl übertrifft verhältnismäßig die Böhmens um das fünf- bis sechsfache. Es ist recht beachtenswert, daß in diesen drei industriell so hoch entwickelten Ländern gerade die Konsumvereine — etwa 850 an der Zahl — sich so weit ausgebreitet haben.

Die Bukowina ist wirtschaftlich noch wenig entwickelt, sind doch von der Gesamtfläche ca. 50% mit Wald bestanden. Die Industrie ist unbedeutend, so waren 1902 im Handelskammerbezirk Czernowitz von je 100 gezählten Betrieben nur 14,7 gewerbliche. 10—20% der Bevölkerung sind Deutsche, während in der Hauptstadt Czernowitz zwei Dritteile deutsch sind. Der Landeszinsfuß ist hier noch recht hoch, fordern doch die Kreditgenossenschaften für gewährte Kredite allgemein 8—12%; von ihrer Tätigkeit, namentlich gegen den Wucher ist noch manches Ersprießliche zu erhoffen. Gegenwärtig bestehen 110 Vorschußkassen, 62 Konsumvereine und 19 gewerbliche Genossenschaften.

Die Alpenländer, mit Ausnahme von Kärnten und Krain, sind zum überwiegenden Teile von Deutschen bewohnt. Das

rein deutsche Niederösterreich zeigt uns eine Fülle verschiedenartiger wirtschaftlicher Verhältnisse. Im Süden, rechts der Donau ist der Charakter des Landes ein rein alpiner, während sich im Vorland zur Ausnutzung der aus den Bergen herabkommenden Wassermassen, begünstigt durch das Vorkommen ergiebiger Eisenlager eine rege Industrie mit dem Hauptzentrum Wiener-Neustadt gebildet hat. Andererseits hat sich im fruchtbaren Donautal mit dem Tullnerfeld sowie im Marchfeld und Wiener Becken die Landwirtschaft zu hoher Blüte entfaltet. Außerdem sind Wein- und Gemüsebau, dieser besonders in der Nähe Wiens von Bedeutung. Die Hauptstadt Wien bildet den naturgemäßen Mittelpunkt für Handel und Gewerbe und macht ihren belebenden Einfluß auf ganz Nieder-Österreich geltend. So ist es selbstverständlich, daß dieses Land auch für das gesamte Genossenschaftswesen von den ersten Anfängen an von Wichtigkeit gewesen ist. Die bestehenden Vorschußkassen gehören zu den ältesten und bedeutendsten der Monarchie, wie Krems, Erster Vorschußverein 1863 gegründet, Langenlois 1868 gegründet, Pöchlarn 1869 gegründet, Stein an der Donau 1868 gegründet, St. Peter in der Au 1868 gegründet und andere mehr. Gleichwohl stehen sie an Zahl den Raiffeisenkassen bedeutend nach, weil sich dieses System in Nieder- wie in Oberösterreich einer ganz besonderen staatlichen Förderung erfreut. So bestehen derzeit in Niederösterreich-Land nur 97 Schulzesche Vorschußkassen, während in Wien selbst deren 147 bestehen. Die gewerblichen Genossenschaften haben in Wien mit 113 Vereinen, gegen 22 im übrigen Lande eine überragende Stellung inne, ähnlich wie die Baugenossenschaften, von denen in Wien 41, in Nieder-Österreich-Land nur 20 bestehen. Dagegen zählt man hier 63 Konsumvereine, in Wien selbst die noch immer stattliche Anzahl von 21 Vereinen. Verschiedene Bewegungen innerhalb des Genossenschaftswesens haben von Wien aus ihren Ausgang genommen. Zwei von diesen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Von dem 1864/65 errichteten Ersten allgemeinen Beamten-Verein der österreichisch-ungarischen Monarchie aus ist die Gründung sogenannter „Spar- und Vorschußkonsortien“ erfolgt. Anfangs fehlte ihnen der Charakter der juristischen Personen,

und so waren sie damals mit der Organisation des allgemeinen Beamten-Vereins eng verbunden; mit dem Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1873 haben sich die Konsortien in selbständige registrierte Genossenschaften umgewandelt. Aber die Verbindung zwischen dem Verein und den Konsortien ist nicht verloren gegangen, da zwischen ihnen geschäftliche Beziehungen bestehen, und die Mitglieder der Konsortien zugleich auch Mitglieder des Beamten-Vereins sein müssen. Die Hauptbedeutung dieser Konsortien liegt in der Gewährung von Personalkredit an die Mitglieder, welche sich aus Staats-, Kommunal- und Privatbeamten sowie den Angehörigen der freien Berufe zusammensetzen. Die Höhe der Geschäftsanteile beträgt in der Regel 100 K., die durch Teilzahlungen von mindestens je 2 K. gebildet werden können, das Eintrittsgeld beträgt 4 K. Zur Sicherstellung des gewährten Kredites ist erforderlich, 1. Bestellung von Bürgschaft, 2. Abtretung von Gehalts- oder Pensionsbezügen, Fruchtgenüssen usw., 3. Hinterlegung von Faustpfand oder 4. Abtretung von Lebensversicherungsbezügen. Dabei ist bemerkenswert, daß Pensionen bis zur Höhe von 1200 K., Gehälter bis zu 2000 K. als Existenzminima gelten und nicht verpfändet werden können. Der Zinsfuß für gewährte Kredite, die innerhalb einer festgesetzten, längeren Periode durch Amortisation getilgt werden müssen, ist in der Regel nicht höher als 6%. Eingelegte Spargelder werden im Durchschnitt mit 4% verzinst, während die ausgeschüttete Dividende meist 5% und mehr beträgt. Gegenwärtig bestehen 63 solcher Konsortien, die sich über die ganze österreichisch-ungarische Monarchie verteilen. Seit dem Bestehen dieser Institute sind ca. 475000000 Kredite[1]) erteilt; Ende 1912 hatten diese Konsortien bei einem Mitgliedbestande von 51000 Personen 63000000 K. Geschäftsguthaben, 4300000 K. Reserven, 4600000 K. Spareinlagen, während 95500000 K. als Vorschüsse ausgeliehen waren. Es ist unstreitig das Verdienst der Spar- und Vorschußkonsortien, dem vermögenslosen Beamten eine sichere Kreditquelle erschlossen zu haben, während ihm bisher die Erlangung eines derartigen Konsumtionskredites, zu dessen Inanspruchnahme er häufig durch mancherlei

[1]) Die Spar- und Vorschußkonsortien des Ersten allgemeinen Beamtenvereins der österr.-ungar. Monarchie. 15. Aufl. Wien 1913. S. 36/37.

Ereignisse gezwungen wird, garnicht oder doch nur unter schweren Opfern möglich war.

Minder erfreulich ist die zweite Bewegung, die ebenfalls von Wien aus ihren Anfang nahm, jene Bewegung, welche das politische Moment in die Konsumvereine hineingetragen hat. Seit der Wende des 20. Jahrhunderts hat die sozialdemokratische Partei ihre ablehnende Haltung gegen das Genossenschaftswesen aufgegeben und die Konsumvereine in den Dienst der Partei gestellt. Eine auf dem Parteitage in Wien 1902 gefaßte Resolution sagt:[1])

„Die Erstarkung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation des österreichischen Proletariats eröffnet die Möglichkeit, nunmehr auch die genossenschaftliche Organisation in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen. Die Form der genossenschaftlichen Organisation, die heute überall dort — aber auch nur dort — möglich ist, wo die Arbeiterschaft ihre politische und gewerkschaftliche Organisation zu einem erheblichen Maße von Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit ausgebildet hat, ist der Konsumverein. Die Vorteile eines gut geleiteten Konsumvereins für die Privatwirtschaft seiner Mitglieder sind offenbar. Die eigentliche Bedeutung der Konsumvereinsbewegung liegt jedoch in ihren Leistungen für die Arbeiterklasse (Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter durch Beseitigung des Zwischenhandels, Regulierung der lokalen, später nationalen Preisbildung der Lebensmittel, Eigenproduktion, Bekämpfung der Kartelle und Trusts, materielle Unterstützung der politischen und gewerkschaftlichen Organisation, Sicherung der Existenz der Opfer des Klassenkampfes). Wir warnen jedoch nochmals auf das eindringlichste vor leichtfertigen nicht genügend vorbereiteten Gründungen. Neugründungen dürfen nur mit Zustimmung der Bezirksorganisation und im Einvernehmen mit dem Verbande der Arbeiter-Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und nur auf Grund der beschränkten Haftung erfolgen. Wo die Führung von Konsumvereinen derzeit in den Händen indifferenter und gegnerischer Elemente liegt, werden die organisierten Arbeiter suchen müssen, den ihnen gebührenden Einfluß zu erringen,

[1]) Österreichisches Staatswörterbuch. 2. Aufl. 2. Bd. Art. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

bevor sie an die Gründung einer neuen Genossenschaft schreiten. Der Parteitag erklärt es als die Pflicht aller von organisierten Arbeitern geleiteten Konsumvereinen, dem Verbande der Arbeiter Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beizutreten und dessen Bestrebungen zur Zentralisierung (Verschmelzung der an einem Orte bestehenden Konsumvereine, Gründung von Einkaufsvereinigungen) zu unterstützen . . ."

Diese Bewegung ging von Wien aus und ihre erste Folge war die Gründung des Arbeiterkonsumvereins „Vorwärts" in Wien 1902. Der Parteitag in St. Pölten 1903 erneute diese Aufforderung durch folgende Resolution:[1])

„Die Genossen an Orten, wo Arbeiter-Konsumvereine bestehen, verpflichten sich dahin zu wirken, daß der Austritt aus dem Wrabetzschen Verbande und der Eintritt in den Verband der Arbeiter Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Österreichs ehestens erfolge".

Beide Resolutionen zeigen klar und deutlich, in welchem Verhältnis die sozialdemokratische Partei zu den Konsumvereinen des letztgenannten Verbandes steht. Erfolge sind nicht ausgeblieben; die Jahresberichte des Allgemeinen Verbandes[2]) geben auch an, daß infolge Abschwenkens von Arbeiter-Konsumvereinen in das sozialdemokratische Lager sich die Zahl der Verbandskonsumvereine alljährlich verringere. Diese Bewegung hat sich von Wien und Niederösterreich aus über Böhmen und die übrigen Länder verbreitet.

Nächst Niederösterreich kommt wohl Steiermark die größte Bedeutung für das Genossenschaftswesen in den Alpenländern zu. Betrachtet man die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes, so erscheint uns das zunächst merkwürdig. Denn fast die Hälfte des Landes ist der Forst- und Jagdwirtschaft gewidmet, nur ein Fünftel des Bodens ist landwirtschaftlich nutzbar, der Bergbau liefert nur Eisenerze und Kohle, während sich die Industrie in der Hauptsache auf die Herstellung von Eisen-Kleinwaren beschränkt. Von je hundert tätigen Personen ge-

[1]) Blätter für Genossenschaftswesen. Jahrg. 1903. Nr. 12 v. 31. März.

[2]) Jahresberichte des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich. Jahrgänge 1903—06.

hören nur 25,6 dem Gewerbe an, im Handelskammerbezirk Graz gar nur 22. Allein die Hauptstadt des Landes, Graz, hat von Anbeginn an den genossenschaftlichen Gedanken gepflegt; dazu kommt, daß im Süden des Landes zwischen Deutschen und Slovenen scharfe Gegensätze bestehen. Hierüber berichten die „Statistischen Mitteilungen über Steiermark":[1])

„Mit verschiedenen Mitteln versuchen es beide Parteien, ihre Positionen dadurch zu stärken, daß sie ihre Anhänger in wirtschaftliche Abhängigkeit bringen. Dazu bieten die Kassen auf genossenschaftlicher Grundlage und Genossenschaften überhaupt eine vorzügliche Gelegenheit . . ." „Es vergehen oft mehrere Jahre, ehe einer schon bestehenden Vorschußkasse eine zweite gegenübergestellt wird, doch erfolgt auch in einem Jahre die Gründung von zwei Vorschußkassen in einer Gemeinde."

Und neben diesem Zusammenschluß nach Nationalitäten innerhalb der Genossenschaften finden wir noch solche, welche die Zugehörigkeit zur Genossenschaft von einem bestimmten Berufe oder einer gewissen politischen Richtung abhängig machen. Der eben genannten Quelle entnehmen wir:[2])

„In Graz und Marburg finden sich Vorschußkassen, die nur bestimmten Berufskategorien zugänglich sind oder bei denen die Mitgliedschaft durch die Angehörigkeit zu einem bestimmten Verein, der auf einer beruflichen oder politischen Grundlage aufgebaut ist, bedingt werden. So können z. B. den Spar- und Vorschußkonsortien des I. allgemeinen Beamtenvereins und der Spar- und Vorschußkasse des katholischen Meistervereins nur Mitglieder dieser Vereine, der Bauernvorschußkasse nur Mitglieder des katholisch-konservativen Bauernvereins für Mittel- und Ost-Steiermark beitreten usw."

In Graz bestehen einige Vorschußvereine mit ganz eigenartiger Organisation, wie der Vorschußverein in Graz und der allgemeine Grazer Selbsthilfeverein. Die neueintretenden Mitglieder bilden jedesmal zu Jahresbeginn eine besondere Abteilung, deren Dauer 5 oder 10 Jahre beträgt. Jedes Mitglied kann beliebig viele Anteile, deren Höhe 260 K. beträgt, zeichnen und

[1]) Statistische Mitteilungen über Steiermark. Jahrg. 1905. Heft XV. S. 11.

[2]) a. a. O. S. 10.

st berechtigt einen Vorschuß von 300 K.[1]) für jeden Anteil in Anspruch zu nehmen gegen Stellung einer entsprechenden Sicherheit (2 Bürgen, Faustpfand, Verpfändung von Liegenschaften oder auch durch Gehalts- und Ruhegehaltsvormerkung, verbunden mit Lebensversicherungspolizen). Für jeden Anteil ist eine einmalige Beitrittsgebühr von je 2 K. zu entrichten, welche nicht zurückerstattet wird. Durch wöchentliche Teilzahlungen auf die Anteile und Zusatzbeiträge für die Vorschußzinsen und Verwaltungskosten sowie für die Differenz zwischen Vorschuß und Geschäftsanteil von je 40 K. wird innerhalb der 5 oder 10 Jahre die Vorschußforderung kompensiert. Die einzelnen Abteilungen, welche getrennte Kassen- und Buchführung haben und deren jede Gewinn und Verlust für sich trägt, treten nach Ablauf ihrer fünf- oder zehnjährigen Periode in Liquidation. Außer diesen Abteilungen besteht noch eine zeitlich unbegrenzte, in die der Eintritt jederzeit erfolgen kann. Im Prinzip stellt dieses System nichts anderes dar als eine Beleihung der noch nicht einmal eingezahlten Geschäftsanteile, und hiermit verstößt es im Grunde gegen die genossenschaftlichen Grundsätze. Gleichwohl hat sich diese Einrichtung in der Praxis auf das beste bewährt, es haben sich weder Verluste noch sonstwie Unzuträglichkeiten ergeben. Schon im Jahre 1893 hat sich der Vereinstag des Allgemeinen Verbandes in Goisern hiermit prinzipiell befaßt und schließlich folgenden Antrag zum Beschluß erhoben:[2])

„Die im Vorhinein bei Gewährung des Vorschusses mit dem Vorschußnehmer getroffenen Vereinbarungen, daß eine Rückzahlung des Vorschusses erst bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Kompensation mit den bis dahin eingezahlten Geschäftsanteilen stattzufinden habe, ist bedenklich und namentlich dann gefahrvoll, wenn dadurch die Rückzahlung der Vorschüsse auf mehrere Jahre hinausgeschoben wird, während gleichzeitig Spareinlagen mit ganz kurzen Kündigungsfristen angenommen werden.

Seit dem Jahre 1902 haben die Schulzeschen Vorschußkassen in Steiermark nur noch geringe Fortschritte zu verzeichnen. 1912 bestanden 115 derartiger Kassen gegen 106 im Jahre 1903.

[1]) Satzungen für den Allgemeinen Grazer Selbsthilfeverein.

[2]) Berichte über die Vereinstage des Allgemeinen Verbandes. Jahrg. 1893. S. 25/26.

Die Konsumvereine gar sind von 52 auf 41 im gleichen Zeitraum zurückgegangen, dagegen bestehen jetzt 61 gewerbliche und 14 Baugenossenschaften. Die bis zu Beginn der neunziger Jahre völlig unbedeutenden Raiffeisen-Kassen haben, unterstützt durch große staatliche Subventionen, auch hier an Zahl die Schulzeschen Vorschußvereine weit hinter sich gelassen.

Unter den übrigen Alpenländern heben wir noch Tirol mit Vorarlberg hervor. Indes tritt hier die Bedeutung der Vorschußvereine, von denen eine Anzahl in den größeren Städten, wie Innsbruck, Bozen, Meran usw. bestehen; hinter der der Konsumvereine und gewerblichen Genossenschaften zurück. In Tirol, dessen Haupterwerbszweige Viehzucht, Viehhaltung und die Waldwirtschaft bilden, haben sich noch bedeutende Reste von Hausindustrie erhalten, von hundert gezählten Betrieben sind 28,8 gewerbliche, infolgedessen haben sich in dem letzten Zeitabschnitte die gewerblichen Genossenschaften stark vermehrt, ihre Zahl beträgt 59, die der Konsumvereine 37. In Vorarlberg dagegen ist die Großindustrie zur Ausnutzung der starken Wasserkräfte sehr verbreitet. Im Handelskammerbezirk Feldkirch sind von hundert gezählten Betrieben 50,7 gewerbliche, und in ganz Vorarlberg sind von je 10 000 ortsanwesenden Personen 4606 in Gewerbebetrieben beschäftigt. Dieser Umstand hat die Bildung von Konsumvereinen in außerordentlicher Weise begünstigt, und so bestehen in dem kleinen Ländchen mit nur ca. 72 000 Einwohnern 60 Konsumvereine.

Sonst ist noch Ober-Österreich mit 31 Konsumvereinen und 32 gewerblichen Genossenschaften hauptsächlich in den Gegenden von Steyr, Linz und Hallstadt hervorzuheben.

Zum Schluss geben wir noch eine Zusammenstellung über die Verbreitung der einzelnen Genossenschaftsarten in den wichtigsten Ländern am 31. Dezember 1911:

Vorschußvereine	**Konsumvereine**	**Baugenossenschaften**	**Gewerbliche Genossenschaften**
Böhmen 657.	Böhmen 431.	Böhmen 210.	Böhmen 307.
Mähren 485.	Mähren 323.	Mähren 81.	Mähren 136.
Wien 147.	Schlesien 110.	Wien 41.	Wien 113.
Steiermark 115.	Niederösterr.-L. 63.	Schlesien 26.	Steiermark 61.
Bukowina 110.	Bukowina 62.	Niederösterr.-L. 20.	Tirol 59.
Niederösterr.-L. 97.	Vorarlberg 60.	Steiermark 14.	Oberösterreich 32.

Der weitere Zusammenschluss der bestehenden Genossenschaften zu Verbänden machte in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte. Und wie schon bei den ersten Verbandsgründungen, so sind auch bei diesen neben wirtschaftlichen Interessen völkische mitbestimmend gewesen, während hier und da auch das politische Moment hineinspielte. Rasch stieg nun die Zahl der Verbände von 31 im Jahre 1902 auf 57 im Jahre 1905, am Jahresende 1912 zählte man gar deren 98[1]), von denen sich 20 als Vereine und 78 als Genossenschaften konstituiert haben. Von diesen 98 Verbänden sind 35 von Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaften errichtet. Davon bestehen:

8 in Niederösterreich,
4 in Böhmen,
3 in Mähren,
je 2 in Tirol und der Bukowina,
je 1 in Schlesien, Steiermark und Vorarlberg.

Unter ihnen befinden sich folgende 15 deutsche Verbände:

1. Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich — nicht registrierter Verein, gegr. 1872.
2. Österreichischer Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Wien — nicht registrierter Verein, gegr. 1911.
3. Revisionsverband für Beamten-Spar- und Vorschussgenossenschaften — nicht registrierter Verein in Wien, gegr. 1903.
4. Revisionsverband für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vereine — nicht registrierter Verein in Wien, gegr. 1906.
5. Verband der Lebensmittel-Magazine für Bedienstete der k. k. österreichischen Staatsbahnen in Wien — nicht registrierter Verein, gegr. 1907.
6. Zentralverband von Einkaufsgenossenschaften und Kaufleuten in Österreich — registrierte Genossenschaft m. b. H. in Wien, gegr. 1910.

[1]) Ein genaues Verzeichnis der am Jahresende 1912 bestehenden Genossenschaftsverbände wurde Verf. von der k. k. statistischen Zentralkommission gütigst zur Verfügung gestellt.

7. Zentral-Einkaufsgenossenschaften der österreich. Schuhmacher-Rohstoffvereine — registrierte G. m. b. H. in Wien, gegr. 1903.
8. Zentralverband österreichischer Konsumvereine — nicht registrierter Verein in Wien, gegr. 1903.
9. Verband handwerksmässiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien — registrierte G. m. b. H. in Graz, gegr. 1907.
10. Revisionsverband der Tiroler Bauernsparkassen in Innsbruck — nicht registrierter Verein, seit 1912.
11. Einkaufsvereinigung der Vorarlberger Konsumvereine — registrierte G. m. b. H. in Dornbirn, gegr. 1907.
12. Revisionsverband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Selbsthilfevereine in Aussig — nicht registrierter Verein, gegr. 1904.
13. Landesverband der deutschen Baugenossenschaften in Österreichisch-Schlesien — registrierte G. m. b. H. in Troppau, gegr. 1912.
14. Verband galizisch-bukowinaer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Lemberg — nicht registrierter Verein, gegr. 1910.
15. Verband der bukowinaer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Czernowitz — nicht registrierter Verein, gegr. 1904.

Diese Aufstellung zeigt, dass alle diese Verbände mit Ausnahme des unter 1 genannten Verbandes erst kürzere Zeit bestehen.

Was bezwecken nun die Verbände, was ist ihre Aufgabe? Die Ausbildung und Förderung des Genossenschaftswesens im allgemeinen wie im besonderen ist das gemeinsame Ziel aller Verbände. Sie suchen dies zu erreichen durch die Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen, insbesondere gegenüber Gesetzgebung und den Verwaltungsbehörden, Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen unter den einzelnen Verbandsgenossenschaften, Schaffung gemeinsamer Statistiken, Herausgabe von Fachliteratur, Verbandszeitschriften sowie anderer genossenschaftlichen Druckschriften. Die wichtigste Aufgabe aber ist die selbständige Ausübung der gesetzlich obligatorischen Revision. Die Organisation der Verbände ist im allgemeinen folgende: die Vertretung

nach innen und aussen, d. h. die gesamte Geschäftsführung liegt in den Händen des Anwaltes, dem ein engerer — Verwaltungsausschuß und der Gesamtausschuß-Vorstand — zur Seite steht. Dazu kommt noch der Allgemeine Vereinstag, der in der Regel einmal im Jahre tagt und die höchste Instanz in allen Angelegenheiten des Verbandes bildet. Innerhalb der großen Verbände haben sich häufig Unterverbände gebildet, durch welche eine genauere Überwachung der einzelnen Genossenschaften und eventuell die selbständige Ausübung der Revision ermöglicht wird. An der Spitze der Unterverbände stehen Unterverbandsdirektoren, welche gleichzeitig als Verbandsrevisoren tätig und zur Unterstützung des Anwaltes bestellt sind. Im Allgemeinen Verband haben die Unterverbände nur geringe Bedeutung erlangt. Im Jahre 1903 bestanden 9 solcher Unterverbände mit 217 Mitgliedern, auf einen Unterverband entfielen mithin 24 Mitglieder. 1912 war die Zahl der Unterverbände auf 7, die der Mitglieder auf 170 gesunken, durchschnittlich entfielen auf einen Verband 34 Mitglieder. Nur 2 dieser Unterverbände besaßen das selbstständige Revisionsrecht.

Die gewaltige Entwicklung, die das österreichische Genossenschaftswesen erfahren hat, ist, soweit nicht die Staatshilfe zur Gründung neuer Genossenschaften beigetragen hat, der geschickten Propaganda und der Werbetätigkeit der Verbände zu verdanken. Der Erlaß des Revisionsgesetzes ist im wesentlichen auf die Bemühungen der großen Verbände zurückzuführen, sie haben den Kampf mit den Steuerbehörden um die Auslegung des Steuergesetzes vom Jahre 1896 erfolgreich aufgenommen und haben auch eine Änderung dieses Gesetzes durch die Novelle von 1913 erreicht. Schließlich haben sie die Regierung veranlaßt, einen Entwurf zu einem neuen Genossenschaftsgesetz, dessen Reform schon seit dem Jahre 1897 geplant war, einzubringen und sie sind bemüht, diesen Entwurf zu einem brauchbaren Gesetz umzugestalten.

Noch vielseitiger ist die Wirksamkeit der Verbände nach innen. Hier sucht man durch Wanderlehrer, Abhaltung von Unterrichtskursen aller Art, durch Fachausstellungen und Vorträge, durch Verbreitung von Muster-Statuten- und Formularen die einzelnen Genossenschaften zu beraten und unterstützen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ratschläge der Revisoren und die auf den Verbandstagen gefassten Beschlüsse, welche insbesondere die Geschäftsführung der Verbandsgenossenschaften betreffen. Die Beschlüsse der Vereinstage des Allgemeinen Verbandes kann man grossen Teiles als oberste Leitsätze für Genossenschaften überhaupt bezeichnen. Wir werden späterhin noch Gelegenheit haben, eine Anzahl von ihnen kennen zu lernen.

Die bedeutenderen Verbände haben zur Förderung der gegenseitigen geschäftlichen Beziehungen innerhalb der einzelnen Verbandsgenossenschaften sich teils eigene Zentralgeldstellen geschaffen, teils Abkommen mit bestehenden Kreditinstituten zur Anlage überflüssiger Gelder bezw. zur Erlangung von Kredit im Bedarfsfalle getroffen; so hat z. B. der Allgemeine Verband mit dem Wiener gewerblichen Kreditinstitute im Jahre 1897 einen Vertrag abgeschlossen, nach dem von dem jährlichen Reingewinn der Genossenschaftsabteilung dieses Institutes 25 Proz. ausgeschieden und zur Hälfte an den Verband, zur anderen Hälfte unter diejenigen Genossenschaften verteilt wurden, welche in dem betreffenden Geschäftsjahr Gelder bei der Genossenschaftsabteilung eingelegt hatten. Seit dem Jahre 1900 fließen die gesamten 25 % in die Verbandskasse. Im Geschäftsjahre 1912 betrug der auf die Verbandskasse entfallende Anteil 6878 K. bei einem Umsatz von 14,4 Millionen K.[1]) Was aber wollen diese Zahlen besagen gegen die Erfolge, welche z. B. die „Aktiengenossenschaftsbank des Verbandes der polnischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Lemberg“ zu verzeichnen hatte. Sie erzielte im Jahre 1912[2]) — ihrem 10. Geschäftsjahre — bei einem Umsatz von rund 400000000 K. einen Reingewinn von 184000 K. Mit Recht bemerkt hierzu Dr. Besirske:

„Das haben nicht viel mehr als 300 polnische Schulze-Delitzsch Genossenschaften zustande gebracht, während die 4000 deutschen Genossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch noch immer kein eigenes Zentralinstitut haben, weil sie in verschiedene parteipolitische Lager zersplittert sind und sich in kleinlichen, der wirtschaftlichen Einigkeit des deutschen Volkes in Österreich durchaus abträglichen Zänkereien verlieren.“

[1]) Bericht über die Vereinslage des Allgemeinen Verbandes. Jahrg. 1913.
[2]) Die „Genossenschaft“ Nr. 20 v. 17. 5. 1913.

Die Schaffung einer gemeinsamen Statistik stößt noch immer auf Schwierigkeiten. Denn nur die größeren Verbände geben alljährlich eingehende Berichte heraus, an deren Vervollkommnung ständig gearbeitet wird, während die kleinen Verbände noch rückständig sind. Vereinzelt haben die Verbände bereits Berufsstatistiken herausgegeben. Der allgemeine Verband veröffentlichte eine solche im Jahre 1907.[1]) Danach berichteten 316 Kreditgenossenschaften mit 130887 Mitgliedern, davon waren:

29 429	Gewerbetreibende	29,5 %
9 246	Kaufleute	
37 974	Landwirte	29 %
7 411	Landwirte im Nebenberuf	5,7 %
46 827	sonstige	35,8 %.

Dies Verhältnis gestaltet sich für die landwirtschaftlichen Berufe noch erheblich günstiger, wenn man 38 städtische Kreditgenossenschaften in Wien, Prag, Graz usw. ausschaltet. In den verbleibenden 278 Vereinen mit 95 886 Mitgliedern waren danach:

22 928	Gewerbetreibende	24 %	31,2 %
6 938	Kaufleute	7,2 %	
36 739	Landwirte	38,9 %	45,9 %
7 339	Landwirte im Nebenberuf	7 %	
21 942	sonstige	22,9 %.	

Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, daß eine große Anzahl ländlicher Vereine zu dieser Statistik nicht berichtet haben. Die gesamten Geschäftsergebnisse aller österreichischen Genossenschaften veröffentlicht alljährlich die k. k. statistische Zentralkommission in den „Statistischen Jahrbüchern". Eigene Verbandszeitschriften haben bisher nur wenige Verbände gegründet, wir nennen hier „Zwiazek" des polnischen Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Galizien und Großherzogtum Krakau sowie die von Hermann Ziller begründete und jetzt im 43. Jahrgange erscheinende „Genossenschaft" des Allgemeinen Verbandes.

[1]) Bericht über die Vereinstage. Jahrg. 1907. S. 100—101.

Als die wichtigste Funktion der Verbände ist jedoch die Verbandsrevision anzusehen. Jeder Verband, der gewisse gesetzliche Bedingungen erfüllt, ist berechtigt, eigene Verbandsrevisoren zu bestellen, welche innerhalb der zweijährigen Revisionsperiode sämtliche Verbandsgenossenschaften zu revidieren haben und somit an die Stelle der staatlichen Revisoren treten. Die Vorteile für den Verband bestehen darin, daß er sich damit nicht der direkten staatlichen Aufsicht unterstellt, vor allem aber darin, daß nur wirkliche Sachverständige die Revision in gründlicher Weise vornehmen, während man dies von einem zum Revisor bestellten staatlichen Beamten nicht in gleicher Weise voraussetzen kann. Die Revision erstreckt sich sowohl auf die Organisation der Genossenschaften und die Erfüllung äußerer gesetzlich vorgeschriebenen Modalitäten, wie auch auf die Geschäftsführung der Genossenschaften. Daß die Revisionen notwendig sind, lassen die Revisionsberichte erkennen, die jedesmal Verstöße gegen die Gesetze und gegen genossenschaftliche Prinzipien zutage fördern. Über die fünf ersten Revisionsperioden berichten die Vereinstage des Allgemeinen Verbandes folgendermaßen:[1]) Beschränkten sich die Revisoren während der ersten Periode 1903—05 auf ein Studium der Einrichtungen und der Geschäftsführung der einzelnen Genossenschaften im allgemeinen, so war bereits während der zweiten und dritten Periode von 1905—07 bezw. von 1907—09 die Möglichkeit gegeben, weiter in die Einzelheiten der Geschäfts- und Buchführung einzudringen. Ein besonderes Augenmerk richtete man auf das Vorhandensein vollständiger Beitrittserklärungen, auf die ordnungsgemäße Führung der Mitgliederregister und der Inventuren. Die erzielten Erfolge sind ganz bedeutend, die Ergebnisse besserten sich von Periode zu Periode. Namentlich die gesetzlichen Bestimmungen werden jetzt mehr eingehalten, dagegen finden die genossenschaftlichen Grundsätze noch immer nicht die nötige Beachtung. Vornehmlich solche Kreditgenossenschaften, welche seit langem außerordentlich hohe Dividenden verteilen, gehen nicht von ihren bisherigen Grundsätzen ab, weil sie eine Beeinträchtigung ihrer Ergebnisse befürchten. Die Resultate der vier letzten Perioden wurden folgendermaßen klassifiziert:

[1]) a. a. O. Jahrg. 1905, 1907, 1909, 1911, 1913.

	II. Periode	III. Periode	IV. Periode	V. Periode
sehr befriedigend	137	162	80	139
befriedigend	415	340	520	415
nicht befriedigend	105	188	163	91
	657	690	763	645

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, sind die Resultate der II. und V. Periode fast die gleichen; das läßt sich nur dadurch erklären, daß allmählich eine schärfere Beurteilung Platz gegriffen hat. Unter dieser Voraussetzung kann man mit den erzielten Ergebnissen zufrieden sein.

Im folgenden Abschnitt haben wir auf die das österreichische Genossenschaftswesen betreffenden Gesetze einzugehen. Das älteste ist das „Kaiserliche Patent vom 26. November 1852", das sogenannte Vereinsgesetz[1]), das bis zum Erlass des Genossenschaftsgesetzes von 1873 allgemeine Gültigkeit hatte. Heute unterstehen ihm nur noch die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche vor Inkrafttreten des 1873er Gesetzes bestanden und sich ihm nicht unterworfen haben. Eine Änderung der Statuten ist für solche Vereine nur zulässig, wenn sie sich dem Genossenschaftsgesetz unterstellen. Ihre Zahl wird damit immer geringer, sodass gegenwärtig nur noch 61 Vorschussvereine, 25 Konsumvereine und 8 sonstige Genossenschaften bestehen, welche auf dem alten Vereinsgesetz beruhen. Dieses Gesetz enthält fast nur Bestimmungen, welche die Gründung oder Auflösung von Vereinen betreffen und zwar erschwerende Bestimmungen bei Gründung, erleichternde für die Auflösung von Vereinen seitens der Staatsgewalt, die sich damit ein vollkommenes Aufsichtsrecht geschaffen hatte. Dagegen sind über die Organisation, rechtlichen Verhältnisse der Mitglieder, die Liquidation usw. keine Bestimmungen enthalten.

Erst ein Spezialgesetz, das schon mehrfach erwähnte Gesetz vom 9. April 1873 über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften brachte diesen neben der ersehnten Unabhängigkeit von dem Einfluss der politischen Verwaltungsbehörden eine gesicherte, rechtliche Grundlage. Diesem Gesetz liegt ein Regierungsentwurf aus der ersten Hälfte des Jahres 1872 zugrunde. Es

[1]) Handausgabe der österreichischen Gesetze und Verordnungen. 1 Heft.

lehnt sich eng an das preussische Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 an. Wesentliche Unterschiede zwischen beiden bestehen nur insofern, als in Österreich alle nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gegründeten Genossenschaften ohne weiteres diesem Gesetze unterstehen, während das preussische Gesetz nicht den gleichen Zwang ausübte. Weiter liess das österreichische Gesetz neben den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung auch solche mit beschränkter Haftung zu, die in das nunmehr deutsche Reichsgesetz erst durch die Novelle des Jahres 1889 aufgenommen wurde. Andererseits kennt das österreichische Gesetz Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschusspflicht nicht. Die Hauptgrundzüge des Gesetzes sind die folgenden:[1])

Die Eintragung der Firma und der Namen der Vorstandsmitglieder, die in dem Genossenschaftsregister des zuständigen Handelsgerichtes zu erfolgen hat, muss von diesem nebst einem Auszuge über die hauptsächlichsten Bestimmungen der Statuten amtlich bekanntgegeben werden. In derselben Weise sind Statutenänderungen sowie Neuwahlen des Vorstandes zu veröffentlichen. Erst die Eintragung in das Register begründet rechtlich das Bestehen der Genossenschaft. Die höchste Instanz der Genossenschaft ist die Generalversammlung; ob in dieser allen Mitgliedern die gleichen Rechte zustehen oder nicht, bestimmt das Statut. Dem von der Generalversammlung zu wählenden Vorstande liegt die Leitung, Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft nach aussen ob; für seine Handlungen ist er der Generalversammlung verantwortlich. Wird dem Vorstande durch Statutsbestimmung ein Aufsichtsrat zur Seite gestellt, so steht diesem ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Geschäftsführung des Vorstandes zu. Ein genaues Register über Namen und Stand eines jeden Mitgliedes, der Tag seines Eintritts und Ausscheidens, die Anzahl der eingezahlten, bezw. der gekündigten Anteile ist am Sitze der Genossenschaft zu führen. In dieses Register und in den Genossenschaftsvertrag Einsicht zu nehmen, ist jedermann gestattet. Jedes Mitglied

[1]) Vgl. Wrabetz: „Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich (aus: Soziale Verwaltung III. Seite 24—25) und „Handausgabe der österreichischen Gesetze und Verordnungen". Heft 18. Gesetze und Verordnungen über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. S. 1—75.

muss mindestens einen Geschäftsanteil erwerben, dessen Höhe beliebig festgesetzt werden kann. Bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftung haften die Mitglieder mit den Geschäftsanteilen und einem weiteren Betrage in gleicher Höhe oder mit einem vielfachen des Geschäftsanteiles. Weiter regelt das Gesetz das Verfahren in den Fällen der Liquidation und des Konkurses der Genossenschaft.

Dass ein nunmehr seit vierzig Jahren unverändert in Gültigkeit stehendes Gesetz den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht, liegt auf der Hand. Seit vielen Jahren schon plant man eine Reform dieses Gesetzes und auch neuerdings liegen wieder mehrere diesbezügliche Gesetzentwürfe vor, auf die wir später noch kurz zurückkommen werden. Die einzige positive Ergänzung hat das Genossenschaftsgesetz durch die Schaffung des Gesetzes vom 10. Juli 1903 [1]) gefunden. Die Bestimmungen dieses sogenannten „Revisionsgesetzes" unterscheiden sich in nur wenigen Punkten von den §§ 53 bis 64 des deutschen Genossenschaftsgesetzes.

So muss ein Verband, welcher die Revision selbständig ausüben will, mindestens 50 Vereine zu Mitgliedern haben „oder doch alle in dem Lande bestehenden Genossenschaften mit gleichen wirtschaftlichen Aufgaben und der gleichen Geschäftssprache" umfassen (§ 3), während nach dem deutschen Gesetz das Verbandsstatut die Mindest- und Höchstzahl der Mitglieder festsetzt. Dementsprechend verliert in Österreich ein Verband seine Revisionsbefugnis, „wenn die Zahl der dem Verbande angehörenden Genossenschaften oder Vereine derart gesunken ist, dass eine wirksame Tätigkeit derselben ausgeschlossen ist" (§ 5). Genossenschaften, welche einem Revisionsverbande nicht angehören, haben in Deutschland das Recht, der Behörde eine Person zum Revisor vorzuschlagen, während dies nach österreichischem Recht nicht möglich ist. In einzelnen Punkten geht das letztere über das deutsche Gesetz hinaus. So muss der Vereinsvorstand sofort nach Empfang des Revisionsberichtes, wenn ein Aufsichtsrat besteht, in gemeinsamer Sitzung mit diesem über den Bericht beschliessen (§ 8.) Festgestellte Mängel, die innerhalb einer festgesetzten Frist nicht behoben sind, müssen

[1]) a. a. O. Heft 18. S. 94—100.

von dem Revisor der zuständigen Behörde gemeldet werden. Schliesslich unterstehen durch Landesmittel subventionierte Vereine der Revision des Landesausschusses sowie solche Vereine, welche durch ihr Statut sich der Revision dieses Ausschusses unterwerfen.

Das seit 10 Jahren bestehende Gesetz hat sich in der Praxis gut bewährt und bedarf keiner wesentlichen Änderungen. In diesem Sinne hat sich auch der 41 Allgemeine Vereinstag des Allgemeinen Verbandes ausgesprochen.

Weiter sind zahlreiche Gesetze zu erwähnen, welche die Besteuerung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften regeln, bezw. Steuererleichterungen enthalten. Es sind dies die folgenden: das Gesetz vom 21. Mai 1873, welches Begünstigungen der Stempel- und unmittelbaren Gebühren enthält, das Gesetz vom 27. Dezember 1880, ergänzt durch das Gesetz vom 14. April 1885, das Gesetz vom 1. Juni 1889, welches jedoch fast nur für Raiffeisenkassen in Betracht kommt, und schliesslich das Gesetz vom 24. März 1893. [1]) Die in diesen Gesetzen enthaltenen Bestimmungen sind teilweise erweitert, zum Teil ausser Kraft gesetzt durch das „Gesetz vom 25. Oktober 1896, betreffend die direkten Personalsteuern", [2]) welches in jüngster Zeit durch das „Gesetz vom 3. Januar 1913, betreffend Steuer- und Gebührenerleichterungen für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Vorschusskassen" [3]) einige Abänderungen und Ergänzungen erfahren hat. Sie enthalten die Bestimmungen, inwieweit die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Erwerbsteuer unterliegen.

Es werden drei Gruppen unterschieden, von der Erwerbsteuer gänzlich befreite, begünstigte und nicht begünstigte Genossenschaften. Zur ersten Gruppe gehören die Raiffeisenkassen und deren Verbände sowie sonstigen landwirtschaftlichen Interessen dienende Genossenschaften, ausserdem die begünstigten Genossenschaften, sofern ihr Reinertrag 1200 K. nicht übersteigt. Zu den begünstigten rechnet man die Vereine, welche ihren

[1]) a. a. O. Heft 18. S. 126—139.
[2]) Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Jahrg. 1896. Nr. 220 vom 19. XII. 1896.
[3]) a. a. O. Jahrg. 1913. III. Stück vom 12. I. 1913.

Geschäftsbetrieb statutenmässig und tatsächlich auf ihre Mitglieder beschränken, wobei zu bemerken ist, dass der Begriff Verkehr mit Mitgliedern ziemlich weit gefasst ist. Bei dieser Gruppe kommt nun ein nach der Höhe des steuerpflichtigen Reinertrages abgestufter Steuerfuss zur Anwendung, der zwischen $2^1/_2$ und 5 % schwankt, während von den nicht begünstigten Genossenschaften 4 bis 10 % erhoben werden. Den steuerpflichtigen Reinertrag bilden die bilanzmäßigen Überschüsse, von denen gewisse Posten ausgeschieden werden können. Schließlich sind die begünstigten Genossenschaften von der Rentensteuer befreit, die sich auf Bezüge aus Vermögensobjekten- oder Rechten erstreckt, die nicht bereits anderweitig unmittelbar getroffen werden, als Zinsen aus Staatspapieren, Obligationen, Pfandbriefen und sonstigen Schuldurkunden, Eskomptegewinn usw.

Das Gesetz vom 8. Juli 1902 gewährt Steuererleichterungen an Baugenossenschaften für Arbeiterwohnungen. Der Begriff Arbeiter umfaßt Personen, die in landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonst auf Erwerb gerichteten Unternehmungen oder in privaten und öffentlichen Anstalten beschäftigt sind, sofern ihr Jahreseinkommen eine gewisse Höhe nicht übersteigt. Gebäude mit Arbeiterwohnungen in diesem Sinne sind auf 24 Jahre von sämtlichen Gebäudesteuern, Landes- und Bezirkszuschlägen befreit, während die Gemeindezuschläge um mindestens 50 % ermäßigt sind.

Schließlich ist noch das „Gesetz vom 22. Dezember 1910, betreffend die Errichtung eines Wohnungsfürsorgefonds“ zu erwähnen, welches zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung beitragen will. Zu diesem Zwecke sind insgesamt 16 500 000 Kr. ausgeworfen worden, welche sich auf den Zeitraum von 1911 bis 1921 verteilen, und zwar so, daß die alljährlich hierfür bereit gestellten Mittel allmählich von 750 000 Kr. auf 4 000 000 Kr. anwachsen. Der Fonds ist bestimmt zum Zwecke des Erwerbes bezw. Baues von Häusern mit Kleinwohnungen, und zur Ablösung von nicht erststelligen Hypotheken, die auf solchen Häusern lasten, Kredithilfe zu leisten. Diese Hilfe erfolgt erstens durch Bürgschaftsübernahme, zweitens durch Darlehnsgewährung an Selbstverwaltungskörper (Bezirke, Gemeinden), öffentliche Körperschaften und Anstalten,

sowie an gemeinnützige Vereinigungen. Darlehen werden bis zu 90 % des Taxwertes der Liegenschaften gewährt, die Gesamtsumme der übernommenen Bürgschaften darf den Betrag von 200 000 000 Kr. nicht übersteigen.

Wir wiesen bereits an anderer Stelle auf die Reformbedürftigkeit des Genossenschaftsgesetzes von 1873 hin, das gegenüber unserem deutschen Reichsgesetz — in der Fassung vom 20. Mai 1898 — noch recht primitiv ist und infolgedessen einem Vergleich mit diesem nicht im mindesten Stand zu halten vermag. So gehen denn die Bestrebungen in Österreich, ein neues Genossenschaftsgesetz zu schaffen, bis zum Jahre 1888 zurück, die zur Vorlegung neuer Gesetzentwürfe geführt haben, von denen allerdings sich bisher keiner als brauchbar erwiesen hat. Zuletzt hat die Regierung im November 1911 drei neue Gesetzesvorlagen[1]) im Abgeordnetenhause eingebracht, nämlich das Grundgesetz über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, das Gesetz betreffend die Errichtung einer Allgemeinen Kreditanstalt für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und ein Gesetz betreffend Steuer- und Gebührenerleichterungen . . ., das als einziges mit dem 3. Januar 1913 Gesetzeskraft erlangt hat. Der erste Entwurf hat eine große Anzahl von Bestimmungen des reichsdeutschen Gesetzes übernommen, deren wichtigsten wir im folgenden anführen wollen, um dadurch einen Vergleich zwischen dem deutschen und österreichischen Gesetz zu ermöglichen.

Zur Eintragung einer Genossenschaft in das Register ist eine Mindestzahl von sieben Mitgliedern erforderlich, unter welchen Stand die Mitgliederzahl dauernd nicht sinken darf. Die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile haben in Raten zu erfolgen, deren Höhe das Statut bestimmt, ein Zehntel ist beim Eintritt sofort zahlbar. Die Bildung eines Reservefonds ist obligatorisch, der Geschäftsbetrieb mit Nichtmitgliedern ist verboten. Der Vorstand muß aus mindestens zwei Personen bestehen, auch der Aufsichtsrat ist obligatorisch. Die Rechte der Generalversammlung werden erweitert. Sie setzt den gesamten Betrag

[1]) Wrabetz, Die neuen Gesetzesvorlagen für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

ler Anleihen und Spareinlagen fest sowie die Grenzen für die Kreditgewähr. Damit ist die Regierung den aufgestellten Forderungen der Verbände nachgekommen. Auf der anderen Seite enthält der Entwurf Bestimmungen, welche schwere Eingriffe in die Selbständigkeit der Genossenschaften enthalten und bereits zu lebhaften Protesten seitens der Verbände geführt haben. Unter diesen Umständen steht es nicht zu erwarten, daß der Entwurf in der vorliegenden Fassung zum Gesetz erhoben wird.

Der zweite Gesetzentwurf plant die Errichtung einer Zentralkasse in der Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die hauptsächlich als Zentralstelle für Raiffeisenverbände gedacht ist. Im Gegensatz zu diesem Institut läßt die als Bank gegründete Preußische Zentralgenossenschaftskasse auch Einzelgenossenschaften als Mitglieder zu. Ob nun diese Allgemeine Kreditkasse die Erfolge erzielen wird, die man von ihrer Tätigkeit erhofft, muß man bezweifeln, wenn man bedenkt, daß die Preußenkasse dasselbe Ziel, billigen Kredit und hohe Verzinsung der überschüssigen Gelder, trotz hervorragender Leitung nicht erreicht hat.

Überblickt man diese ganzen Gesetze und die Art ihrer Handhabung, so läßt sich die Stellung der Regierung zu der Genossenschaftsbewegung unschwer erkennen.

In ganz offensichtlicher Weise werden die landwirtschaftlichen Genossenschaften vor den gewerblichen bevorzugt. Die Steuergesetzgebung hat den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Raiffeisenverbänden tatsächlich völlige Steuerfreiheit gebracht, während die Schulze-Delitzsch-Organisationen im besten Falle die Vorteile der „begünstigten" Genossenschaften genießen und oft genug haben die Steuerbehörden einzelne Bestimmungen der Statuten solcher Genossenschaften dahin ausgelegt, daß sie auch dieser Begünstigungen verlustig gingen oder aber man versuchte den buchmäßigen Reingewinn durch Ausschaltung bezw. Einbeziehung gewisser Posten künstlich zu erhöhen.[1]) Wenn das Gesetz z. B. alle landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsvereine eo ipso steuerfrei läßt, so müßten logischerweise gewerbliche Genossenschaften mit gleichen Zwecken dieselben

[1]) Jahresbericht des Allgemeinen Verbandes. Jahrg. 1900. S. 14 u. ff.

Vergünstigungen genießen. Es wird mit zweierlei Maß gemessen, und der tiefere Grund hierzu ist wohl der: Fast die gesamten landwirtschaftlichen Raiffeisenkassen sind mit staatlichen Mitteln ins Leben gerufen und unterstehen infolgedessen nach § 14 des Gesetzes vom 10. Juni 1903 der Aufsicht der Landesausschüsse; und in dieses Abhängigkeitsverhältnis will man, wie der erstgenannte Entwurf der neuen Gesetzesvorlagen zeigt, auch die auf reiner Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden Schulze-Delitzsch-Genossenschaften bringen. Darum will man sie von der zu errichtenden Zentralkreditkasse ausschließen, die angeblich auch dem Handwerkerstande dienen soll und darum anerkennt man nicht die Erfolge dieser Genossenschaften, die doch bis zum Jahre 1888 allein das Kreditbedürfnis gewerblicher und landwirtschaftlicher Kreise befriedigt haben. So schreibt die Denkschrift zu dem Gesetzentwurf für die Errichtung einer Zentralkasse:[1])

„Die Handwerker auf dem flachen Lande befriedigen ihre Kreditbedürfnisse gleich den Landwirten bei den Raiffeisenkassen".

Nun hat man ja allerdings Versuche unternommen, Handwerkergenossenschaften nach dem System Raiffeisen zu errichten und sie in einem Verband zusammenzuschließen. So ist im Jahre 1902 der Zentralverband der deutschen gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Mährens und Schlesiens, r. G. m. b. H. mit dem Sitze in Brünn errichtet, wozu der Staat eine Subvention von 10000 K., die Gemeinde Brünn eine solche von 1000 K. und das Land Mähren von 3000 K. gegeben hat. Der Verband, der gegenwärtig 40 Kreditgenossenschaften und 36 Produktiv-Maschinen-Werk-Rohstoff-Genossenschaften, Ein- und Verkaufshallen zu seinen Mitgliedern zählt, erzielte im Geschäftsjahre 1912[2]) einen Gesamtumsatz von noch nicht ganz 4000000 K. Das sind doch recht bescheidene Erfolge.

Wie steht es nun aber mit dem Kreditbedarf der Landwirte? Ein Blick auf die Berufsstatistik beispielsweise des

[1]) Die Reichszentralgenossenschaftskasse. Wien 1907.

[2]) XI. Jahresbericht des Zentralverbandes der deutschen gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Mährens und Schlesiens, 1912. Brünn 1913.

polnischen Schulze-Delitzsch-Verbandes „Zwiazek stowarzyszeń zarobkowych i gospodarczych w Galicyi i. W. Ks. Krakowskiem“ aus dem Jahre 1905 zeigt, daß von 264000 Mitgliedern 186600 Kleingrundbesitzer und 36300 Gewerbetreibende und Kaufleute waren.

Als weiteres Beispiel amtlicher Objektivität führen wir die „Österreichische Statistik“ an, die gelegentlich der Besprechung des Verhältnisses zwischen eigenen und fremden Mitteln von Kreditgenossenschaften sich folgendermaßen äußert:[1])

„Auffallend groß ist der Anteil der Raiffeisenkassen am fremden Betriebskapital. Während die Schulzeschen Vorschußvereine mit 85,6 resp. mit 90,3 % am fremden Kapital beteiligt sind, steigt der Anteil der Raiffeisenkassen auf 96,6 %. Diese Erscheinung ist vollkommen erklärlich, wenn man bedenkt, wie relativ geringfügig der Anteil ist, mit welchem die Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassenvereine am Gesamtstande der Geschäftsanteile und Reservefonds partizipieren. Bei den Raiffeisenkassen liegt auch kein Grund vor, in diesem starken Überwiegen irgend eine gefahrdrohende Erscheinung zu erblicken; der Ausschluß riskanter Geschäfte und die permanente Kontrolle seitens der Raiffeisen-Zentralstellen bieten hinreichende Garantien für die Sicherheit dieser Vorschußvereine. Anders liegt die Sache bei den Schulzeschen Kreditgenossenschaften; mit Rücksicht darauf, daß diese Genossenschaften, um im Interesse der Anteilscheinbesitzer einen hohen Gewinn zu erzielen, sehr häufig gewagte Geschäfte abschließen, muß der geringe Anteil, mit welchem sie am eigenen Betriebskapitale partizipieren, allerdings Bedenken erregen“.

Ohne hier auf die Frage einzugehen, ob ein Anteil der eigenen Mittel von 3,4 % am Betriebskapital bei Raiffeisenkassen als ausreichend zu erachten ist, sei gegen die obigen Ausführungen bemerkt, daß gewagte Spekulationen bei Schulze-Delitzsch-Genossenschaften allerdings vorgekommen sind, aber doch nur vereinzelt. Denn auch diese sind schon damals, soweit sie einem Verbande angehörten, von diesem in der gleichen

[1]) Österreichische Statistik. Bd. 77. 3. Heft. Statistik der registrierten Kreditgenossenschaften in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1902. S. 62.

Weise kontrolliert worden wie die Raiffeisenkassen. Solche Fälle sind nicht dem System zur Last zu legen, sondern den zur Leitung berufenen Persönlichkeiten und solche Vorkommnisse ereignen sich auch bei anderen Organisationen. Daß es dem Prinzip von Schulze-Delitzsch nicht entspricht, „im Interesse der Anteilscheinbesitzer (?) einen hohen Gewinn zu erzielen,“ brauchen wir wohl kaum zu erwähnen. Hohe Gewinne werden in der Regel von solchen Kreditgenossenschaften erzielt, die bei einer geringen Mitgliederzahl mit kleinen Geschäftsanteilen ihren Geschäftsverkehr in der Hauptsache auf Nichtmitglieder erstrecken.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung des Schulzeschen Genossenschaftswesens seitens der genannten Behörden steht der „Gewerbeförderungsdienst“, der bis zum Jahre 1909 dem Handelsministerium unterstand und seit dieser Zeit in das Ressort des Ministeriums für öffentliche Arbeiten fällt. (Verordnung vom 20. I. 1909.) Die Anfänge hierzu gehen bis zu Beginn der neunziger Jahre zurück.[1])

Einer Anregung des Reichsratsabgeordneten Dr. Max Menger im Jahre 1891, den von der Großindustrie hart bedrängten Handwerkern durch Anschaffung von Kleinmotoren, modernen Werkzeugmaschinen, Arbeitsbehelfen usw. beizustehen, entsprach der damalige Handelsminister Marquis Bacquehem durch Einstellung eines Halbjahreskredites von 10000 fl. in das Budget 1892 für derartige Zwecke. Die Durchführung wurde auf Kommissionsbeschluß dem Technologischen Gewerbemuseum in Wien übertragen. Die ersten Versuche — denn nur um solche konnte es sich zunächst handeln —, mußten sich zumal bei den beschränkten Mitteln auf ein Gewerbe beschränken. Die Wahl fiel auf das verbreitetste Gewerbe in Österreich, das der Schuhmacher. Sehr bald stellte es sich nun heraus, daß diese technische Hilfsunternehmung einer Ergänzung durch Unterricht bedürfe, und dieser Weg wurde nun eingeschlagen. Bereits im Jahre 1896 war diese Aktion derartig angewachsen, daß vom Handelsministerium ein Gewerbe-Departement eingerichtet werden mußte, dessen Exekutivorgan der Gewerbeförderungsdienst des Handelsministeriums unter Leitung eines Direktors bildete, dessen

[1]) Hampke, Staatliche Gewerbeförderung und die sogenannten Trimbornschen Anträge. (Conrads Jahrbücher III F. 1903. Bd. 26. S. 610 u ff.)

Wirkungskreis sich über das ganze Staatsgebiet erstreckte und allen Gewerben zugute kam. Dem Gewerbeförderungsdienst stand der Gewerbebeirat zur Seite, dessen Aufgabe es war, Gutachten über hierhergehörige Angelegenheiten abzugeben. Gegenwärtig dienen die folgenden Mittel den Zwecken der Gewerbeförderung:

1. Die fachliche Auskunftstelle des Gewerbeförderungsdienstes des k. k. Handelsministeriums am k. k. technologischen Gewerbemuseum in Wien;
2. Veranstaltung dauernder und zeitweiliger Ausstellungen von kleingewerblichen Motoren, Maschinen und Werkzeugen;
3. Veranstaltung von Meisterkursen;
4. Veranstaltung und Subventionierung von Fachkursen außerhalb Wiens (Wanderkursen) und Erteilung gewerblichen Wanderunterrichts;
5. Überlassung von Maschinen an gewerbliche Genossenschaften unter besonders günstigen Bedingungen und Förderung des Absatzes der Erzeugnisse derartiger Unternehmungen;
6. Erteilung von Darlehen an gewerbliche Rohstoff-Magazin-Produktiv- und verwandte Genossenschaften auf Grund der Erhebungen und Vorschläge des Gewerbeförderungsdienstes;
7. Einflußnahme auf die Lehrlingsausbildung.

In der fachlichen Auskunftstelle sind für die Holz- und Metallbearbeitung, für das Bekleidungs-, Textil- und chemische Gewerbe und für genossenschaftliche Angelegenheiten besondere Fachleute zu Referenten bestellt, welche nicht nur Ratschläge und Gutachten abgeben beim Ankauf von Maschinen und Werkzeugen, bei der Ermittelung von Bezugsquellen und Absatzgebieten, bei der Gründung von Genossenschaften etc., sondern auch Pläne für die Einrichtung von Werkstätten und Rentabilitätsberechnungen aufstellen und Kleinmotore und Werkzeuge auf ihre Leistungsfähigkeit prüfen.

Für die Ausstellung von Motoren und Maschinen ist in Wien eine Maschinenhalle von 820 Quadratmeter Bodenfläche errichtet, in der eine ständige Ausstellung moderner und erprobter Hilfsmittel für alle Gewerbe stattfindet und in der zeitweilig Spezialausstellungen veranstaltet werden. Zugleich dient diese Halle als Versuchsanstalt zur Erprobung der angekauften

Maschinen, welche an gewerbliche Vereinigungen überlassen werden sollen usw. Der Besuch dieser Halle ist kostenlos gestattet. Die Beteiligung an Ausstellungen außerhalb Wiens hat an Bedeutung verloren, da derartige Veranstaltungen mit außerordentlich hohen Unkosten verknüpft sind.

Die Meisterkurse sollen die Handwerker mit der neuzeitlichen Technik, mit der Buchführung und Kostenberechnung vertraut machen. Zu diesem Zwecke sind Musterbetriebe in der Größe mittlerer gewerblicher Betriebe eingerichtet, in denen Kurse von 6 bis 12 wöchiger Dauer stattfinden, an denen je 12 bis 15 Handwerkermeister und Gesellen teilnehmen. Bis Ende 1909 wurden 265 Betriebsperioden mit 3932 Teilnehmern durchgeführt. Neben freier Reise werden den unbemittelten Handwerkern Stipendien gewährt, die für Meister 20 Kr., für Gesellen 17 Kr. pro Woche betragen. Daneben bestehen noch kleinere Kurse für solche Handwerker, welche nur einzelne Arbeitsmethoden oder Maschinen kennen lernen wollen oder nur am theoretischen Unterricht teilnehmen.

Bis zum Jahre 1909 wurden an kleineren Orten Wandermeisterkurse von 4 bis 5 wöchiger Dauer abgehalten und zwar in der Gesamtzahl von 525 Kursen mit 11 150 Teilnehmern. Seitdem aber derartige Kurse dem gewerblichen Bildungswesen und den Gewerbeförderungsanstalten überwiesen worden sind, betätigt sich das Gewerbeförderungsamt nur noch als Ratgeber bei der Organisation solcher Kurse und sieht auch von der Zahlung weiterer Zuschüsse hierfür ab, deren Höhe bis zum Jahre 1908 137 200 Kr. betrug. Als Ergänzung treten zahlreiche fachwissenschaftliche Vorträge hinzu.

Die Überlassung von Maschinen erfolgt nie an einzelne Personen, sondern stets nur an Vereinigungen, insbesondere Werk- und Maschinengenossenschaften. Die Maschinen werden gegen Abzahlung (gewöhnlich in 10 Jahresraten) abgegeben, wobei weder eine Verzinsung des Schuldbetrages stattfindet, noch auch Transport und Aufstellungskosten in Anrechnung gebracht werden. Bis 1909 wurden an 282 Vereinigungen Maschinen im Gesamtwerte von 1 787 200 Kr. überlassen, davon wurden 14 % = 256 300 Kr. wieder zurückgezogen und zwar in den meisten Fällen infolge Auflösung der betr. Vereinigungen. Mit

[d]er Überlassung von Maschinen verbunden ist noch die Förderung [d]es Absatzes der Produkte, die insbesondere in der Vergebung [s]taatlicher Lieferungen für das Heer unter Kautionserlaß ihren [A]usdruck gefunden hat. In der Lederindustrie sind bisher die Handwerker mit 45 % der Gesamtlieferung beteiligt. Für das Jahr 1912 betrug dieser Anteil:[1])

[1]18 535 Paar Schuhe . . . . im Werte von 1 660 933 Kr.
Riemer- und Sattlerarbeiten . . „ „ „ 327 414 „

Die kleingewerblichen Webergenossenschaften waren an [d]en Heereslieferungen bisher nur indirekt beteiligt,[2]) da die Lieferungsgesellschaften verpflichtet waren, 25 % des Jahres[b]edarfs durch Handweber herstellen zu lassen. Neuerdings ist [n]un bestimmt worden, „daß von der nach Abzug der vor[e]rwähnten 25 % verbleibenden Liefermenge eine Quote von 7 % durch außerhalb der Konsortien stehenden Firmen erzeugt [w]erde, wobei in erster Linie nicht fabrikmäßige Betriebe (Weber[g]enossenschaften) zu berücksichtigen sind. Der Wert dieser Lieferungen betrug für das Jahr 1911 115 400 Kr.

Die Erteilung von Darlehen und Zuschüssen erstreckt sich [i]n der Hauptsache auf neugegründete Vereinigungen, um ihnen [ü]ber die ersten Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung hinweg[z]uhelfen, während man ihnen bei Beschaffung weiterer Kredit[q]uellen behilflich ist. In den Jahren 1898—1909 sind insgesamt [a]n 114 Vereinigungen 729900 K. als Darlehen gewährt worden, [v]on denen 8% = 58100 K. verloren gegangen sind.

Die Einflußnahme auf die Lehrlingsausbildung erfolgt [z]ur Zeit in erster Linie durch Förderung der Lehrlingsarbeiten[a]usstellungen, der Anstalten für Lehrlingsfürsorge und der [s]ubventionierten Meisterlehre. Bisher fanden ca. 700 solcher Ausstellungen statt sowie 40 Zentralausstellungen preisgekrönter Lehrlingsarbeiten.

Auch Anhänger der reinen Selbsthilfe müssen zugeben, [d]aß es doch Fälle gibt, bei denen der Staat eine ergänzende Tätigkeit übernehmen muß. Und ein solcher scheint hier vor[z]uliegen. Es geht über den Rahmen der auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen hinaus, in weiterem Umfange auf eine Verbesserung

[1]) Die Genossenschaft. Jahrg. 1912. Nr. 7. v. 17. II.
[2]) Die Genossenschaft. Jahrg. 1912. Nr. 38. v. 21. IX.

der Technik wie auch der Buchführung der Mitglieder hinzuwirken. So erklärte auch auf dem Vereinstage von 1910 des Allgemeinen Verbandes ein Vertreter des Gewerbeförderungsdienstes:[1]) „Die Staatshilfe ist auch nicht als Ersatz gedacht, sondern sie soll nur eine Anregung und Förderung der Selbsthilfe sein“.

Auf denselben Standpunkt hatten sich schon frühere Vereinstage des Allgemeinen Verbandes gestellt, die einerseits selbst Unterrichtskurse eingerichtet haben, dann aber genossenschaftlichen Unterricht an den Bürgerschulen und gewerblichen Unterrichtsanstalten gefordert haben[2]). Und noch früher im Jahre 1904 ist ein Beschluß gefaßt worden,[3]) „auch solche Genossenschaften, welche Subventionen oder Darlehen aus Staats- oder Landesmitteln oder von sonstigen Korporationen erhalten haben und deshalb der Revision durch einen staatlichen oder Landesrevisor unterstellt sind, im Allgemeinen Verband zu belassen oder zur Mitgliedschaft zuzulassen“.

Es ist auch weiterhin anerkannt worden, daß die neugegründeten Genossenschaften, die das Musterstatut der k. k. Dienststelle für gewerbliche Kreditangelegenheiten angenommen haben, besser organisiert sind als ein Teil der alten Genossenschaften.

Schon im Jahre 1905 erklärte Wrabetz:[4]) „Wenn auch unser Allgemeiner Verband auf dem Boden der Selbsthilfe steht, so hat er doch die seit 14 Jahren staatlicherseits gemachten Versuche, den Genossenschaften der Gewerbetreibenden direkte Unterstützung durch staatliche Mittel zuteil werden zu lassen, nie bekämpft, sondern sie als Versuche betrachtet, den Gewerbestand genossenschaftlich zu erziehen, ihn durch die gewährte Unterstützung anzueifern, bei der Verbesserung seiner geschäftlichen Verhältnisse kräftigst selbst mitzuwirken, um hierdurch dem Geiste der genossenschaftlichen Selbsthilfe zum Durchbruch zu verhelfen“.

[1]) Bericht über die Vereinstage des Allgemeinen Verbandes, Jahrg. 1910 Seite 17.
[2]) a. a. O. Jahrg. 1906.
[3]) a. a. O. Jahrg. 1904.
[4]) a. a. O. Jahrg. 1905 Seite 15.

Aber die Dienststelle für gewerbliche Kreditangelegenheiten hat nicht nur ein Zusammenarbeiten mit dem Allgemeinen Verband abgelehnt, sondern hat, da sie mit den durch sie gegründeten Genossenschaften schlechte Erfahrungen gemacht hat, neuerdings alte Kreditgenossenschaften dazu zu bewegen gesucht, ihre Selbständigkeit aufzugeben und das Musterstatut des Arbeitsministeriums anzunehmen. [1])

Derartige Versuche sind natürlich ebenso abzulehnen wie die zu weit gehende materielle Unterstützung. Denn tatsächlich sind trotz aller vorsichtigen Erwägungen eine große Anzahl von Genossenschaften, die mit Staatshilfe gegründet waren, zu Grunde gegangen. 8% aller Subventionen waren bis 1909 verloren gegangen und 14% der gelieferten Maschinen sind zurückgenommen worden. Wie groß aber die Zahl der Genossenschaften ist, die nur vermittels weiterer Unterstützungen und Kredite aufrecht erhalten werden können und wieviele Genossenschaften wirklich rentieren, läßt sich leider mit Sicherheit nicht feststellen. Auch Exner, welcher die ganze Gewerbeförderung organisiert hat, verschließt sich dieser Einsicht keineswegs und ist bereits mit den bescheidensten Erfolgen zufrieden. Er schreibt: [2])

„Ich werde befriedigt sein, wenn 50% der mit unserer Hilfe gebildeten Genossenschaften, die natürlich von sehr verschiedener Größe und Bedeutung sind, in weiteren zehn Jahren noch bestehen und wenn die Hälfte von ihnen eine bleibende Existenz hat".

Daraus geht klar hervor, daß diese materielle Unterstützungsaktion fehlgeschlagen ist, und es ist nur ein geringer Trost, aus den Mißerfolgen für die Zukunft neue Erfahrungen gesammelt zu haben. Alljährlich werden jetzt ca. 2 500 000 K. für die Zwecke der Gewerbeförderung aufgewendet. Aber wozu, so fragt man sich, werden diese Ausgaben gemacht, alle diese Arbeiten geleistet, wenn die Handhabung der gegenwärtigen Gesetze und — wie es in noch höherem Maße die Wirkung der vorliegenden beiden Gesetzentwürfe sein würde — doch letzten Endes einer gedeihlichen Entwicklung des Handwerkergenossen-

[1]) Berichte über die Vereinstage. Jahrgang 1913.

[2]) Exner, Staatliche Gewerbeförderung. (Zeitschrift für Sozialwissenschaft. V. Jahrg. 1902. Seite 191.

schaftswesens entgegensteht. Seit Jahren kämpft dagegen der Allgemeine Verband. Eine Anzahl diesbezüglicher Beschlüsse ist das Ergebnis. In den Jahren 1906 und 1910 ist für alle Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften die gleiche Gebührenbegünstigung gefordert, wie man sie den Gesellschaften m. b. H. durch Gesetz vom 6. 3. 1906 eingeräumt hat. Die Errichtung einer Zentralgenossenschaftskasse bekämpft ein Beschluß des Jahres 1907, während über den Genossenschaftsgesetzentwurf in jedem Jahre eingehende Besprechungen stattfanden, die teilweise weitere Ergänzungen forderten, hauptsächlich aber gegen eine Erweiterung der Eingriffsrechte protestierten. Diese Beschlüsse zeigen deutlich, daß die Regierung doch schließlich im Lager der Gegner der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften steht, deren Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu vernichten sie unablässig bemüht ist.

* * *

Auch sonst sind der Genossenschaftsbewegung, wie auch in anderen Ländern, zahlreiche Gegner erwachsen. Zunächst sind die Sparkassen und Banken zu nennen. Erstere wenden sich dagegen, daß Kreditgenossenschaften sich als Sparkassen bezeichnen und Sparkassenbücher ausgeben, die zwar auf einen bestimmten Namen lauten, während die Rückzahlung eingelegter Gelder an den jeweiligen Inhaber erfolgt. Tatsächlich sind auch Versuche gemacht worden, den Genossenschaften die Annahme von Spareinlagen zu erschweren. Dagegen protestiert ein Beschluß des Vereinstages des Allgemeinen Verbandes im Jahre 1906, während ein zweiter die Gleichstellung der Sparkassenbücher der Genossenschaften mit denen der Sparkassen fordert und die Regierung bittet, die Frage der Mündelsicherheit der Kreditgenossenschaften in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Bedenklicher ist aber das Bestreben der Zentralbank Deutscher Sparkassen in Prag, welche es namentlich in Böhmen mit Erfolg versucht hat, Kreditgenossenschaften in Sparkassen umzuwandeln. Das ist ihr häufig bei den deutschen Kreditgenossenschaften gelungen, die fast ausschließlich Hypothekarkredite gewährt haben und bei beschränkter Mitgliederzahl hohe Reserven besaßen, die bei der Umwandlung häufig zur Verteilung gelangten. Ist auch der

Verlust solcher Genossenschaften an sich zu verschmerzen, so bleibt es doch zu bedauern, daß dadurch die Zahl der deutschen Genossenschaften sich vermindert, da man bisher an solchen Orten nicht wieder zur Gründung neuer Genossenschaften geschritten ist. Ähnliche Gefahren erwachsen den Vorschußvereinen durch die Großbanken. Denn sie errichten selbst in den kleineren Ortschaften des Landes, in denen womöglich schon mehrere Vorschußvereine bestehen, Filialen, um die Spareinlagen an sich zu ziehen, und das gelingt ihnen um so leichter, da sie in der Lage sind, hierfür hohe Zinsen zu vergüten. Auch versuchen sie, gut geleitete Kreditgenossenschaften, die selbst über hohe Spareinlagen verfügen, zu Fusionen zu verleiten. So ist z. B. die Anglo-Österreichische Bank an die Egerer Eskomptegesellschaft, welche Spareinlagen in Höhe von $5\frac{1}{2}$ Millionen K. besitzt, mit Fusionsbestrebungen herangetreten, doch haben sich die Verhandlungen zerschlagen. Treffend schreibt hierzu die Genossenschaft: [1])

„Auch der deutschen Sache wird durch diese Fusion gewiß kein Dienst geleistet, denn die Egerer Eskomptegesellschaft ist ein deutsches Institut, die Banken aber sind in der Regel international und interessieren sich für den deutschen Besitz in Böhmen wohl sehr wenig".

Erbitterter ist der Kampf, der gegen die Konsumvereine geführt wird. Kleinhändler und Kaufleute fühlen sich in ihrer Existenz bedroht und infolge ihrer Hetze sind die für Konsumvereine erschwerenden Bestimmungen in den neuen Genossenschaftsgesetzentwurf aufgenommen worden. Mit welchen törichten Mitteln man versucht, die Konsumvereinsbewegung aufzuhalten, dafür möge folgende auf dem Kaufmannstage des Reichsverbandes der kaufmännischen Gremien und Handelsgesellschaften Österreichs gefaßte Resolution als Beispiel dienen: [2])

„. . . . Die Konsumvereine haben also nichts anderes getan, als unter steuerpolitischer Patronanz die ohnehin schon harte Konkurrenz der Handelstreibenden aufs unnatürlichste und unerträglichste gesteigert . . . . Da somit die Konsumvereine einerseits der konsumierenden Bevölkerung nicht nur keine Vorteile, sondern

[1]) Die Genossenschaft. Jahrg. 1912. Nr. 30 v. 27. VII.
[2]) Die Genossenschaft. Jahrg. 1912. Nr. 2 v. 13. I.

eher Nachteile brachten, andererseits aber der mit so großen steuerpolitischen und gesellschaftlichen Pflichten belastete Kaufmannsstand durch diese ungerechtfertigte Konkurrenz in seiner Existenzmöglichkeit bedroht ist, spricht sich die Versammlung des österreichischen Kaufmannstages prinzipiell gegen die Zulassung von Konsumvereinen aus".

Angriffe ähnlicher Art hat bereits ein Beschluß des 1908 er Vereinstages des Allgemeinen Verbandes zurückgewiesen und gleichzeitig die Aufhebung der Steuer auf die Ersparnisse der Konsumvereine gefordert. Auf dem einzigen richtigen Wege befinden sich die Kaufleute, welche sich die Organisation der Konsumvereine zu Nutze gemacht haben und an die Gründung von Einkaufsvereinigungen herangegangen sind. Die größte von ihnen ist die Pilsener, die bei 755 Mitgliedern einen Umsatz von 6,6 Millionen K. erzielte.

Aber selbst innerhalb der Reihen der Handwerker fehlt es nicht an Gegnern. Teils sind es mangelndes Verständnis oder Fehlen von Gemeinschaftssinn und Organisationstalent oder es fehlt der Wille, sich einem Ganzen unterzuordnen, und schließlich ist es ein gewisses Mißtrauen gegen derartige Organisationen, die von dem Beitritt zu bestehenden oder von der Gründung neuer Genossenschaften abhalten. So wird z. B. von dem Schlossergewerbe in Graz berichtet, [1]) daß hier die Schlossermeister ihre Wechsel statt bei den bestehenden beiden Vorschußkassen lieber bei der Gewerbebank diskontieren, obwohl sie hier durchschnittlich 6% Diskont bezahlen, während bei jenen nur 3—4% in Anrechnung kommen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die an sich schon geringe Literatur über österreichisches Genossenschaftswesen sich in der Regel nur mit den Raiffeisenkassen beschäftigt, während auf die Bedeutung der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften nur selten in der gebührenden Weise eingegangen wird. In der ersten Auflage des Österreichischen Staatswörterbuches (1894—97) finden wir nur zwei kurze Bemerkungen, die von dem Vorhandensein dieser Genossenschaften Kenntnis geben, indessen der damals noch jungen Raiffeisenbewegung lange Spalten gewidmet sind.

[1]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 71. Untersuchung über die Lage des Handwerkes in Österreich. Seite 269.

Die zweite Auflage dieses Werkes hat allerdings das Versäumte bis zu einem gewissen Grade nachgeholt. In der Schrift des Vereins für Sozialpolitik „Der Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer in Österreich" gehen nur wenige der Mitarbeiter auf die Schulzeschen Vorschußkassen ein, aber wohl nur ein einziger, Dr. Karl von Grabmayr, kommt zu einer rechten Würdigung dieser Institute. Von großer Unkenntnis des Wesens dieser Organisationen zeugt es, wenn ein Führer der krainischen Raiffeisenbewegung, J. Lapajne, zur Charakterisierung der Schulzeschen Kassen schreibt: [1])

„Nur in der Ausübung neigen sich einige Institute mehr zu den Schulze-Delitzschen Satzungen, da z. B. die posojilnice in Oberlaibach und Mockling auch den Nichtmitgliedern Darlehen geben, damit sie für die Mitglieder, deren Zahl beschränkt ist, eine größere Dividende erzielen".

Auch J. von Hattingberg [2]) tadelt an den Schulzeschen Vorschußkassen, daß sie die „höchstmöglichen Zinssätze zu erzielen" suchen und „lediglich den kapitalistischen Standpunkt zum Ausdruck bringen" und weiter, daß sie ihre Mittel zum großen Teile in Hypotheken anlegen und die Pflege des Personalkredites vernachlässigen.

Der letztere Punkt ist tatsächlich einigermaßen zutreffend, wir werden Gelegenheit nehmen, an anderer Stelle auf diese Frage einzugehen. Die übrigen Ausführungen aber sind entschieden als unrichtig und entstellend zurückzuweisen. Weder in einer Beschränkung der Mitgliederzahl noch in der Vertretung kapitalistischer Interessen zur größtmöglichen Gewinnerzielung ist das Wesen der Schulzeschen Genossenschaften zu erblicken und gerade deren Verbände haben immer und immer wieder ein derartiges Geschäftsgebaren als dem genossenschaftlichen Prinzip zuwiderlaufend bezeichnet. Bedauerlich bleibt es nur, daß selbst unter den Vorkämpfern der Raiffeisenbewegung noch solche Unkenntnis über das Wesen und die Bestrebungen des Schulzeschen Systems herrscht.

---

[1]) a. a. O. S. 140.

[2]) Hattingberg, J. v., Die landwirtschaftlichen Kredite Österreichs. (Soziale Verwaltung. V. S. 51/52.)

Aber trotz aller Anfeindungen haben sich diese Genossenschaften in der neuesten Zeit stetig weiter entwickelt und wir wollen im folgenden kurz die zahlenmäßigen Erfolge der vierten Periode betrachten.

b) Der gegenwärtige Stand.

Mit dem Erlaß des Revisionsgesetzes im Jahre 1903 beginnt die vierte Periode in der Entwicklung des österreichischen Genossenschaftswesens, welche den einzelnen Genossenschaftsarten im allgemeinen einen stattlichen Zuwachs gebracht hat. Zählte man doch am 1. Januar 1913:

3873 Vorschußkassen nach dem System Schulze-Delitzsch
1496 Konsumvereine
1161 gewerbliche Genossenschaften
601 Baugenossenschaften
56 sonstige Genossenschaften, wozu noch
8311 Raiffeisenkassen und
3425 landwirtschaftliche Genossenschaften treten, die aber aus dem Rahmen unserer Betrachtungen fallen.

Gegen den Bestand vom 1. Januar 1903 bedeutet dies eine Zunahme von:

1579 Schulzeschen Vorschußvereinen = 68,8 %
710 Konsumvereinen . . . . . = 90,3 %
548 Baugenossenschaften . . . . —

während sich über die Entwicklung der übrigen Genossenschaftsarten zahlenmäßig nichts aussagen läßt. Haben sich auch die Schulzeschen Vorschußvereine nicht in demselben Maße vermehrt wie die Raiffeisenkassen, so ist doch der Geschäftsbezirk wie auch der Geschäftsumfang der einzelnen Schulzeschen Kassen ungleich größer als der einer Raiffeisenkasse und somit bilden die 3900 Schulzeschen Kassen einen ungleich wichtigeren Faktor des Wirtschaftslebens als die 8300 Raiffeisenkassen. Die Konsumvereine haben noch immer nicht den Aufschwung genommen, der im Interesse einer gesunden Sozialpolitik liegt. Ist die Gegnerschaft der Konsumvereine, wie wir oben sahen, ein starker Hinderungsgrund für die weitere Ausbreitung, so kommt noch

hinzu,[1]) daß vielfach Gründungen ohne die nötige materielle Grundlage und ohne Berücksichtigung des Bedürfnisses vorgenommen sind und daß eine große Anzahl kleiner Vereine durch größere aufgesogen werden. Für die Baugenossenschaften bedeutet das letzte Jahrzehnt die Periode einer gewaltigen Entwicklung, die vor allem durch eine ihnen günstige Gesetzgebung in hervorragender Weise gefördert wurde. Die gewerblichen Genossenschaften dürften sich in der gleichen Zeit mindestens verdoppelt haben, ein Resultat, das sicherlich auch der Gewerbeförderungsaktion zu verdanken ist.

Die überwiegende Zahl der genannten Genossenschaften beruht auf der beschränkten Haftpflicht, im Gegensatz zu den Raiffeisenkassen, die sämtlich die unbeschränkte Haftung haben. Es bestanden nämlich

am 1. 1. 1913:			am 1. 1. 1903:	
beschr. H.	unbeschr. H.		beschr. H.	unbesch. H.
3193	619	Vorschußvereine	1640	652
1428	43	Konsumvereine	694	87
1793	25	Sonstige Genossenschaften	—	—

Diese Aufstellung zeigt nicht nur einen verhältnismäßigen, sondern auch einen absoluten Rückgang der unbeschränkten Haftung. Mit dieser Entwicklung stehen die österreichischen Kreditgenossenschaften im Gegensatz zu der der Reichsdeutschen, bei denen noch immer die unbeschränkte Haftung überwiegt. Und dem Grundgedanken der Kreditgenossenschaft entspricht auch heute noch die unbeschränkte Haftung,[2]) während für die Konsumvereine und die sonstigen Genossenschaften die beschränkte Haftpflicht als völlig ausreichend zu erachten ist. Haftungsänderungen sind seit 1903 fast gar nicht mehr erfolgt, in der Zeit von 1903—08 gingen nur zwei Genossenschaften von der unbeschränkten zur beschränkten Haftung über. Dagegen ist die Zahl der Auflösungen recht bedeutend. Soweit sich aus dem statistischen Handbuch feststellen ließ, verfielen in der Zeit von 1903—08 der Auflösung

251 Vorschußvereine m. b. H. davon 7 durch Konkurs
290 Konsumvereine „ 36 „ „

[1]) Jahresbericht des Allgemeinen Verbandes. Jahrg. 1913. S. 3.
[2]) Crüger, Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen. S. 262.

während in den folgenden drei Jahren weitere 135 Vorschußvereine m. b. H. und 120 Konsumvereine aufgelöst wurden, zusammen 386 bezw. 410 Vereine. In dem Zeitraum vom 1. 1. 1903 bis 31. 12. 1911 dagegen entstanden neu: 1745 Vorschußvereine m. b. H. und 996 Konsumvereine, d. h. das Verhältnis von Neugründung zu Auflösung betrug bei den Vorschußvereinen m. b. H. 22,1 %, bei den Konsumvereinen 41,2 %. Das recht ungünstige Ergebnis für die letzteren bestätigt die vorstehenden Ausführungen. Die Zahl der Konkurse ist erfreulicherweise nur gering. Sie betrug 2,8 % bei den Vorschußvereinen und 12,4 % bei den Konsumvereinen. Für die gewerblichen Genossenschaften sowie die Schulzeschen Vorschußkassen m. unbeschr. H. war ein Ergebnis nicht festzustellen.

Kapitel II.

Tätigkeit und Erfolge des deutsch-österreichischen Genossenschaftswesens nach dem System Schulze-Delitzsch an Hand der Geschäftsergebnisse des Allgemeinen Verbandes.

a) Die Kreditgenossenschaften.

Haben die obigen Ausführungen dazu gedient, die Grundlagen und die allgemeinen Entwicklungstendenzen des Schulze-Delitzsch'schen Genossenschaftswesens in Österreich in kurzen Umrissen zu skizzieren, so wollen wir im folgenden den Versuch machen die Geschäftstätigkeit und die Erfolge dieses Systems, soweit es die deutsche Bevölkerung betrifft, darzustellen und zu beurteilen. Diesen Untersuchungen legen wir die Geschäftsberichte des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich zugrunde.

Der Verband umfaßt 760 Genossenschaften mit rund 339000 Mitgliedern am Jahresende 1912, während er Ende 1902 nur 356 Vereine mit 182000 Mitgliedern zählte. Die Mitgliederzahl der Kreditgenossenschaften ist bis zum Jahre 1910 fast ohne Unterbrechung gewachsen und betrug damals fast 185000 Mitglieder. Das folgende Jahr brachte in einer Reihe von Ländern beträchtliche Mitgliederverluste, denen keine entsprechenden Zugänge gegenüberstanden, sodaß ein Verlust von etwa 2500 Mitgliedern zu verzeichnen war, der bis Ende 1912 noch nicht ganz eingebracht war. Die Zahl der Kreditgenossenschaften beträgt 433 gegen 207 im Jahre 1902. Unter den einzelnen Ländern ragen hervor

Böhmen	109	Vereine	49800	Mitglieder
Steiermark	51	„	38300	„
Niederösterreich	69	Vereine	32300	Mitglieder
Wien	57	„	22200	„
Mähren	62	„	18300	„

Einen fast ständigen Mitgliederverlust hat die Bukowina aufzuweisen, woselbst die Mitgliederzahl von 14900 (1904) auf 8500 (1912) sank. Der Anteil der Vorschußvereine an der gesamten Zahl der Verbandsmitglieder stieg von 50,5 % im Jahre 1903 auf 54 % und hatte den höchsten Anteil 1908 mit 57,7 % erreicht.

Bei den Konsumvereinen ist die Mitgliederzahl von 128000 auf 114000 im Jahre 1907 gesunken, hat sich aber seitdem von Jahr zu Jahr gehoben und beträgt 1912 136000. Fast die Hälfte aller Mitglieder entfällt auf die Wiener Vereine, nämlich 66,700 und von diesen wiederum 55,000 allein auf den I. Wiener Konsumverein. Die Zahl der Vereine betrug 1902 204, Ende 1912 nur noch 183. Die Verteilung in den wichtigsten Ländern ist folgende

Wien	11	Vereine,	66700	Mitglieder
Oberösterreich	14	„	12400	„
Salzburg	5	„	10400	„
Böhmen	30	„	10000	„
Tirol	7	„	8300	„

Der prozentuale Anteil der Konsumvereine ist von 47 % auf 40 % gesunken und war am niedrigsten 1908 mit 37,7 %.

Dagegen hat sich die Mitgliederbewegung der sonstigen Genossenschaften in aufsteigender Richtung vollzogen, deren Zahl von 6800 auf 20300 gestiegen ist. Diese verteilen sich in folgender Weise:

Produktivgenossenschaften				
in Wien 5900,	Böhmen	1500,	überhaupt	9900
Baugenossenschaften				
in Wien 5200,	Niederösterreich	630,	„	6700
Rohstoffgenossenschaften				
in Wien 1690,	Schlesien	70,	„	1760

während der Rest auf die übrigen Genossenschaftsarten entfällt. Auf einen Verein entfallen im Jahre 1912 an Mitgliedern:

bei den Konsumvereinen	458	nach Ausschaltung des I. Wiener Konsumvereins
„ „ Kreditgenossensch.	425	b. d. Produktivgenossensch. 162
„ „ Molkerei- „	236	„ „ sonstigen „ 108
„ „ Rohstoff- „	233	„ „ Werk- „ 35
„ „ Bau- „	204	„ „ Magazin- „ 16

Wir wenden uns zunächst den Kreditgenossenschaften zu; in den Kreis unserer Betrachtungen fallen hier Vereine in Böhmen, Mähren, Niederösterreich, Wien, Schlesien, Steiermark, Bukowina und Tirol. Die Grundlage jeder geschäftlichen Tätigkeit bildet zunächst das eigene Kapital, welches sich aus den Geschäftsguthaben der Mitglieder und den angesammelten Reserven zusammensetzt. Die Geschäftsguthaben betragen im Durchschnitt $^2/_3$, die Reserven $^1/_3$ aller eigenen Mittel. Die Geschäftsguthaben[1]) stiegen von 35 000 000 K. auf 46 300 000 K., die Reserven von 13 800 000 K. auf 23 400 000 K. Letztere sind also relativ stärker gestiegen. Die Höhe der einzelnen Geschäftsguthaben ist bis zum Jahre 1908 ständig zurückgegangen und zwar von 253,5 K. auf 224,5 K., hat aber seitdem wieder zugenommen und beträgt jetzt 252,— K. Der Anteil des einzelnen Mitgliedes an den Reserven stieg von 100,— K. auf 127,— K. Somit ist auch der Anteil des einzelnen Mitgliedes am gesamten eigenen Kapital gewachsen und zwar von 353,5 K. auf 379,— K., allerdings mit erheblichen Schwankungen, die 1908 zu einem Tiefstand von 326,— K. führten.

Die Ergebnisse in den einzelnen Ländern zeigen ein wesentlich anderes Bild. Die größten Beträge an eigenen Mitteln überhaupt finden sich in Böhmen, Wien und Steiermark mit 17, 16

---

[1]) Die Resultate sind innerhalb der beiden Haftarten sehr verschieden. Bei den Genossenschaften m. b. H. betragen die Reserven 26,1%, bei denen m. unb. H. 48,8% aller eigenen Mittel. Diese stiegen von 31 auf 50 Millionen bei der b. H., von 17 auf 19 Millionen K. bei der unb. H. Der auf ein Mitglied berechnete Anteil stellt sich bei den beiden Haftarten folgendermaßen:

	G. m. b. H.		G. m. unb. H.
am 31. 12. 03	294,5 K.	Geschäftsguthaben	191,— K.
„ 31. 12. 12	315,5 „		148,— „
„ 31. 12. 03	81,— „	Reserven	128,5 „
„ 31. 12. 12	121,— „		141,— „

und 15,5 Millionen K. Die auf ein Mitglied entfallenden Beträge erheben sich über den Durchschnitt in Wien mit 726,5 K., wobei der Einfluß der Buchforderungsdiskontgenossenschaften entscheidend ist, in Tirol mit 611,—, in Schlesien mit 408,— und Steiermark 404,— K., woselbst das Ergebnis durch den Grazer Allgemeinen Selbsthilfeverein überaus stark beeinflußt wird, dessen eigene Kapitalien infolge seiner eigenartigen Organisation allein 11 650 000 K. betragen. Die ungünstigsten Ergebnisse weisen andererseits auf die Bukowina mit 299,— K., Mähren 248,5 K. und Niederösterreich 214 K. pro Mitglied.[1])

Heben wir einzelne Vereine hervor, die über bedeutende einzelne Mittel verfügen, so seien hier genannt:

Name	auf 1 Mitglied entfallender Betrag: 1903	1911	1912
Podersam, ub. H (Böhmen) . .	1132,— K.	976,— K	1012,— K.
Pola b. H. (Küstenland) . . .	885,— „	900,— „	908,— „
Eibenschütz b. H. (Mähren) . .	2400,— „	2700,— „	2575,— „
Prag Eskomptegesellschaft b. H. (Böhmen)	2200,— „	3673,— „	3978,— „
Österreich. Diskontogesellschaft b. H. (Wien)	3660,— „	7860.— „	8510,— „

während wir als Gegenbeispiele anführen:

Abtsdorf ub. H. (Böhmen) . .	80,— K.	108,— K.	112,— K.
Tschenkowitz b. H. „ . .	34,— „	94,— „	105,— „
Czernowitz, Kommerz. Kreditverein, b. H. (Bukowina) . .	—	41,— „	25,— „
Krönau ub. H. (Mähren) . . .	26,5 „ (1904)	4,5 „	7,5 „

Gerade der letztgenannte Verein, der im Jahre 1904 einen Verlust von mehr als 50 000,— K. erlitten hatte, weist seitdem nur geringe Erfolge auf und beweist damit, wie erforderlich es ist, genügend eigene Kapitalien anzusammeln.

Einzelne Vereine haben überhaupt keine Reserven,

---

[1]) Diese Zahlen erleiden innerhalb der einzelnen Haftarten insofern eine Verschiebung, als bei den Genossenschaften m. unb. H. in Schlesien mit 490,— K. pro Mitglied und Böhmen mit 402,— K. sich bessere Resultate ergaben als bei den Genossenschaften mit b. H.

im Jahre 1903 waren es 7 Kreditgeschäfte,
„ „ 1908 „ „ 6 „
„ „ 1911 „ „ 9 „
„ „ 1912 „ „ 5 „

Bei zwei Vereinen waren die Reserven durch Verluste aufgezehrt worden, während 3 überhaupt keine gebildet haben, es sind dies zwei ganz unbedeutende Wiener Vereine aus den Jahren 1881 und 1902 sowie ein erst 1910 gegründeter Beamtenverein. Trotz dieses günstigen Ergebnisses ist es wünschenswert, wie im Deutschen Reich die Bildung eines Reservefonds, gesetzlich vorzuschreiben und gleichzeitig Bestimmungen über dessen Mindesthöhe zu erlassen. Denn eine ganz bedeutende Reihe von Vorschußvereinen verfügt nicht über zulängliche Reserven. Die Frage, welcher Betrag als Normalsumme für die Reserven anzusehen sei, wird von Dr. Crüger[1]) dahin beantwortet, daß die Reserven mindestens 10 % des gesamten Betriebskapitales ausmachen sollen, wobei er noch die Bildung von Spezialreserven empfiehlt. Diesen Prozentsatz von 10 % überschritten:

Jahr	G. m. b. H.	m. ub. H.	Summe	% aller Kreditgen.
1903	23	13	36	10 %
1908	24	9	33	8,3 %
1911	30	9	39	7,1 %
1912	26	12	38	9,2 %

Einen Prozentsatz von 5—10 % erreichten:

1903	42	53	95	26,5 %
1908	56	45	101	25,4 %
1911	68	36	104	24,9 %
1912	73	39	112	27,0 %

Setzen wir als Mindesterfordernis nur 5 % und dieser Satz kommt einem Beschlusse des Vereinstages aus dem Jahre 1905[2]) sehr nahe, wonach die Reserven mindestens 5 % der ausstehenden Forderungen betragen sollen, in der Voraussetzung, daß für bedeutende Bestände an Wertpapieren besondere Kursverlustreservefonds bestehen, so entsprechen dem nur etwas mehr als ein Drittel aller Vorschußvereine.

[1]) Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken v. Schulze-Delitzsch. 7. Aufl. 1904, neubearb. v. Crüger.
[2]) Bericht über die Verbandstage, Jahrg. 1905.

Völlig ungenügend sind die Reserven, die weniger als 2 % des gesamten Betriebskapitals betragen, es waren dies:

1903	52	40	92	25,7 %
1908	47	33	80	20,1 %
1911	69	34	103	24,9 %
1812	52	20	72	17,4 %

Diese Zahlen lassen namentlich im letzten Jahre eine bedeutende Besserung erkennen, wenn auch in einzelnen Ländern noch recht ungünstige Verhältnisse bestehen; so haben z. B. in der Bukowina ein Drittel aller Vorschußvereine ganz unzulängliche Reserven. Andererseits betragen in Wien bei 26,5 % aller Vereine die Reserven mehr als 10 % des gesamten Betriebskapitales. Die beiden Haftungsarten zeigen relativ etwa den gleichen Anteil an diesen Verhältnissen.

Gegenüber dem Durchschnittsergebnis des reichsdeutschen Allgemeinen Verbandes steht das des österreichischen noch erheblich zurück. Im reichsdeutschen Verband beläuft sich allein das Geschäftsguthaben je eines Mitgliedes auf 436,85 K. (= 371.3 M.). Die gesamten eigenen Mittel im österreichischen Verband betragen dagegen nur 379,— K. pro Mitglied. Die Reserven bilden hier 33,5 % des eigenen Vermögens, im reichsdeutschen Verband 30,79 %.

Stellen wir zum Schluß die Resultate der Verbandsgenossenschaften den in der ganzen Monarchie erzielten Durchschnittszahlen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Gesamtergebnis in der Monarchie.

Jahr	Anzahl der Vereine	Anzahl der Mitglieder	Geschäftsguthaben in 1000 K.	auf 1 Mitgl. entfällt	Reserven in 1000 K.	auf 1 Mitgl. entfällt	Summa in 1000 K.	auf 1 Mitgl. entfällt
1903	2229	1 191 141	118 262	99,3	73 600	61,8	191 862	161,1
1908	2323	1 479 047	158 152	106,9	93 664	63,3	251 816	170,2
1910	2862	1 704 090	192 100	112,7	108 839	63.8	300 939	176,5

Gesamtergebnis des Verbandes.

1903	358	138 337	46 074	253,5	13 806	100,0	48 880	353,5
1908	398	177 378	39 251	224,5	17 723	101,5	56 974	326,0
1910	419	184 908	42 620	230,5	20 825	112,5	63 445	343,0
1912	414	183 798	46 345	252,0	23 358	127,0	69 703	379,0

Die Verbandsgenossenschaften, die nur 14,4 % aller bestehenden ausmachen, verfügen demnach über fast 1/4 (23,2 %) der gesamten eigenen Kapitalien. Der auf ein Mitglied entfallende Betrag ist bei den Verbandsgenossenschaften doppelt so hoch, wie bei allen Vereinen im Reich.

Ungleich bedeutender als die eigenen Mittel sind die im Geschäftsbetrieb zur Verwendung kommenden fremden Gelder. Die Statistik des Allgemeinen Verbandes teilt diese in Spareinlagen (gegen Buch und Scheine) einerseits, und Anlehen, Kontokorrente und Reeskompte andererseits. Ihre Gesamtsumme betrug am Jahresende 1912 470 372 000 K. und zwar:

380,8	Mill. K.	Spareinlagen
57,3	„ „	Reeskompte
2,2	„ „	Hypothekaranlehen auf eigene Grundstücke und
30,0	„ „	sonstige Anlehen u. Kontokorrente.

Diese Einteilung gibt aber keinen genauen Überblick; denn nur 218 Vereine von 414 führen die fremden Gelder getrennt auf, während die restlichen 196 Vereine alle fremden Gelder unter der Rubrik Spareinlagen ausweisen. Auch sonst scheint uns diese Einteilung nicht glücklich gewählt zu sein (obwohl sie in ganz Österreich gebräuchlich ist), worauf wir bei der Behandlung der Frage der Liquidität noch näher eingehen werden. Wir werden also diese Spezialisierung unberücksichtigt lassen und uns hier nur mit der Gesamtheit der fremden Gelder beschäftigen.

Die fremden Betriebskapitalien haben sich alljährlich vermehrt, sie betrugen

im Jahre	1903	302 240 000 K.
„ „	1908	401 083 000 „
„ „	1912	470 372 000 „

Mehr als ein Drittel dieser Summe entfällt auf Böhmen, nämlich 188 Millionen K., in weitem Abstand folgen Niederösterreich 82,3, Wien mit 58, Mähren mit 45 Millionen K. Auf ein Mitglied entfallen im Durchschnitt 2559,— K. im Jahre 1912 gegenüber 2185,— im Jahre 1903. Bedeutend höher ist dieser Anteil in Böhmen mit 3780,— K. und Tirol mit 6750,— K., andererseits ist er in Schlesien mit 1834,—, Bukowina mit 1631 und Steiermark 1012,— K. am niedrigsten.[1]) Hier zeigt sich der Reichtum einiger Länder, wie Böhmens und Niederösterreichs, und der Kapitalmangel, wie er vorzugsweise sich in der Bukowina findet. Gerade in den beiden erstgenannten Ländern spielen die sogenannten[2]) „Gläubigergenossen", die Leute, „die mehr Geld bringen als holen" eine bedeutende Rolle. Wir erwähnen hier folgende Vorschußvereine:

1912 Ort	Mitgliederzahl	fremde Gelder	auf 1 Mitglied entfällt
Böhmen: Bischofteinitz	131	3 626 000	27 700,— K.
Braunau, Spar- und Unt.-Verein	102	7 001 600	68 600,— „
Eger, Eskomptegesellschaft	104	7 514 000	72 250,— „
Weckelsdorf	36	3 524 000	98 000,— „
Niederösterreich: Dürnkrut. Spar- u. Vorschußverein	42	2 238 000	53 250,— „
Leopoldau	24	2 386 000	99 400,— „

Die höchsten Summen überhaupt waren in den Kassen von:

Eger, Spar- und Vorschußverein	15 800 000 K.
Graz, Allgemeiner Selbsthilfeverein	13 400 000 „
Falkenau	11 700 000 „
Meran	8 300 000 „
Podersam	8 200 000 „
Oberhollabrun	8 100 000 „

Die Buchforderungsdiskontgenossenschaften haben sehr hohe Kontokorrentguthaben, so das:

Wiener Kreditinstitut für Industrie und Handel	14 200 000 K.
und die Österreichische Diskontogesellschaft in Wien	20 300 000 „

Die starke Steigerung, die die fremden Gelder in den letzten Jahren erfahren haben, ist nicht zuletzt auf eine größere Spartätigkeit der Bevölkerung zurückzuführen, die durch die Ausgabe

[1]) Der Anteil eines Mitgliedes bei den Genossenschaften m. ub. H. ist relativ bedeutender als bei jenen m. b. H. und beträgt bei jenen 3187,— K., bei diesen nur 2231,— K. In Böhmen verfügten die Vorschußvereine m. ub. H. über 158 200 000 K., die mit b. H. nur über 30 000 000 K. Hieraus geht hervor, daß man den Kreditgenossenschaften, die auf unbeschränkter Haftung beruhen, das größere Vertrauen entgegenbringt.

[2]) Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. S. 160.

von Heimsparkassen wesentlich unterstützt wurde. So hat im Jahre 1907 der Vereinstag des Allgemeinen Verbandes folgenden Beschluß erlassen:[1])

„Den Vorschuß- und Kreditgenossenschaften wird die Einführung von Heimsparkassen, welche für die Hebung des Sparsinns der Bevölkerung, insbesondere der heranwachsenden Jugend besonders wichtig sind, wärmstens empfohlen“.

Die Folge dieses Beschlusses war, daß bereits ein Jahr später von 350 Kreditgenossenschaften Heimsparkassen eingeführt waren. Auch das k. k. Unterrichtsministerium hat die Bedeutung dieses Systems erkannt und im Jahre 1909 die Landesschulbehörden besonders hierauf aufmerksam gemacht.

Vergleicht man den Anteil der auf ein Mitglied entfallenden fremden Gelder bei dem reichsdeutschen und dem österreichischem Allgemeinen Verband, so ergibt sich für letzteren mit 2 559,— K. gegenüber 2 336,5 K. bei dem reichsdeutschen das bessere Resultat. Gegenüber den Reichsdurchschnittszahlen ist das Ergebnis aber als glänzend zu bezeichnen, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Ergebnis in der Monarchie:

Jahr	Summe der fremden Geld. in 1000 K.	Auf 1 Mitglied entfällt
1903	1282070 K.	1 077,— K
1908	1821273 „	1 231,— „
1910	2082859 „	1 222,— „

Ergebnis im Verband:

Jahr	Summe der fremden Geld. in 1000 K.	Auf 1 Mitglied entfällt
1903	302230 K.	2185,— K.
1908	401083 „	2261,— „
1910	434919 „	2352,— „
1912	470372 „	2559,— „

Im folgenden Abschnitt haben wir auf die Aktivgeschäfte der Kreditgenossenschaften einzugehen. Dazu gehören die Kreditgewähr gegen Bürgschafts- und Geschäftswechsel, der Wechseldiskont, der Buchforderungsdiskont sowie Lombard-, Kontokorrent- und Hypothekarkredit.

Die im Laufe eines Geschäftsjahres insgesamt gewährten Kredite stiegen von 395 000 000 im Jahre 1903
auf 526 000 000 „ „ 1908
und 624 000 000 „ „ 1912.[2])

[1]) Jahresberichte des Allgemeinen Vereinstages. Jahrg. 1907.

[2]) Die Genossenschaften m. unb. H., die 1903 noch mit 44,8% an der Kreditgewähr beteiligt waren, hatten 1912 nur noch einen Anteil von 23,2%.

In derselben Zeit stieg auch der Anteil je eines Mitgliedes von 2 130,— K. auf 2 963,— K. und 3 393,— K. Innerhalb der einzelnen Länder steht Wien mit 205 Millionen K. an der Spitze, es folgen Böhmen mit 138, die Bukowina mit 74, Niederösterreich mit 62 und Mähren mit 45 Millionen K., während in Tirol mit 29, Schlesien mit 30 und Steiermark mit 33 Millionen K. der Kreditbedarf am geringsten war. Wesentlich anders wird das Bild, wenn man den Anteil, der auf ein Mitglied entfällt, ins Auge faßt. Am höchsten ist dieser in Tirol mit 10 243,— K. und in Wien mit 9 247,— K., in weitem Abstande folgen die Bukowina mit 5 170,—, Schlesien mit 3 382,— K., während Niederösterreich mit 1 912,— und Steiermark mit 862,— K. an letzter Stelle stehen. Der hohe Anteil Tirols läßt sich wohl nur damit erklären, daß einigen wenigen Kreditnehmern ganz außerordentlich hohe Kredite eingeräumt worden sind, während die hohe Wiener Anteilziffer durch den Buchforderungsdiskont verursacht ist.

Der Buchforderungsdiskont hat seinen Ursprung in Österreich, woselbst er seine Entstehung in letzter Linie dem weitverbreiteten Borgsystem und seinen ungünstigen Einflüssen auf die ganze Volkswirtschaft verdankt. Dazu schreibt Dr. G. Eckstein:[1])

„In weitem Umfange wird in Österreich die Barzahlung und die Ausstellung von Wechseln mit bestimmter Verfallzeit durch offenes Ziel ersetzt. Ein namhafter Teil der Betriebskapitalien der Fabrikanten wie der Großhändler wird auf diese Weise festgelegt. Sie müssen einen Ausweg suchen, um ein

Während der von den Genossenschaften m. b. H. insgesamt gewährte Kredit von 218 000 000 K. auf 478 000 000 K. stieg, verminderte sich bei den Vereinen m. unb. H. der Betrag von 177 000 000 K. auf 146 000 000 K. Auf ein Mitglied entfallen durchschnittlich bei der unb. H. 2 184,— K., bei der b. H. 4 139,— K. Dieser Anteil war bei den Vereinen mit unb. H. am höchsten in Schlesien mit 5 604,— K., Wien 2 734,— und Böhmen 2 650,— K., am niedrigsten in Niederösterreich mit 1 121,— K. und Steiermark mit 1 504,— K. Ungleich höher war der Kreditanspruch bei den Genossenschaften mit b. H., nämlich 10 243,— K. in Tirol, 10 610,— K. in Wien, 5 170 K. in der Bukowina, dagegen in Steiermark am geringsten mit 728,— K.

[1]) Dr. G. Eckstein, Die Diskontierung von Buchforderungen in Österreich und Deutschland, unter besonderer Berücksichtigung der Diskontierungsgenossenschaften.

allzu langes Brachliegen ihrer Geldmittel zu vermeiden und einen öfteren Umsatz ihres Betriebskapitals zu ermöglichen. Der Wechselkredit läßt sich nicht ausnutzen, da die Kundschaft keine Wechsel akzeptiert. Die nicht akzeptierte Tratte, die den Wechsel ersetzen sollte, vermochte nicht sich einzubürgern. Alle Maßnahmen, sowohl zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer, als auch zwischen Konsument und Produzent, die Zahlungsverhältnisse zu bessern, scheiterten an den eingewurzelten Zahlungsgewohnheiten . . .“

Über die Weigerung, Wechsel zu akzeptieren, lesen wir bei Deimel: [1])

„. . . daß es ganze Branchen gibt, bei welchen der Abnehmer nicht akzeptiert, daß die Kaufleute bestimmter Provinzen sich weigern, ein Akzept zu unterschreiben“.

Und weiter:

„Infolge des agrarischen Charakters einiger Teile des Staates ist ein großer Teil der Abnehmer der kleinen Geschäftsleute auf den sehr veränderlichen Ertrag von Grund und Boden angewiesen und oft nicht in der Lage, sich wechselmäßig zu verpflichten“.

Im Zusammenhang damit steht naturgemäß, daß das Wechselmaterial immer knapper wird und dieser Zustand wird noch dadurch verschlimmert, daß infolge des erweiterten Kreditbedürfnisses weiterer Volksschichten eine Anzahl von Sparkassen und Kreditinstituten entstanden sind, die wiederum ihre flüssigen Gelder im Wechseldiskont zu verwerten suchen. Alle diese Momente haben zur Einführung des Buchforderungsdiskontes beigetragen. So entstanden Institute, welche diesen Geschäftszweig ausschließlich betrieben, und zwar wählten sie die Form der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Aber die Geschäftsanteile sind bei ihnen höher als bei den Kreditgenossenschaften und die Haftpflicht erstreckt sich nicht nur auf ein vielfaches des Geschäftsanteiles, sondern außerdem noch auf einen Betrag in der Höhe des eingeräumten Kredites, ganz unabhängig davon, ob derselbe in Anspruch genommen wird oder nicht. Diese Bestimmung ist zweifellos gesetzwidrig, denn

[1]) Ed. Deimel, Die Eskomptierung von Buchforderungen. (Beilage zum 49. Jahresberichte der Prager Handelskammer 1905.)

das Gesetz läßt für alle Mitglieder nur dieselbe Haftung zu, während hier tatsächlich zweierlei Haftungen existieren.

Überhaupt sind die Buchforderungsgenossenschaften keine Genossenschaften im eigentlichen Sinne. Sie sind von bedeutenden Aktienbanken gegründet, für deren Interesse sie ausschließlich arbeiten, von denen sie vollkommen abhängig sind, sowohl was Geschäftsführung wie Verwaltung anlangt. Die Mitglieder der Genossenschaft sind verpflichtet alle Buchforderungen bei ihr zu diskontieren und, wie auch die Genossenschaft selbst, alle übrigen Bankgeschäfte bei ihr abzuwickeln. Die Großbank wälzt somit das Risiko, welches der Buchforderungsdiskont mit sich bringt auf die Genossenschaft ab, sichert sich aber den Nutzen aus diesem Geschäftszweig. So ist die Wiener Kreditgesellschaft für Industrie und Handel im Jahre 1892 gemeinsam von der Österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe und der Allgemeinen Bodenkreditanstalt errichtet, die Österreichische Diskontogesellschaft 1894 von dem Wiener Bankverein. Außerdem sind als bedeutend noch zu nennen: die Eskomptegesellschaft für Industrie und Handel in Prag
„ Erste Böhmische Diskontogesellschaft in Prag und
„ Diskontogesellschaft bei der Böhmischen Industrialbank in Prag.

Von diesen fünf sind die drei ersten Mitglieder des Allgemeinen Verbandes. Als vierte diesen Geschäftszweig ausschließlich betreibende Genossenschaft des Verbandes ist die 1911 errichtete Österreich Eskomptekreditgesellschaft in Wien zu nennen. Daneben diskontieren auch andere Genossenschaften Buchforderungen, doch sind das nur geringe Beträge.

Die Kredite, welche die vier erwähnten Genossenschaften gewährten, betrugen:

Jahr	Summe in 1000 K.	in % aller gewährten Kredite.	auf 1 Mitglied entfallen
1904	125911	31,9 %	—
1908	168765	32,1 %	—
1911	184304	30,7 %	145925
1912	206311	33,0 %	187556

Diese gewaltigen Summen, insbesondere die hohen auf ein Mitglied entfallende Beträge beweisen, daß diese Genossenschaften nicht dem Kreditbedürfnis des Mittelstandes dienen, sondern daß sich ihre Mitglieder aus den Kreisen großer Fabrikanten und

Kaufleute rekrutieren. Ferner entspricht es nicht der Aufgabe einer Kreditgenossenschaft, ihre Tätigkeit auf eine Art der Kreditgewähr zu beschränken, sondern sie soll sich mit der Befriedigung des Kreditbedürfnisses überhaupt befassen.[1]) Wrabetz äußert sich über diese Genossenschaften folgendermaßen[2]):

„Es sind Sondergenossenschaften, die nicht den Grundlehren Schulze-Delitzschs entsprechen. Sie sind nur Genossenschaften gemäß dem Genossenschaftsgesetz, ihre Statuten sind ganz verschieden von unserem Musterstatut, ihre Einrichtungen sind teilweise Aktiengesellschaften nachgebildet, sie interessieren sich nicht für die allgemeinen genossenschaftlichen Interessen, . . . sie sind um offen zu reden, lediglich Vertreter großer Banken, die das sich in Millionen K. bewegende Buchforderungseskomptegeschäft machen wollen, das Risiko desselben aber den Mitgliedern der betr. Genossenschaft überlassen."

Auch können Betrügereien selbst in größerem Umfange vorgenommen werden, dadurch das man dieselben Forderungen zwei- oder dreimal bei verschiedenen Instituten diskontiert, Buchungen unterläßt oder mehrerlei Bücher führt usw. Eine ständige Kontrolle des Kreditnehmers ist also unerläßlich.

Das Ergebnis können wir also kurz dahin zusammenfassen:

1. Die Buchforderungsdiskontgenossenschaften entsprechen nicht den genossenschaftlichen Prinzipien und
2. sie befriedigen nicht den Kreditbedarf des Mittelstandes.

Andererseits wollen wir nicht verkennen, daß die Erfolge dieser Genossenschaften ganz bedeutend sind und daß der Buchforderungsdiskont in Österreich eine Lücke im Kreditgeschäft ausgefüllt hat. Damit aber muß man die Forderung erheben, diesen Kreditzweig auch dem breiten Mittelstand zugänglich zu machen, und das kann geschehen durch Schaffung von Warenschuldanerkenntnissen, d. h. jeder, der einem Dritten Waren auf Kredit gibt, kann von diesem die Anerkennung dieser Schuld durch Unterschrift eines in besonderer Form ausgefertigten Warenschuldanerkenntnisses verlangen. Einen diesbezüglichen Beschluß hat der Vereinstag 1909 gefaßt und gleichzeitig Leitsätze für die Diskontierung von Buchforderungen erlassen und diesen Ge-

[1]) Bericht über die Vereinstage des Allg. Verbandes. Jahrg. 1609, Seite 63.

[2]) a. a. o. Bericht über die Vereinstage des Allg. Verbandes. Jahrg. 1609, Seite 70/71.

schäftszweig nur bankmäßig entwickelten Kreditgenossenschaften empfohlen.

Die Abneigung weiter Kreise in Österreich gegen das Akzeptieren von Wechseln und der dadurch notwendigerweise entstandene Mangel an Wechselmaterial hat noch eine zweite Folge gehabt, nämlich eine ausgedehnte Hypotheken-Kreditgewähr. Haben sich die Kreditgenossenschaften durch die Pflege dieses Geschäftszweiges in den ersten Perioden insofern verdient gemacht, als sie die Bevölkerung vom Wucher befreiten, so haben sie in der neueren Zeit nicht auf den Hypothekarkredit verzichten können. Denn den Bankgeschäften war es gelungen, den Diskont erstklassiger Wechsel fast ganz an sich zu ziehen, so daß den Vorschußvereinen — wollten sie nicht geringwertigere Wechsel diskontieren oder sonstige mit Verlustgefahr verbundene Geschäfte abschließen — nur eine Anlage der müßigen Gelder in Hypotheken übrig blieb. Diese Tatsache entkräftet auch die häufigen Klagen, daß es den Gewerbetreibenden an Kredit fehle. Denn Geld ist genügend vorhanden, aber es fehlt den Bewerbern nur allzu häufig an Kreditwürdigkeit, deren Grundlage eine geordnete Buchführung ist. So kommt es, daß in Österreich der Hypothekarkredit noch eine ungleich größere Rolle spielt als in Deutschland.

Von 414 Kreditgenossenschaften pflegen noch immer 260, das sind 63 %, diesen Kreditzweig. Würde man die städtischen Vorschußvereine, welche keinen Hypothekarkredit geben, ausschalten, dazu gehören 6 Vereine in Prag, 6 in Czernowitz, 6 in Sadagora, 54 in Wien, 2 in Troppau, 6 in Graz und 3 in Marburg, also im Ganzen 83 Genossenschaften, so stiege dieser Prozentsatz auf 79 %. Von den am Jahresende ausstehenden Krediten in Höhe von 452000000 K. waren noch 42,5 % auf Hypotheken gegeben.[1]) Günstiger wird das Verhältnis, wenn man die im Laufe eines Jahres gewährten Kredite betrachtet. Diese sanken von 110000000 K.

[1]) Bei den Genossenschaften m. ub. H. erreichte der am Jahresende ausstehende Kredit die Höhe von 60 %, bei denen m. b. H. dagegen nur 30 %. Entsprechend niedriger ist der Prozentsatz der im Laufe eines Jahres gewährten Kredite, nämlich 20,2 % bei den Vereinen m. ub. H. und 16.4 % bei jenen m. b. H. (nach Ausschaltung der Buchforderungsdiskontgenossenschaften). Die Höhe des gewährten Hypothekarkredits betrug

bei den G. m. ub. H.		bei den G. m. b. H.
70 588 000 K.	1903	39 752 000 K.
29 433 000 „	1912	44 526 000 „

im Jahre 1903 = 28 % aller gewährten Kredite auf 74 000 000 im Jahre 1912 = 12 %, ein Prozentsatz, der nach Ausschaltung des Buchforderungsdiskontes auf 17,7 % steigt. In einzelnen Ländern tritt diese Art der Kreditgewähr erfreulicherweise in den Hintergrund, so

in der	Bukowina	27 000 K.
„	Wien	296 000 „
„	Steiermark	1 277 000 „
„	Tirol	— „

Eine Abnahme zeigt sich in den drei Ländern:

Böhmen	1903	63 700 000 K.	1912	21 000 000 K.
Mähren	1903	16 700 000 „	1912	8 600 000 „
Schlesien	1903	3 900 000 „	1912	2 200 000 „

Nur in Niederösterreich ist ein starkes Anwachsen zu beobachten,[1]) nämlich von 20,5 Mill. K. im Jahre 1903 auf 34,2 Mill. K. im Jahre 1912. Mithin wurden 1903 nur 42 % aller Kredite auf Hypotheken gegeben, 1912 dagegen 56 %.

So ist ja im allgemeinen der Hypothekarkredit bereits erheblich eingeschränkt worden, immerhin aber ist er noch so hoch, daß er die Liquidität der Genossenschaften ernstlich gefährdet, und man kann es verstehen, daß Fernerstehende sich durch die Zahlen täuschen lassen und in den Genossenschaften Schulzeschen Systems nur Hypothekarkreditinstitute erblicken. Tatsächlich trifft dieser Vorwurf nur die Niederösterreichischen Vorschußvereine.

Gegenüber dem reichsdeutschen Allgemeinen Verband ist das Gesamtergebnis recht ungünstig, da hier 1912 von rund 5 Milliarden M. nur 159.— Millionen, das sind 3,2 % auf Hypotheken gegeben wurden.

Die einfachste Form der Kreditgewährung ist die gegen Schuldschein und Bürgschaftswechsel, die noch jetzt vorwiegend von den kleinen ländlichen Vorschußvereinen gehandhabt wird. Immerhin werden noch 28 % aller Kredite in dieser Form gewährt, die besonders in Böhmen, Mähren, Steiermark und Niederösterreich verbreitet ist und dort zum Teil noch über 50 % aller

[1]) Und zwar bei den Genossenschaften m. b. H., bei denen diese Kredite von 13 Millionen K. auf fast 28 Millionen K. anwuchsen. Damit wird auch die absolute Steigerung bei der Gesamtsumme von 39,7 auf 44,5 erklärt.

Kredite ausmacht. Gegenüber dem Jahre 1904 ist allerdings eine Verminderung eingetreten und zwar von 246 000 000 K. auf 176 000 000 K. Den stärksten Anteil hatten:

Böhmen	mit ca.	73 000 000 K.
Mähren	„ „	28 000 000 „
Steiermark	„ „	22 000 000 „
Niederösterreich	„ „	21 000 000 „

Dieses Ergebnis entspricht auch ungefähr dem des reichsdeutschen Allgemeinen Verbandes.

Der Geschäftswechseldiskont, für die Frage der Liquidität von hoher Bedeutung, ist schon weniger umfangreich, beträgt aber noch immer 18,6 % aller gewährten Kredite; das sind 116 000 000 K. Im Jahre 1903 war seine Bedeutung noch geringer und erreichte damals mit 60,3 Millionen K. einen Anteil von 15,2 % am Gesamtkredit. In der Bukowina ist dieser Geschäftszweig am meisten entwickelt. Von 74 Millionen gewährten Krediten waren 50,6 Millionen im Geschäftswechseldiskont verwandt, eine Summe, die 43,6 % aller hierin angelegten Gelder ausmacht; sonst sind noch zu nennen

	Böhmen mit	19 500 000 K.
	Schlesien „	19 000 000 „
und	Wien „	11 000 000 „

Diese Kreditart ist im reichsdeutschen Verband verbreiteter, wo 1,25 Milliarden = 25 % aller Kredite im Geschäftswechseldiskont Verwendung fanden.

Die geringste Verbreitung haben bisher das aktive Kontokorrent- und das Lombardgeschäft gefunden,[1]) und zwar betrugen die hierin angelegten Gelder 8,2 % = 51 500 000 K. Nur da, wo die Kreditgenossenschaften die Entwicklung zur Volksbank genommen haben, wie in den großen Städten Tirols und in der Bukowina haben diese beiden Geschäftszweige eine größere Ausdehnung erfahren. 1912 wurden folgende Kontokorrentkredite gewährt:

[1]) Geschäftswechseldiskont und Kontokorrentkredit finden sich bei den Genossenschaften m. ub. H. nur in geringem Maße. Ersterer betrug 1912 27 500 000 Kr. = 18,7 %, davon 15 000 000 in Böhmen und 9 300 000 in Schlesien, letzterer gar nur 11 100 000 K. wovon 9,6 Millionen K. auf Böhmen entfallen.

Tirol 15 200 000 K.
Bukowina 13 200 000 „
Böhmen 13 000 000 „

Im deutschen Reich ist gerade diese Art des Kredites sehr gepflegt worden, denn 44 % aller Kredite = 2,2 Milliarden M. sind in dieser Form erteilt und zwar vornehmlich gegen Sicherstellung, 1912 waren nur 1,37 % Blankokredite. Ob und inwieweit im Allgemeinen Verband (österr.) ungedeckte Kredite erteilt sind, war nicht festzustellen.

Somit ergeben sich zwischen der Kreditgewährung der österreichischen und der deutschen Vorschußvereine grundlegende Unterschiede. Während im deutschen Reiche die Gewährung von Hypothekarkredit fast allgemein nicht mehr in den Geschäftsbereich der Kreditgenossenschaften fällt und man die Befriedigung dieses Kredites den zahlreichen Realkreditinstituten überläßt, nimmt in Österreich der Hypothekarkredit noch immer einen weiten Raum ein. Daraus geht hervor, daß die Pflege des Personalkredites noch längst nicht in dem Maße wie im deutschen Reich erfolgt, wie aus dem schwachen Kontokorrentverkehr und Geschäftswechseldiskont zu ersehen ist. Der größere Teil des Personalkredites vollzieht sich noch immer in der einfachen Form gegen Ausstellung von Schuldschein oder Bürgschaftswechsel. Der Buchforderungsdiskont schließlich, dessen Einführung in Österreich infolge der eigenartigen Verhältnisse sich als notwendig erwies, wird im deutschen Reich wohl nie fest Wurzel fassen können, weil eben hier nicht die gleichen ungünstigen Zustände herrschen und darum können wir im deutschen Reich im allgemeinen auf eine besondere Pflege dieser Kreditart verzichten.

Zum Schluß bringen wir wiederum eine Gegenüberstellung der Durchschnittsergebnisse im Verband und in der Monarchie, die eine zwei- bis dreifach höhere Leistungsfähigkeit des Allgemeinen Verbandes erkennen lassen.

Gesamtergebnis in der Monarchie.

Summen der gewährten Kredite in 1000 K.	Auf einen Verein entfallen	Auf ein Mitglied entfallen	Jahr
1 183 642	531 000	994.—	1903
1 757 482	756 500	1190.—	1908
2 087 593	730 000	1225.—	1910

Gesamtergebnis im Verband.

Summe der gewährten Kredite in 1000 K.	Auf einen Verein entfallen	Auf ein Mitglied entfallen	Jahr.
394 670	1 102 000	2130.—	1903
525 615	1 320 000	2963.—	1908
535 328	1 277 000	2679.—	1910
623 626	1 506 000	3393.—	1912

Die Frage der Liquidität, auf deren hohe Bedeutung auch für Genossenschaften schon Schulze-Delitzsch hingewiesen, und für die er noch heute gültige grundlegende Richtlinien gegeben hat, findet in neuester Zeit wieder in genossenschaftlichen Kreisen eine größere Beachtung. So hat sich auch der letzte Verbandstag des Allgemeinen Verbandes mit dieser Frage eingehend beschäftigt, ohne jedoch zu einem positiven Resultat zu gelangen, da sich ergab, daß die diesbezüglichen Anträge noch nicht genügend vorbereitet waren. Wir wollen auf diese Frage jetzt näher eingehen.

Das Wesen der Liquidität besteht darin, daß die täglich fälligen und kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit eine ausreichende Deckung durch flüssige oder in kurzer Zeit realisierbare Mittel finden und somit eine ständige Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist. Zu den leicht flüssigen Mitteln der Genossenschaft pflegt man Barkasse, Kupons und Sorten, Bankguthaben, Wechsel, Effekten und Lombard zu rechnen, während Kredite in laufender Rechnung oder gegen hypothekarische Sicherstellung, sowie die Gewährung von Hypotheken zu den schwer realisierbaren Mitteln gehören. Hierzu ist einschränkend zu bemerken, daß unter den Wechselbeständen die Akzeptkredite eine bedeutende Rolle spielen; und insofern sie als Darlehen gegen Wechselunterschrift nichts anderes sind als Kontokorrentforderungen, sind sie aus den liquiden Mitteln auszuschalten. Desgleichen kann man von den Effektenbeständen fremde Anleihen sowie Industriepapiere als nicht sofort realisierbar bezeichnen, Werte, von denen sich Genossenschaften überhaupt fernhalten sollten. Eine scharfe Grenze zwischen liquiden und weniger liquiden Mitteln läßt sich also

nicht ziehen, ebensowenig wie zwischen den jederzeit- und den später fälligen Verbindlichkeiten. Die eigenen Mittel, Geschäftsguthaben und Reserven[1]) gehören ohne weiteres zur letzteren Gruppe. Unter den fremden Geldern, die sich aus Anleihen, den Beträgen aus weiterbegebenen Wechseln sowie aus Spareinlagen und Depositen zusammensetzen, unterliegen die beiden letzteren teils keinerlei, teils kurzen und teilweise langen Kündigungsfristen. Zunächst müssen wir aber den Unterschied zwischen Spareinlagen und Depositen feststellen, zumal man in Österreich einen solchen überhaupt nicht kennt.

Die Definition Eichhorns:[2])

1. „Spareinlagen = kleinere Summen und längere Kündigungsfristen;
2. Depositen = größere Summen und kürzere Kündigungsfristen"

ist knapp und zutreffend, bedarf aber noch einer Ergänzung nach Ursprung und Zweck der Gelder. Die Spareinlagen, auch „Spardepositen"[3]) genannt, erzeugt der Erwerb, sie dienen der Kapitalsbildung. Die Depositen, im Gegensatz zu den Spardepositen auch „Geschäftsdepositen" genannt, erzeugt der Verkehr. Es sind dies die Kassenvorräte der Geschäftsleute und Handwerker, Gehälter von Beamten, Zinsen, Dividenden, Betriebsrücklagen und Einnahmen aus zurückgezahlten Forderungen, deren anderweitige Verwendung noch nicht feststeht und ähnliche Gelder, die im Jahre drei-viermal und öfter umgesetzt werden (Scheck- und Kontokorrentverkehr). Auch hier wird sich ein scharfer Unterschied nicht feststellen lassen, da die Spareinlagen häufig in Geschäftsdepositen übergehen und umgekehrt. Je nachdem nun die Geschäftsdepositen den Charakter etwa als Kassenvorräte oder mehr als Reservefonds tragen, werden sie täglich fällig sein oder längere Kündigungsfristen bedingen. Im allgemeinen wird man sagen können, daß bei den Kreditgenossenschaften die Spareinlagen mit längerer Kündigungsfrist vor-

[1]) Diese überhaupt nur im Falle der Liquidation.

[2]) Fr. Eichhorn, Die Liquidität der Kreditgenossenschaften (Conrads Jahrbücher III. F. Bd. 40. 1900. S. 513).

[3]) Neumann-Hofer, Depositengeschäfte und Depositenbanken, Theorie des Depositenbankwesens. Leipzig 1894.

herrschen, und zwar vornehmlich in ländlichen Distrikten, während die städtischen Kreditgenossenschaften mit bankmäßig entwickeltem Verkehr auch das Depositengeschäft betreiben.

Von den fremden Geldern gehören also zu den kurzfälligen Verbindlichkeiten die Wechsel, Spareinlagen und Depositen mit kurzer Kündigungsfrist. Die einer Genossenschaft bei einem Bank- oder sonstigen Kreditinstitut eingeräumten Kredite beruhen in der Regel auf einem Kreditvertrag, welcher einer Kündigungsfrist unterliegt. Ein Bankkredit ist also nicht kurzfällig. Fast allgemein findet man jetzt, daß Spareinlagen und Depositen, die einem langen Kündigungstermin unterliegen, als sofort fällig behandelt werden. Ein derartiges Entgegenkommen gegenüber dem Publikum begründet man damit, daß ein solches Geschäftsgebaren das Ansehen der Genossenschaft und das Vertrauen zu ihr hebe. Demgegenüber stellt sich wohl mit Recht der Gesamtausschuß der Preußenkasse[1]) auf den Standpunkt, daß die langen Kündigungsfristen bei größeren Beträgen von Spareinlagen und Depositen in gewöhnlichen Zeiten einzuhalten sind. Denn wozu sind denn seit Schulze-Delitzsch immer wieder die Grundsätze für die Aufrechterhaltung der Liquidität betont worden, wenn man sich nicht auf sie stützen kann? Und durch den Zwang zur Einhaltung dieser Fristen wird noch eine erzieherische Wirkung auf das Publikum ausgeübt, insofern es im Voraus auf einen größeren Zeitraum seinen Geldbedarf berechnen muß. Bei einem Run dagegen erscheint es nicht ratsam, sich auf die Kündigungsfrist zu berufen, da ein derartiges Vorgehen nur die Beunruhigung vergrößern würde, hier wird eine gut fundierte Genossenschaft stets auf die Hilfe des Kreditinstitutes rechnen können, mit welchem sie in Geschäftsverbindung steht, während eine schlecht situierte Genossenschaft selbst die Berufung auf diesen „papiernen Schutz" nicht vor dem Zusammenbruch wird bewahren können.

An die Liquidität einer Kreditgenossenschaft kann man infolge ihrer eigenartigen Organisation und ihres geringeren Geschäftsumfanges nicht die gleichen Anforderungen stellen wie an die einer Aktienbank. So ergab sich auch, daß im reichsdeutschen Verband im Jahre 1908 den gesamten fremden Geldern

[1]) Wygodzinski, a. a. O. S. 149.

ca. 40 % bereiter Mittel gegenüber standen, während sich dieser Prozentsatz bei den Berliner Großbanken auf 60—70 % steigerte. In der „Genossenschaft“ vom 6. September 1913 Nr. 36 ist nun der Versuch gemacht worden, auch für die Kreditgenossenschaften des österreichischen Allgemeinen Verbandes in ähnlicher Weise eine Liquiditätsberechnung anzustellen. Diese Untersuchung förderte folgendes Resultat zu Tage:

In den Jahren 1910—12 waren die kurz fälligen Verbindlichkeiten (Spareinlagen, Kontokorrent, Reeskompte, Anlehen) durch bereite Mittel (Barkasse, Wechsel, Buchforderungsdiskont, Bankguthaben, Wertpapiere) mit 68 % 69 % bezw. 65 % gedeckt. Um nun den Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Kreditgenossenschaften zu charakterisieren, waren für das Jahr 1912 die entsprechenden Prozentverhältnisse für die Wiener Vereine mit 77 % und für die mährischen mit 57 % angegeben.

Leider muß man bei einem genaueren Nachprüfen dieser Berechnung zu dem Ergebnis kommen, daß die Liquidität keineswegs so günstig ist, als es nach diesen Untersuchungen den Anschein hat.

Zu den bereiten Mitteln sind die gesamten Bestände an Wechseln und Buchforderungen gerechnet; letztere in Höhe von ca. 54000000 K. im Jahre 1912 scheiden als völlige illiquide ohne weiteres aus. Daß von den im Wechselportefeuille befindlichen Wechseln nur der kleinere Teil Geschäftswechsel sind, geht aus unseren früheren Ausführungen hervor, wir müssen also wenigstens 50 % aller Wechsel als illiquide Vorschußwechsel in Abzug bringen. Alsdann ermäßigt sich der Prozentsatz der durch bereite Mittel gedeckten fremden Gelder auf ca. 34 %. — Denn tatsächlich hat der Verfasser jener Untersuchung nicht die kurzfälligen Verbindlichkeiten sondern die Gesamtverbindlichkeiten den liquiden Mitteln gegenübergestellt. — Würde man nun noch die beiden Länder, welche den Geschäftswechseldiskont vornehmlich pflegen (Böhmen und Schlesien) ausschalten, und würde man weiter die Effektenbestände auf ihre Liquidität prüfen, so würde sich dieser Prozentsatz sicher auf 20 % ermäßigen. Im besten Falle können wir annehmen, das 25 % der fremden Gelder durch bereite Mittel gedeckt sind. — Eine genaue Berechnung läßt sich überhaupt erst anstellen, wenn die Statistik des Verbandes eine gründliche

Spezialisierung erfahren hat. Der oben angestellte Vergleich zwischen den Wiener und den mährischen Vereinen ist schon deshalb verfehlt, weil in Wien die Buchforderungsgenossenschaften das Resultat in einseitiger Weise beeinflussen. Trotzdem sich somit gegenüber jener Berechnung ein um 40 % geringeres Ergebnis herausgestellt hat, entsprechen die Kreditgenossenschaften des Allgemeinen Verbandes inbezug auf die Liquidität ungefähr dem von Wrabetz im Jahre 1908 geforderten Mindestsatz von 25 %.

Wir kommen hier noch einmal auf die Anlage der fremden Gelder in Hypotheken zurück. um deren ungünstigen Einfluß auf die Liquidität zu beleuchten. Im Jahre 1912 betrug die Anlage in Hypotheken 34,66 % aller Aktiva; ja es gibt einzelne Vereine, welche zwei Drittel, drei Viertel und mehr in dieser Weise anlegen.

Führen wir einige Beispiele an:

Name des Vereins	Hypothekarkredit	Summa d. Aktiva	fremde Gelder
Eulau ub. H. (Böhmen)	1 966 000	2 495 000	2 240 000
Preßnitz ub. H. „	911 000	1 149 000	1 019 000
Weiskirchen ub. H. (Böhmen)	931 000	1 121 000	1 056 000
Eibenschitz b. H. (Mähren)	1 623 000	2 201 000	1 965 000
Goisern b. H. (Oberösterreich)	5 920 000	7 007 000	6 543 000
Königsberg b. H. (Schlesien)	790 000	847 000	747 000

In 107 Verbandsgenossenschaften betrugen die Hypothekarkredite mehr als 50 % aller Aktiven, von diesen waren 49 böhmische und 36 niederösterreichische Vereine. Diese wenigen Zahlen beweisen, daß es in einer großen Zahl von Vereinen um die Liquidität recht schlecht bestellt sein muß und hier werden wohl nur gesetzliche Vorschriften eine Besserung herbeiführen können. [1])

In engem Zusammenhang mit der Liquidität steht die Frage, in welchem Verhältnis die eigenen Gelder zu den fremden stehen. Denn es ist klar, daß ein hohes eigenes Vermögen die Sicherheit der Genossenschaft vergrößert. Damit steigt die Kreditfähigkeit und die Vertrauenswürdigkeit. Nach welchen Grundsätzen soll

[1]) Mitteilungen über den Allgemeinen Vereinstag. Jahrg. 1908, Seite 127. Ein Beschluss des Allgemeinen Vereinstages fordert die Aufnahme einer Bestimmung in das neue Genossenschaftsgesetz: „Dass ein ausreichender Teil der angenommenen Spareinlagen in leicht realisierbaren Werten angelegt werden muss.“

in dieser Frage eine Kreditgenossenschaft verfahren? Der reichsdeutsche Allgemeine Verband hält ein Verhältnis von 10 % für junge, 20 % für mittlere und 30 % für alte Genossenschaften doch soll möglichst ein Verhältnis von 50 % für angemessen, angestrebt werden. Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse erhebt die Forderung, daß das eigene Vermögen binnen zweier Jahre 10 % des fremden betragen soll. Inwieweit erfüllen nun die österreichischen Genossenschaften die erste Forderung, welche die weitergehende ist und uns als die bessere erscheint?

Der überwiegende Teil der Verbandsgenossenschaften kann auf eine lange Zeit des Bestehens zurückblicken.

219 Vereine, das sind 53 % aller Kreditgenossenschaften, sind vor 1890 gegründet, 116 Vereine, das sind 28 % aller Kreditgenossenschaften, in den Jahren 1890—1902 und 79 Vereine, das sind 19 % sind jüngsten Datums. Im Gesamtdurchschnitt ergibt sich, daß das eigene Kapital nur 12,9 % des fremden beträgt, während es 1903 noch 13,9 % ausmachte. 1908 wurde mit 12,4 % der tiefste Stand erreicht. In Steiermark, Wien, Schlesien und in der Bukowina stieg das Prozentverhältnis auf 28,6: 21,5; 18,4 und 15,5 %.[1]) In den beiden erstgenannten Ländern sind diese günstigen Ergebnisse durch die besonderen Verhältnisse bei dem Grazer Allgemeinen Selbsthilfeverein, bezw. bei den Buchforderungsdiskontgenossenschaften verursacht. In den übrigen Ländern schwankten die Zahlen zwischen 7,7—9,1 %.

Im Jahre 1912 betrug das eigene Kapital

	über 30 %	20—30 %	10—20 %	unter 10 %	der fremden Gelder
bei	7	17	35	90	Vereinen m. ub. H.
„	70	36	77	80	„ m. b. H.
Sa.	77	53	112	170	

Dieses Ergebnis zeigt, daß 41 % aller Genossenschaften den gestellten Anforderungen nicht im mindesten gerecht geworden sind, während nur 18,7 % gute Ergebnisse aufwiesen, ein Resultat, welches in Anbetracht des Alters der Genossenschaften keineswegs befriedigen kann.

Wenden wir uns nun einer kurzen Betrachtung des Zinsfußes zu, und zwar des Aktivzinsfußes. Für Hypotheken sind

[1]) Betrachtet man die Genossenschaften nach ihrer Haftart, so ergibt sich für die Vereine m. b. H. ein Prozentsatz von 16,4 % für die mit ub. H.

in den letzten Jahren im Durchschnitt 4 ½ % Zinsen berechnet, vereinzelt 3 ½ %, 4 %, aber auch 5 %. Für die übrigen Kreditarten sind Zinssätze von 4—7 % in Anwendung gekommen, je nach der Art des in Anspruch genommenen Kredites. Über diese Sätze hinaus gingen einmal die Vereine der Bukowina, woselbst man 8—12 % in Ansatz bringt, für Spareinlagen dagegen auch 5—9 % vergütet. Mehr als 7 % berechneten noch eine Anzahl Wiener Vereine, deren Maximalsatz 8 ½ %, in einem Falle 10 % betrug. Einzelne Vereine, wie die Österreichische Diskontogesellschaft oder die Erste österreichische Immobilien-Verwaltungs-Treuhand- und Kreditgesellschaft richten sich mit ihrem Zinssatze nach der jeweiligen Bankrate, erstere brachten 1 ¼ %, letztere 2 ½ % über den Banksatz in Anrechnung. Als Durchschnitt kann man einen Zinsfuß von 5—6 % ansehen.

2. Der Passivzinsfuß. Der für Spareinlagen und Depositen vergütete Zins ist im Laufe der letzten zehn Jahre infolge der wachsenden Konkurrenz und der zunehmenden Geldknappheit etwas in die Höhe gegangen, namentlich während der beiden letzten Jahre. Betrug bis 1910 der Durchschnittsatz 4 %, so stieg er neuerdings bis auf 4 ½ %. Sätze von 3—3 ¾ % hielten sich noch bis 1910/11, im letzten Jahre dagegen vergüteten nur noch 3 Vereine weniger als 4 % Zinsen. Auf der anderen Seite war ein Satz von 5 % bis zum Jahre 1910 eine Ausnahme, 1911 gewährten 14 Vereine 5 % und 33 mehr als 5 % Zinsen, 1912 31 Vereine 5 % und 28 über 5 %. Die Spannung zwischen

dagegen nur von 8,3 %. Die Länder Steiermark, Wien, Schlesien wiesen sowohl bei der b. H. wie auch bei der ub. H. die besten Ergebnisse auf. Wir führen die Zahlen von 1912 an:

Wien	Schlesien	Steiermark	
21,7	20,8	34,2	b. H.
31.0	13,9	9,7	ub. H.

Andererseits liegen die Verhältnisse in Niederösterreich am ungünstigsten, wo bei den Vereinen m. b. H. die eigen Mittel nur 7,6 %, bei denen m. ub. H. gar nur 7 % der fremden ausmachen.

Die Vereine, welche auf der ub. H. beruhen, sind zum überwiegenden Teile sehr alt (von 151 Vereinen sind 122 vor dem Jahre 1890 errichtet), während die Genossenschaften m. b. H. vielfach später gegründet sind. Zieht man diesen Umstand in Betracht, so verschiebt sich das Gesamtergebnis immer mehr zu Ungunsten der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

Aktiv- und Passivzinsfuß betrug in der Regel 1—2 %; seltener mehr oder weniger. Nur in der Bukowina ergeben sich Spannungen bis zu 6 %.

Zum Schluß wollen wir noch kurz auf Gewinn und Verluste der Kreditgenossenschaften eingehen. Der Bruttogewinn ist alljährlich gestiegen und zwar von 19 Millionen auf fast 32 Millionen K. Demgegenüber sind auch die Gesamtlasten im gleichen Verhältnis von 16 auf 27,4 Millionen K. angewachsen, so daß mit geringen Schwankungen 15 % des Bruttogewinnes als Reinertrag verblieben sind. Dieser Prozentsatz hat eine Verzinsung der eigenen Kapitalien mit durchschnittlich 6,3 % ermöglicht. Von den Gesamtlasten entfällt über die Hälfte auf die an die Kreditoren gezahlten Zinsen, im Mittel 57,7 %, im letzten Geschäftsjahr 55,4 %. Für Verwaltungskosten wurden durchschnittlich 11,2 %, für Verluste, Abschreibungen und voraus erhobene Zinsen 15,5 % verausgabt, während man für die Erwerb- und Rentensteuer sowie Gebühren in den letzten 5 Jahren 3 % entrichten mußte gegen 3,5—4,4 % in den Jahren 1903—1907. Die erlittenen Verluste, die sich bisher in bescheidenen Grenzen hielten, sind im Jahre 1912 ganz erheblich gestiegen. Während in den Jahren 1906—1911 auf je 1000 K. gewährten Kredites im Durchschnitt 60 h. Verlust entfielen, erhöhte sich dieser Anteil für 1912 auf 1,35 K. Hatten in den vorhergehenden Jahren im Durchschnitt je 13 Vereine einen Verlustsaldo von noch nicht ganz 10000 K. aufzuweisen, so schlossen 1912 26 Vereine mit je 23000 K. Verlust ab. Noch bedeutender sind die im letzten Jahre erlittenen Kursverluste in Höhe von 3 %, eine Folge der unsicheren politischen Lage der letzten Zeit. Im Jahre 1911 erreichten diese Verluste bereits die Höhe von 339000 K., im Jahre 1912 stiegen sie um das vierfache auf 1245000 K., bei einem Effektenbesitz von rund 41000000 K.

Über die Verteilung des Reingewinnes wird seit dem Jahre 1906 Genaueres berichtet. Damals wurden ca. 28 % = 1048000 K. als Reserven zurückgestellt, in den folgenden Jahren ist man zu weiteren Erhöhungen dieser Beträge geschritten, so daß im Jahre 1912 39 % = 1561000 K. den Reservefonds zugeführt wurden. Den Pensionsfonds wurden 2—3 % des Reingewinnes zugewiesen. Die zur Verzinsung der Geschäftsanteile verwendeten Beträge

haben sich nur wenig erhöht, sie betrugen 1906 7 % = 254000 K., 1912 7,2 % = 325000 K. Abschreibungen wurden in der nur geringen Höhe von 1—2 % vorgenommen, für gemeinnützige Zwecke wurden bis zu 3 % verwandt. Auch die Remunerationen wurden geringer bemessen, 1908 waren hierfür noch 7,5 % = 266000 K. ausgeworfen, 1912 nur 5 % = 220000 K. Umgekehrt stiegen die auf neue Rechnung vorgetragenen Summen von 520000 K. im Jahre 1908 auf 701000 K. im Jahre 1912, das sind 15 % des Reingewinnes. Die zur Verteilung als Dividenden bestimmten Beträge gingen damit relativ zurück, im Jahre 1906 wurden noch 38,5 % des Reingewinnes = 1412000 K. als Dividenden ausgeschüttet, im Jahre 1912 dagegen nur noch 32 % = 1430000 K. Bemerkenswert ist die Dividendenpolitik der Buchforderungsdiskontgenossenschaften, von denen keine eine höhere Dividende als 4 % verteilt hat, während sie mehr als den halben Reinertrag den Reservefonds zugewiesen bezw. auf neue Rechnung vorgetragen haben. Andererseits gibt es einige Genossenschaften, deren Dividenden die Durchschnittshöhe weit überschreiten. Ganz außergewöhnlich hohe Dividenden verteilten folgende Vorschußvereine:

Der Spar- und Vorschußverein Hostau: 1905—06 je 50 %, 1907 30 %, 1908—1912 je 35 %.
Der Spar- und Vorschußverein Mannersdorf: 1907—1912 je 50 %.
„ „ „ „ Dürnkrut: 1910 43 %, 1911 33 %, 1912 44 %
Der Vorschußverein Kirchberg a. d. Raab.: 1910 56 %, 1911 64 %, 1912 94 %.

Wie sind solche Ergebnisse überhaupt möglich? Der letztgenannte Verein z. B. verfügte bei 223 Mitgliedern über ein Geschäftsguthaben von 1800 K., der erzielte Reingewinn betrug 1900 K. Demnach beträgt das Guthaben eines Mitgliedes 8,05 K. und die hierauf entfallende Dividende 7,52 K. Bei geringen Geschäftsguthaben verfügen diese Vereine über große Summen fremder Gelder, die sie vorwiegend zur Kreditgewährung an Nichtmitglieder [1]) verwenden, während der Mitgliederbestand —

[1]) Hierüber sagt das Genossenschaftsgesetz: (vgl. Handausgabe d. österr. Gesetze Heft 18). „Die Registrierung einer Genossenschaft ist zu verweigern, wenn Kredit auch an Nichtmitglieder gewährt werden soll". § 1. 9. Dagegen

wenigstens bei den drei erstgenannten Vereinen — recht klein ist. Glücklicherweise gehören solche Beispiele zu den Ausnahmen, wenn es auch bedenklich erscheint, daß die genannten Vereine diese ungenossenschaftlichen Geschäftsprinzipien nicht aufgeben.

Von diesen Ausnahmen abgesehen, hat sich die Höhe der Dividenden in den letzten Jahren in mäßigen Grenzen bewegt, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Die Dividende betrug:

	½—4%	4—5%	5—6%	6—8%	9—10%	10—15%	15—25%	darüber
1905	50	119		—	—	12	14	—
6	47	71	53	37	23	14	11	6
7	36	76	58	43	19	10	5	6
8	38	56	59	37	19	10	4	3
9	30	69	59	49	20	8	9	2
10	36	77	64	41	17	7	11	7

	½—4%	4—5%	5—6%	6—7%	7—8%	10%	10—15%	15—25%	darüber
1	39	84	62	29	19	20	8	11	6
2	37	68	55	29	14	15	10	9	6

Im reichsdeutschen Allgemeinen Verband verteilten 1912 nur 2 Genossenschaften von ca. 900 mehr als 10% Dividende. Sind die Dividenden in Österreich vielleicht etwas höher als in Deutschland, so kann man aus diesem Ergebnis doch nicht folgern, daß die Schulzeschen Kreditgenossenschaften die höchstmöglichen Gewinne zu erzielen suchen.

Wir kommen somit in der Gesamtbeurteilung dieser Kreditgenossenschaften zu einem wesentlich anderen Resultat als die oben angeführten Urteile in der Literatur.

Zwar haben die österreichischen Vorschußvereine noch nicht die gleich hohen eigenen Kapitalien angesammelt wie die reichsdeutschen, gleichwohl genießen sie das Vertrauen breiter Bevölkerungsschichten, die ihnen hohe Summen anvertraut haben. Damit sind sie in die Lage gesetzt, allen Kreditansprüchen zu genügen. Haben sie zunächst durch Gewährung von Realkredit den Wucher energisch bekämpft, so sind sie in der neueren Zeit immer mehr zur Pflege des Personalkredites übergegangen und gerade die letzten zehn Jahre haben gezeigt, daß die Gewährung

sind zulässig: „Statutenbestimmungen, wonach Kreditgewährung an Nichtmitglieder blos für den Fall vorgesehen ist, daß nach Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Mitglieder müßige Kassenbestände erübrigen". § 1. 12.

von Hypotheken stark im Rückgang begriffen ist. Gerade diese Kredite werden häufig auch Nichtmitgliedern gewährt und eine weitere Einschränkung — denn zur Zeit geben noch 105 Vereine Kredit an Nichtmitglieder — ist energisch zu fordern, sofern nicht die Gesetzgebung einschreitet. Mehr als bisher muß es wenigstens die Aufgabe der einzelnen Vereine sein, die Kreditnehmer zu Mitgliedern heranzuziehen, wie es auch der Verbandstag von 1908 empfohlen hat.

In den letzten Jahren, die unter dem Zeichen der Geldteuerung und Krediteinschränkung standen, haben die Genossenschaften sich trefflich bewährt. Denn der Umfang der Kreditgeschäfte hat fortdauernd zugenommen und eine Verteuerung der Kredite ist nur in geringem Maße eingetreten. Damit haben sie einer großen Zahl von Gewerbetreibenden wie Landwirten bedeutende Dienste geleistet. Nimmt die Entwicklung dieser Genossenschaften in der folgenden Zeit den gleichen Fortgang, dann werden sie auch in Österreich bald die gleiche Bedeutung erlangen, wie sie ihnen im Deutschen Reiche bereits zukommt.

---

b) Die Konsumvereine.

In Österreich hat die Konsumvereinsbewegung bis heute noch nicht die gleiche Ausbreitung gefunden wie in Deutschland. Zwar ist die Zunahme im letzten Jahrzehnt in Österreich bedeutend größer, denn es bestanden am:

	1. 1. 1903	1. 1. 1913	Zunahme
in Deutschland	1847	2375	528
in Österreich	788	1471	683

gleichwohl aber ist die Zahl noch um ein Drittel kleiner als in Deutschland. Auch die Gesamtgliederzahl ist dort noch viel niedriger als hier. Für das Jahr 1910 gaben von 1320 Vereinen 1088 ihren Mitgliederbestand mit rund 410 000 Personen an. Die Gesamtzahl dürfte demnach 450 000 Mitglieder im Jahre 1910 nicht überstiegen haben. Davon waren 124 000 im Allgemeinen Verband, Ende 1912 war diese Zahl um 12 000 auf 136 000 gestiegen. Demgegenüber gehörten in Deutschland den Konsum-

vereinen des Zentralverbandes und des Allgemeinen Verbandes 1911 allein über 1 600 000 Mitglieder an. Die Gesamtzahl wird für 1912 auf 2 100 000 geschätzt.[1]) Eine Berufsstatistik der Konsumvereinsmitglieder ist bisher noch nicht veranstaltet worden, doch sind die meisten dieser Vereine Arbeiterkonsumgenossenschaften, außerdem besteht noch eine geringere Zahl von Beamtenkonsumvereinen und allgemeinen Konsumvereinen. Demnach dürfte die Arbeiterschaft stark überwiegen. So erblickt auch die sozialdemokratische Partei in den Konsumvereinen eine Klassenorganisation der Arbeiter, ein Mittel zur Erreichung des sozialdemokratischen Endzieles, und damit besteht ein natürlicher Gegensatz zwischen Kredit- und Konsumgenossenschaften. Dieser Auffassung entspricht auch der Gedanke der Zentralisation, der von dem Generalsekretär des Bundes der britischen Konsumvereine Mr. Gray in Birmingham ausgegangen ist. Hiernach sollen die bisher selbständigen Konsumvereine als solche aufhören zu existieren, sie werden Zweigstellen einer großen Organisation, die das ganze Land umspannt und deren Leitung in den Händen eines Generalrates von 150 Mitgliedern liegt. Diese Konzentrationsbestrebungen sind von dem deutschen, wie von dem österreichischen Zentralverband fast gleichzeitig aufgenommen worden und man hat hierin etwa seit 1903 bedeutende Erfolge erzielt. Die große Zahl von Auflösungen von Konsumvereinen in Österreich erklärt sich häufig aus der Verschmelzung kleinerer Vereine mit größeren. Jn den letzten drei Jahren wurden

neugegründet	aufgelöst	Jahr
138	44	1910
112	50	1911
101	58	1912

Es ist gewiß zu begrüßen, daß dadurch eine Anzahl von kleinen, auf die Dauer nicht lebensfähigen Vereinen einer starken Organisation zugeführt werden, aber im allgemeinen ist die Konzentrationsbewegung abzulehnen, denn der bisher selbständige Verein sinkt auf die Stufe einer Verkaufsstelle herab und wird abhängig von

[1]) Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1912. S. 249.

der Zentrale. Der Einfluß des einzelnen Mitgliedes wird geringer, das Gefühl der Verantwortlichkeit und der Selbständigkeit geht in der großen Masse verloren und damit zugleich das erzieherische Moment, welches in dem Wesen des Konsumvereins liegt. Einen ähnlichen Standpunkt hat 1910 der Vereinstag des Allgemeinen Verbandes vertreten,[1]) der noch darauf hinweist, daß die Kontrolle der Filialen erschwert und der erzielte Reingewinn in anderer Weise als bisher verteilt würde usw.

Gegenüber dem sozialdemokratischen Standpunkt hat der Allgemeine Verband 1904 und 1911 betont,[2]) daß die Konsumvereine keine Klassenorganisationen sind und keine der Solidarität aller Genossenschaften gegenteilige Interessen vertreten. Vielmehr ist es ihre Aufgabe, gute Waren in richtigem Gewicht oder Maß zu angemessenen Preisen zu beschaffen und die Mitglieder zur Ordnung und Sparsamkeit durch Gewöhnung an Bareinkauf und Beseitigung der Borgwirtschaft zu erziehen.

Der Geschäftsverkehr spielt sich heute auch noch in den beiden Formen des Lieferantengeschäftes und des Verkaufs im eigenen Laden ab, wenn auch die Bedeutung des ersteren immer mehr zurückgeht. Die allgemeine Statistik gibt uns über den derzeitigen Umfang dieser Geschäftsform keine Auskunft. Den Geschäftsberichten des Allgemeinen Verbandes entnehmen wir jedoch, daß im Jahre 1903 von 243 Vereinen noch 22, 1912 von 178 Vereinen nur noch ein einziger diese Betriebsart hatten; der Umsatz sank demgemäß von 1 263 000 K. auf 1105 K. Die Bedeutung des Lieferantengeschäftes scheint also in Österreich ungleich geringer zu sein als in Deutschland, wo der Umsatz 1912 noch 43 000 000 K. betrug. Der gesamte Barerlös (im Lieferanten- und im Ladengeschäft) betrug:

	1903	1908	1910	1912
in ganz Österreich	68 357 000	124 418 000	138 742 000	?
im Allg. Verband	39 302 000	42 819 000	50 600 000	57 448 000

während der Umsatz im deutschen Reich sich von 237 800 000 K. im Jahre 1903 auf 612 000 000 K. 1912 steigerte.

[1]) Bericht über die Vereinstage. Jahrg. 1910.
[2]) Bericht über die Vereinstage. Jahrg. 1904 u. 1911.

Unter den bestehenden drei Möglichkeiten des Warenbezuges nämlich 1. Eigenproduktion 2. Bezug von Produktivgenossenschaften und 3. Bezug von Händlern und Fabrikanten ragt die letztere hervor. Die Eigenproduktion ist noch längst nicht so entwickelt wie in Deutschland und beschränkt sich in der Hauptsache auf die beiden Zweige der Bäckerei und Kaffeerösterei. Von den Vereinen des Allgemeinen Verbandes sind der I. Wiener Konsumverein und das Salzburger Lebensmittelmagazin hervorzuheben. Die Einrichtungen des I. Wiener Konsumvereins sind für österreichische Verhältnisse vorbildlich, erheben sich aber über die unserer Konsumvereine in den größeren Provinzstädten sehr wenig. Über den Umfang der Eigenproduktion steht zahlenmäßig nichts fest, ebensowenig über den Warenbezug von Produktivgenossenschaften. Ein Beschluß des Verbandstages von 1905[1]) hat die Aufnahme der Eigenproduktion seitens der Konsumvereine empfohlen, als deren Vorbedingungen anzusehen sind: 1. die Bedürfnisfrage, 2. eine Rentabilitätsberechnung, 3. ausreichendes Anlagekapital, 4. Bildung einer Verlustreserve für die Produktion, 5. das Prinzip der Barzahlung beim Verkauf der Produkte, 6. moderne Einrichtungen, 7. Beachtung der hygienischen Vorschriften, 8. die Wahl eines tüchtigen Betriebsleiters.

Aber die Eigenproduktion empfiehlt sich für nur wenige Artikel, so daß die Vereine ihren hauptsächlichen Warenbedarf bei den Händlern und Fabrikanten decken müssen. Aber auch hier ist zu beachten, daß man Waren nicht auf Kredit nimmt, da alsdann der Lieferant häufig das Recht beansprucht, alle Waren für den Verein zu liefern. Daher ist auch hier das Prinzip der Barzahlung als oberster Grundsatz anzusehen; in diesem Sinne äußert sich auch ein Beschluß des Allgemeinen Verbandes[2]) vom Jahre 1903.

Im Interesse vorteilhafter Bezugsbedingungen und billiger Preise ist der gemeinsame Wareneinkauf der Konsumvereine empfehlenswert. Diesen Zwecken dienen die Einkaufsvereinigungen und Großeinkaufsgesellschaften. Die ältere, einfachere und losere Form ist die der Einkaufsvereinigung, deren zur Zeit 4 bestehen,[3])

[1]) a. a. o. Jahrg. 1905.
[2]) a. a. o. Jahrg. 1903.
[3]) Die Genossenschaft. Jahrg. 1914. Nr. 2 v. 10. I.

nämlich die Einkaufsvereinigung der Vorarlberger Konsumvereine mit 46 Mitgliedern, von denen 23 dem Allgemeinen Verband angehören, die Einkaufsvereinigung des Unterverbandes der Konsumvereine von Mähren und Schlesien, die des oberösterreichisch-steirischen Salzkammergutes und der Sindicato agricolo industriale, dem zwei südtirolische Verbandsvereine angehören. Bedeutender sind die Großeinkaufsgesellschaften. Während in Deutschland nur die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg besteht, der 45 Einkaufsvereinigungen angeschlossen sind, gibt es in Österreich — wiederum als Folge nationaler und politischer Zerrissenheit — deren zwei, nämlich:

die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine und
„ „ böhmischer „

Die erstere trat im Oktober 1905 ins Leben und umfaßte 1912 275 Konsumvereine und zwar in der Hauptsache deutsche, böhmische und polnische Arbeiterkonsumvereine mit sozialdemokratischen Tendenzen. Außer diesen Vereinen arbeiteten noch 285, darunter 40 Vereine des Allgemeinen Verbandes mit dieser Großeinkaufsgesellschaft. Die böhmische Gesellschaft ist eine national-tschechische Gründung. Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über Mitgliederzahl und Umsatz der beiden Gesellschaften für das Jahr 1911, denen wir vergleichsweise die entsprechenden Ziffern der Hamburger Großeinkaufsgesellschaft gegenüberstellen.

	Mitglieder	Umsatz
österr. Großeinkaufsgesellschaft	247	22292650 K.
böhm. „	58	1621000 „
Hamburger „	706	128950870 „

Diese Zahlen lassen die absolute Überlegenheit der Hamburger Gesellschaft erkennen. Die bei der österreichischen Großeinkaufsgesellschaft von den Vereinen des Allgemeinen Verbandes bezogenen Waren hatten einen Wert von ca. 162000 K., es handelt sich also nicht um regelmäßige Bezüge, sondern um Gelegenheitskäufe. Von der Vorarlberger Vereinigung bezogen die Verbandsvereine für ca. 600000 K. Waren, während der Gesamtbetrag im gemeinsamen Einkauf seitens der Verbandsgenossenschaften auf 1—1¼ Millionen K. zu schätzen ist.

Schon seit vielen Jahren hat der Allgemeine Verband die Frage des gemeinsamen Wareneinkaufs zum Gegenstand ein-

gehender Besprechungen gemacht, ohne allerdings bisher zu einem positiven Ergebnis gelangt zu sein. Neuerdings ist nun der Vorschlag gemacht worden, die Verbandsvereine sollten durch Vermittelung des I. Wiener Konsumvereins gemeinsam ihren Warenbedarf decken, da dieser Verein mit seinen Riesenumsätzen selbst[1] „durch Aufsuchen direkter und verläßlicher Bezugsquellen sowie durch sorgfältige Wahrnehmung günstiger Gelegenheiten zu großen Warenabschlüssen“ auf einen vorteilhaften Einkauf Gewicht legt. Grundsätzlich hat der Wiener Verein diesem Plane bereits zugestimmt und gegenwärtig finden Erhebungen statt, ob und inwieweit die Verbandsvereine sich hieran beteiligen wollen. Von dem Resultat dieser Rundfrage hängt die Schaffung einer Großeinkaufsstelle für den Verband ab. Dieser Plan hat den Vorzug, daß man nicht erst mit großen Aufwendungen eine neue Organisation zu schaffen braucht, und daß weiterhin bei einem eventl. Fehlschlagen dieses Versuches nennenswerte Verluste nicht entstehen können. Da ein Bedürfnis nach Errichtung einer derartigen Organisation augenscheinlich vorhanden ist, steht zu hoffen, daß der Plan in Bälde verwirklicht wird.

Der Geschäftsverkehr mit Nichtmitgliedern ist bei den Konsumvereinen viel unbedeutender als bei den Kreditgenossenschaften. Denn von den Vereinen des Allgemeinen Verbandes gaben im Jahre 1903 11 Vereine, 1912 nur noch 9 an Nichtmitglieder Waren ab.

Im Gegensatz zu Deutschland besteht in Österreich keine besondere Steuer, welche, wie etwa die Warenhaussteuer, auch die Konsumvereine trifft. Dagegen unterliegen sie der Verzehrungssteuer, welche auf Brotgetreide und rohem Fleisch liegt. Erstere wird in der Form der Torabgabe an den Linien geschlossener Städte erhoben, letztere in gleicher Weise in den Städten, während sie auf dem Lande in der Form der Schlachtsteuer besteht.

Im folgenden gehen wir auf die Geschäftsergebnisse der Verbandsgenossenschaften ein. Das eigene Kapital — Geschäftsguthaben und Reserven — haben naturgemäß bei den Konsum-

[1] R. Singer, Der Erste Wiener Konsumverein (Beiträge zur Wirtschaftskunde). S. 377.

vereinen nicht die Bedeutung, wie bei den Vorschußvereinen, sie sind infolgedessen bedeutend niedriger als bei jenen. So schwankt die Höhe des Geschäftsanteiles, wie auch in Deutschland bei den meisten Vereinen, zwischen 10—50 K., und das durchschnittliche Geschäftsguthaben mit ca. 21,5 K. kommt dem des reichsdeutschen Allgemeinen Verbandes (1912 Mk. 17,50 = 20,60 K.) ungefähr gleich. Ebenso hoch wie die Geschäftsguthaben sind in den letzten sechs Jahren die Reserven gewesen, während sie in den Jahren 1903—06 nur 14,5—17,5 K. betrugen. Im reichsdeutschen Verband entfielen 1912 nur Mk. 13,60 = 16,— K. Reserven auf das einzelne Mitglied. Über den Durchschnitt erhoben sich von den verschiedenen Ländern:

	Geschäftsguthaben	Reserven
Steiermark	54 K.	30 K.
Niederösterreich	47 „	24 „
Oberösterreich	42 „	33 „
Vorarlberg	39 „	33 „
Besonders schlechte Ergebnisse lieferten:		
Tirol	8,5 K.	20 K.
Salzburg	13 „	5 „

Im Jahre 1903 besaßen 4 Vereine in Tirol und Vorarlberg überhaupt kein eigenes Kapital, 1912 nur noch ein Verein, nämlich Rankweil in Vorarlberg. Keine Reserven hatten 1903 12 Vereine, 1912 7 Vereine. Der Gesamtbetrag der eigenen Gelder belief sich 1903 auf 4 745 000 K., 1912 auf 5 484 000 K., und zwar:

	Geschäftsguthaben	Reserven	Anzahl der Vereine
1903	2 883 000 K.	1 862 000 K.	243
1912	2 689 000 „	2 795 000 „	178

Trotz des Rückganges der Zahl der Vereine weisen die Reserven eine Zunahme von ca. 50% auf; der Hauptanteil hiervon entfällt auf die Wiener Vereine, nämlich:

1903	530 000 K.	681 000 K.
1912	881 000 „	1 286 000 „

Auf den I. Wiener Konsumverein allein:

	Geschäftsguthaben	Reserven
1903	397 000 K.	571 000 K.
1912	550 000 „	1 205 000 „

Geringer war die Steigerung des eigenen Kapitales in Tirol, Vorarlberg und Oberösterreich, während in allen anderen Ländern ein Rückgang zu verzeichnen war.

Die fremden Gelder sind fast überall nicht unbeträchtlich gestiegen, sie betrugen insgesamt 1903 6565000 K., 1912 10763000. Damit entfielen auf ein Mitglied 1903 51 K., 1912 78,5 K. Die fremden Betriebsmittel setzen sich zusammen aus 1. Spareinlagen und Anleihen, 2. im Umlauf befindlichen Wertmarken und sonstigen fremden Geldern, 3. Warenschulden. Gerade die letzteren wird man nach Möglichkeit vermeiden und statt ihrer Spareinlagen heranziehen oder Anleihen aufnehmen, da sie bedeutend billiger und an langfristige Kündigungstermine gebunden sind. Tatsächlich aber haben sich die Spareinlagen und Anleihen nur wenig vermehrt, der Hauptzuwachs entfällt vielmehr auf die 2. und 3. Gruppe.

	Spareinlagen u. Anleihen	Warenschulden	Sonstige
1903	3662000	1712000	1191000
1912	4044000	3482000	3237000

Dementsprechend wuchs auch bei den beiden letzten der auf ein Mitglied entfallende Anteil stärker, nämlich von:

1903	28,5 K.	13,5 K.	9 K. auf
1912	29.5 „	25,5 „	23,5 „

Diese Zahlen steigen aber bedeutend, wenn man bedenkt, daß von den 178 Vereinen 39 keine Spareinlagen, 51 keine Warenschulden und 46 keine sonstigen fremden Gelder hatten. Unter den Ländern, die mit besonders vielen fremden Kapitalien arbeiten, sind zu nennen Steiermark, Vorarlberg und Tirol, bei denen auf ein Mitglied 105,5 K, 123 K. und 179,5 K. entfielen. Die höchsten Beträge überhaupt kamen auf

	Wien mit	4729000 K.
auf den I. Wiener Konsumverein allein		3055000 „
	Tirol	1491000 „
	Salzburg	949000 „
die niedrigsten auf		
	Mähren	295000 „
	und Niederösterreich	154000 „

Der auf ein Mitglied entfallende Anteil war am niedrigsten in Mähren, Böhmen und Oberösterreich mit 51,5 K., 44 K. und 42 K. Diese günstigen Ergebnisse kommen in erster Linie dadurch zustande, daß in Mähren 16 Vereine keine Spareinlagen oder keine Warenschulden besaßen, in Böhmen 26 und in Oberösterreich 11. Den Hauptbedarf der fremden Gelder hatten durch Spareinlagen gedeckt

Schlesien	mit 75 %	Vorarlberg	mit 68 %
Kärnten	„ 73 %	Mähren	„ 63 %
Steiermark	„ 78 %	Böhmen	„ 62 %

während die Warenschulden in Niederösterreich mit ca. 50 % und Wien mit ca. 40 % recht bedeutend waren.

Vergleichen wir die Art der Kapitalbeschaffung der Verbandsvereine mit der der Konsumvereine des reichsdeutschen Allgemeinen Verbandes, so ergibt sich folgendes:

Im reichsdeutschen Verband bilden die eigenen Mittel den größeren Teil des Betriebskapitals, das Verhätnis von eigenem zum fremden Kapital ist mit 1,4 : 1 bedeutend günstiger als im österreichischen mit 1 : 1,9.

Die fremden Kapitalien setzen sich dort in der Hauptsache aus Anleihen, Hypotheken und Spareinlagen zusammen, deren Betrag sich auf 5,8 Millionen Mark beläuft, während die Warenschulden nur 918000 M. betragen, im österreichischen Verband dagegen sind ein Drittel aller fremden Gelder Warenschulden. Dasselbe Verhältnis ergibt sich auch bei den Reichsdurchschnittszahlen, wo sich auch das eigene Kapital zum fremden wie 1 : 1,9 stellt. Das bedeutend bessere Ergebnis des reichsdeutschen Verbandes resultiert also in erster Linie aus den geringen Warenschulden, auf deren Bedeutung wir noch an anderer Stelle eingehen werden.

Die Grundlage konsumgenossenschaftlicher Tätigkeit ist das Warenlager. Es soll möglichst klein gehalten werden, einmal um das hereingesteckte Kapital oft umsetzen zu können und Zinsverluste zu vermeiden, dann aber, weil ein großer Teil der Waren durch langes Lagern an Qualität verliert, ungünstige Konjunkturen, Abschreibungen erforderlich machen und schließlich weil durch den Verkauf geringwertiger Waren das Vertrauen

der Mitglieder erschüttert wird.[1]) Andererseits darf es nicht allzu klein bemessen werden, um alle Artikel jederzeit in genügender Menge vorrätig zu haben. Der 48. Allgemeine Genossenschaftstag zu Leipzig hält einen siebenmaligen Umschlag des Warenlagers für wünschenswert. Der Wert des Warenlagers ist gestiegen von 6457000 K. im Jahre 1903 auf 9350000 K. im Jahre 1912, der Umsatz von 39,3 auf 57,45 Millionen K. im gleichen Zeitraum. Es erfolgte also 1903 ein 5,27 maliger Umsatz des Warenlagers, 1912 ein 5,38 maliger. Damit bleiben die Verbandsvereine noch erheblich hinter der Leipziger Normalziffer zurück, während die Vereine des reichsdeutschen Allgemeinen Verbandes einen 8,44 maligen Umschlag erzielten.

Der auf ein Mitglied berechnete Anteil am Warenlager betrug 1903 50,5 K., 1912 dagegen 68,5 K. Diese Anteilziffern steigern sich z. B. in

Steiermark	bis auf 100 K.	Tirol	76,5 K.
Vorarlberg	„ „ 97 „	I. Wien K. V.	77,5 „
Niederösterreich	„ „ 89,5 „	ganz Wien	73 „

und sinken in Schlesien, Böhmen und Salzburg bis auf 51, 50 und 43,5 K. Dieser Anteil ist im deutschen Reich bedeutend niedriger, da hier auf ein Mitglied knapp 32 M. entfallen. Auch das österreichische Durchschnittsergebnis ist mit 50,8 K. erheblich niedriger als das des Verbandes. Das große Warenlager des I. Wiener Konsumvereins in Höhe von 4,28 Millionen K. = 45 % des Gesamtbestandes trägt zu diesem Resultat wesentlich bei.

Das Verhältnis zwischen Warenlager und Warenschulden hat sich in den letzten zehn Jahren bedeutend verschlechtert, denn 1903 war das Warenlager mit 26,5 %, 1912 dagegen mit 37,2 % Warenschulden belastet. Erheblich günstiger stehen die Konsumvereine da in Böhmen mit 26 %, Salzburg 26,5 %, Mähren 22 %, Oberösterreich 20 % und Steiermark 17,5 %. Dagegen steigt dieser Prozentsatz in Niederösterreich auf 52 %, in Tirol gar auf fast 87 %! Als extremste Beispiele mögen hier erwähnt werden:

[1]) Bericht über die Vereinstage des Allg. Verbandes. Jahrg. 1907.

Jahr 1912 Verein		Warenlager	Warenschäden	in % des Warenlagers
Amstetten	(Niederösterr.)	11729 K.	15988	136,7 %
Hirtenberg	„	14259 „	23155	169,2 %
Innsbruck	(Tirol)	319160 „	300419	94,1 %
„ Wilten	„	254059 „	223046	87,8 %

Zur Beleuchtung dieses Borgsystemes wollen wir noch die Warenaußenstände heranziehen; sie betrugen im Jahre 1903 1,4 Millionen K., 1912 2,14 Millionen K. oder 60 % der Warenschulden. Die Warenaußenstände übertrafen die Warenschulden in folgenden Ländern:

Name	W.-Außenstände	W.-Schulden
Kärnten	52 000 K.	45 000 K.
Mähren	105 000 „	77 000 „
Oberösterreich	160 000 „	145 000 „
Steiermark	257 000 „	128 000 „
Vorarlberg	154 000 „	141 000 „

Im Durchschnitt entfallen auf ein Mitglied 15,5 K. an Außenständen; höhere Zahlen ergeben sich für Niederösterreich, Vorarlberg, Steiermark, Tirol und zwar 39,5, 36,—, 34,5 und 32,—, die niedrigsten für Wien, Salzburg, Schlesien und Böhmen, nämlich 11,—, 9,5, 9,— und 5,5. Nur 32 Vereine besaßen im Jahre 1912 keine Außenstände, dagegen waren sie bei 52 Vereinen höher als die Warenschulden. Würde überall nur gegen Barzahlung verkauft, so hätten auch viele Vereine keine Warenschulden. Nun mag ja dieser Grundsatz nicht überall streng durchgeführt werden können, wie etwa in Vorarlberg, wo ein großer Teil der Bevölkerung auf die geringen Verdienste, welche die Erzeugnisse der Stickerei abwerfen, angewiesen sind — die Sicherheit besteht in dem wenigen Grundbesitz der Mitglieder —, aber einschränken ließe sich die Borgwirtschaft, und sie muß zurückgedrängt werden. Denn ihre Schäden sind offensichtlich, ja sie kann die ganzen Vorteile des konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses zu nichte machen. Hohe Warenschulden bringen die Vereine in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zum Lieferanten, und damit tritt eine Verschlechterung der Bezugsbedingungen und eine Erhöhung der Preise ein, während gleichzeitig die Rentabilität sinkt. Auf der anderen Seite leidet die

Liquidität, wovon wir an anderer Stelle zu sprechen haben. Bei der Kreditgewähr an den Konsumenten schließlich besteht — ganz abgesehen davon, daß der erzieherische Wert des Konsumvereins fortfällt — die Gefahr größerer Verluste, namentlich in den Zeiten wirtschaftlicher Depression. Solche Verhältnisse kennt man in Deutschland glücklicherweise nicht. Im reichsdeutschen Allgemeinen Verband beliefen sich 1912 bei einer Zahl von 283 Konsumvereinen die Warenschulden auf 918 400 Mk., die Außenstände auf 406 800 Mk., welche sich auf 100 Vereine verteilen. Sowohl Warenschulden wie Außenstände sind bei den Verbandsvereinen gegenüber dem Reichsdurchschnitt um ein geringes höher, nämlich 25,5 gegen 22,5 bezw. 15,5 gegen 14,— K. pro Mitglied.

Wir wenden uns nunmehr den Realitäten und Inventar zu. Der Wert des Inventars hob sich von 413 000 K. im Jahre 1903 auf 993 500 K. 1912. Damit stieg auch der auf ein Mitglied entfallende Betrag von 3 K. auf 7,5 K. In den einzelnen Ländern bestehen hier nur geringe Differenzen, blos Tirol nimmt mit 17,5 K. pro Mitglied eine Ausnahmestellung ein. Die Zunahme des Inventars erklärt sich aus dem wachsenden Besitz an Grund und Boden, eigenen Geschäftsräumen und der Aufnahme der Eigenproduktion. Der Wert der Realitäten (Grundbesitz und Gebäude) betrug 1903 3 305 000 K., sank dann in den folgenden Jahren etwas und betrug 1906 2 490 000 K. und ist seitdem fortwährend gestiegen und betrug 1912 4 398 000 K. Der Mitgliederanteil ging demgemäß in den genannten Jahren von 25,5 K. auf 21 K. zurück, um dann bis auf 32 K. zu steigen. Eine erhöhte Bedeutung kommt dem Grundbesitz zu in

	auf ein Mitglied entfallen:
Tirol	69 K.
Steiermark	53 „
Schlesien	59 „
Vorarlberg	43 „

In Wien war der Wert der Realitäten mit 1 536 000 K. absolut am höchsten, während Mähren die niedrigsten Zahlen — relativ und absolut — aufwies, nämlich 50 500 K. bezw. 8,5 K. Der gesamte Grundbesitz verteilt sich auf 69 Konsumvereine; der Erwerb von Grundbesitz empfiehlt sich nur für entwickelte Ver-

eine, deren Mitgliederzahl, eigenes Vermögen und Geschäftsumfang genügend groß ist. Die Gefahr für minderentwickelte Vereine besteht darin, daß man durch Festlegung der flüssigen Mittel, womöglich der Spareinlagen, jegliche Liquidität illusorisch macht. Bedenkt man, daß von den 283 Vereinen des reichsdeutschen Verbandes 1912 119 Vereine Grundbesitz im Werte von 7,3 Millionen Mark hatten, dann muß die Höhe des Grundbesitzes der weniger entwickelten und gefestigten österreichischen Konsumvereine schwere Bedenken erregen. Allerdings klagen die Vereine darüber, daß es schwer, manchmal sogar unmöglich sei, geeignete Geschäftsräume zu mieten, so daß sie wohl oder übel zum Erwerb eigenen Besitzes gedrängt würden. Dabei ist aber teilweise der Fehler begangen worden, daß man die hierzu nötigen Mittel nicht durch Aufnahme von Hypotheken oder durch Ausgabe von Hausobligationen sich verschaffte, sondern die eingezahlten Spareinlagen zum Ankauf des Grundbesitzes verwandte. 34 Vereine haben unbelasteten Besitz im Werte von 2 487 000 K., während bei den übrigen 35 Vereinen von dem Gesamtwerte von 1 911 400 K. 66,3 % = 1 267 300 K. hypothekarisch belastet sind. Die Durchschnittsergebnisse im Reich entsprechen für Grundbesitz wie Inventar denen des Allgemeinen Verbandes.

Die baren Kassenbestände sowie die Guthaben bei Banken und sonstigen Instituten sind recht gering und haben sich im letzten Jahrzehnt wenig vermehrt, sie betrugen 1903 1,13 Millionen K., 1912 1,22 Millionen K., auf ein Mitglied entfallen 9 K. Bessere Ergebnisse haben aufzuweisen:

Niederösterreich	21,0 K.	Vorarlberg	18,0 K.
Böhmen	18,5 „	Mähren	16,0 „

während in Tirol nur 5,5 K., in Salzburg gar nur 4,5 K. auf jedes Mitglied kommen. Bei den Vereinen des reichsdeutschen Verbandes ergab sich der um vieles höhere Durchschnittsanteil von 27,2 M. Ähnlich gering wie im österreichischen Allgemeinen Verband ist der Mitgliedsanteil im ganzen Reich, nämlich 11 K. Gerade dieses Ergebnis ist von besonders ungünstigem Einfluß auf die Liquidität.

Denn die beiden Posten Barkasse und Bankguthaben sind zusammen mit den Wertpapieren — über deren Höhe hier nichts festzustellen war — als die flüssigen Mittel der Konsumvereine anzusehen und dienen zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Dagegen sind weder das Warenlager noch die Außenstände als liquide Mittel zu betrachten. Vom ersteren läßt sich täglich nur ein kleiner Prozentsatz verkaufen, denn wie wir vorhin sahen, wurde es nur alle zwei Monate einmal umgesetzt, wobei nicht einmal alle Waren bar bezahlt wurden. Unter den Außenständen ist nur der Teil als schnell einbringlich anzusehen, der vorzugsweise gegen Jahresende als kurzfristiger Kredit gegeben wird; von den länger kreditierten Beträgen wird ein Teil in Dringlichkeitsfällen überhaupt als uneinbringlich anzusehen sein.

Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gehören einmal die gekündigten Geschäftsguthaben ausgeschiedener Mitglieder, gewöhnlich nur geringe Beträge, vor allem aber die Warenschulden, die häufig in beträchtlicher Höhe bei einem oder doch nur wenigen Lieferanten eingegangen sind und durch deren Eintreibung seitens des Gläubigers bei Nichteinhalten der Zahlungsbedingungen die ganze Existenz der Genossenschaft gefährdet werden kann. So ist überhaupt jedes Eingehen von Kreditgeschäften für Konsumvereine als eine große Gefahr anzusehen. Dazu gehören die Spareinlagen und Anleihen, von denen die ersteren zwar in der Regel nur gegen lange Kündigungsfrist angenommen, auf Verlangen jedoch jederzeit zurückgezahlt werden, während die letzteren zumeist über große Beträge lauten. Schließlich sind noch die nach Schluß eines Geschäftsjahres zur Auszahlung als Dividenden, Tantiemen usw. bestimmten Beträge als kurzfällig anzusehen.

Zu den illiquiden Mitteln gehören Grundbesitz und Inventar, auf deren Bedeutung wir oben hingewiesen haben. Diesen stehen als langfristige Forderungen die Geschäftsguthaben gegenüber, die Reserven im Falle der Auflösung sowie die Hypothekar- und sonstige langfristigen Anleihen.

Der 50. Freiburger Allgemeine Genossenschaftstag hat als Mindestverhältnis von kurzfristigen Verbindlichkeiten zu den bereiten Mitteln das Verhältnis von 2:1 empfohlen und auf denselben Standpunkt hat sich der letzte Allgemeine Vereinstag des österreichischen Allgemeinen Verbandes gestellt.[1]) Diese Forderung wird, wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, auch nicht annähernd erreicht und kann nie erreicht werden, solange nicht mit dem Borgsystem aufgeräumt wird. Die bereiten Mittel

[1]) a. a. O. Jahrg. 1913.

Barkasse und Bankguthaben decken nur zu 35% die Warenschulden, während für die anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten keine Deckung besteht. Selbstverständlich gibt es eine Anzahl Vereine, welche sehr wohl als liquide gelten können, und zwar sind das vorwiegend solche, welche entweder keine Spareinlagen annehmen oder das Prinzip der Barzahlung haben, wie z. B. die Konsumvereine in Reichenberg (Böhmen), Hannsdorf (Mähren), Linz, Konsumverein (Oberösterreich), Troppau (Schlesien), Gollrad und Gußwerk in Steiermark. Genau ebenso wie in diesem Verband liegen die Verhältnisse überall bei den österreichischen Konsumvereinen, d. h. der größere Teil aller Konsumvereine ist illiquid.

Es ist ganz selbstverständlich, daß unter diesen Umständen auch die Rentabilität der Konsumvereine leidet. Der Bruttoertrag von 7127000 K. macht 12,4 % des Barerlöses aus, der Reingewinn von 2745000 K. dagegen nur noch 4,8 % (gegen 6 % im Jahre 1903). Die Lasten setzen sich in folgender Weise zusammen:

Regie- und Verwaltungskosten, Abschreibungen	51,7 % =	3689000 K.
Erwerbsteuer und Gebühren (bei 150 Vereinen)	5,0 % =	358000 K.
Verzehrungssteuer (bei 89 Vereinen)	0.9 % =	63000 K.
Zinsen an die Vereinsgläubiger	3,8 % =	272000 K.

Schaltet man aus diesem Ergebnis das des I. Wiener Konsumvereins aus, so entfallen im Durchschnitt auf einen Verein

K. 21100 Bruttogewinn
„ 14700 Lasten

somit verbleiben K. 6400 Reingewinn. An Erwerbsteuer und Gebühren entrichteten 150 Vereine 358000 K. also je ein Verein 2390 K., an Verzehrungssteuer 89 Vereine 63000 K., also je ein Verein 710 K. Im reichsdeutschen Verband entfielen durchschnittlich auf die einzelne Genossenschaft 3470 M. an Steuern, während der Reinertrag 26730 M. betrug. Geschäftsunkosten und Steuern machten 35,5%, der Reingewinn 48,8% des Bruttovertrages aus.

Ist auch innerhalb der einzelnen Länder der österreichischen Monarchie das Ergebnis sehr verschieden, so wird doch nirgends der deutsche Durchschnittsreingewinn erreicht, wenn man wiederum den I. Wiener Konsumverein nicht berücksichtigt. Die höchsten

Reinerträgnisse hatten aufzuweisen:

	1903	1908	1910	1912
Salzburg	13 400 K.	16 700 K.	23 800 K.	26 400 K.
Steiermark	8 900 „	16 300 „	12 400 „	13 300 „
die geringsten:				
Vorarlberg	1 800 „	2 300 „	1 800 „	1 500 „

Von den erzielten Reingewinnen wurden ca. 80 % als Dividende zur Verteilung gebracht, während 5,2 % zur Dotierung der Reserven benutzt wurden. In den vorhergehenden Jahren sind stets relativ größere Summen, bis zu 7 % des Reingewinnes, hierfür verwandt worden. Die Zahl der Vereine, welche den Reserven keine Beträge zuwiesen, ist alljährlich bedeutend, 1912 waren es 35 Vereine. Von den übrigen Vereinen — wiederum ohne Berücksichtigung des großen Wiener Vereins — sind durchschnittlich 480 K. pro Verein den Reserven zugeführt, während für den reichsdeutschen Verband die entsprechende Ziffer 540 M. lautet. Die Dividenden sind ebenfalls niedriger als im deutschen Reich. Die Zahl der Vereine, die 10 % Dividende und mehr ausschütten konnten, ist sehr gering. Im Jahre 1912 zahlten nur 2 Vereine in Böhmen und Salzburg 10 %. Im Durchschnitt bewegte sich die Dividende zwischen 4—7 %. Die mit Verlust oder ohne Gewinn abschließenden Vereine haben sich in den letzten Jahren verringert, ebenso die Zahl derer, welche keine Dividenden verteilten, insgesamt 23 Vereine im Jahre 1912. Recht günstige Resultate erzielten die Konsumvereine in Böhmen, von 40 Vereinen blieben nur 3 dividendenlos, dagegen brachten 26 mehr als 5 % zur Verteilung. Andererseits konnten in Wien von 11 Vereinen 7 keine Gewinne zur Auszahlung bringen, in Vorarlberg von 29 Vereinen 13, in Tirol von 7 Vereinen 6! In Vorarlberg konnte nur ein einziger mehr als 3,5 % Dividende verteilen.

So sehen wir, daß die Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes im großen Durchschnitt dieselben Ergebnisse erzielt haben, wie die übrigen Vereine des ganzen Landes. Das ist ein nur bescheidener Erfolg, der auf verschiedene Gründe zurückzuführen ist. Einmal hat der genossenschaftliche Gedanke in Österreich noch nicht so festen Fuß fassen können als etwa in Deutschland, wie die noch immer geringe Mitgliederzahl zeigt; und auch die Lebensmittelteuerung der letzten Jahre, die dort drückender

empfunden wird wie bei uns, hat die Konsumenten nicht zu einem stärkeren Zusammenschluß bewegen können. In zweiter Linie trägt die nationale Zerrissenheit die Schuld. In den Ländern, wo die Bevölkerung sich aus mehreren Nationalitäten zusammensetzt, ist die Mitgliedschaft bei einem Konsumverein von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation abhängig. Daraus folgt wiederum zweierlei: die Ausdehnungsmöglichkeit des Vereins ist viel begrenzter und damit wird seine Leistungsfähigkeit geringer, wenn nicht überhaupt in Frage gestellt. So bestehen häufig an einem Ort mehrere Vereine auf verschiedener nationaler Grundlage, die getrennt schwer um ihre Existenz ringen müssen, während sie vereint vielleicht einen mächtigen wirtschaftlichen Faktor darstellen würden. Dadurch werden schließlich Zusammenbrüche unvermeidlich, die in breiteren Schichten der Bevölkerung das bestehende Mißtrauen gegen das Konsumvereinswesen noch verstärken. Mit dieser Schwierigkeit wird die Konsumvereinsbewegung zu kämpfen haben, solange sich die verschiedenen Nationalitäten befehden, und dieser Kampf wird dauern solange die verschiedenen Nationen nebeneinander bestehen.

Dem Wirken der einzelnen Vereine aber werden ähnliche Erfolge wie in England und Deutschland versagt sein, wenn man nicht an die Beseitigung des Borgunwesens ganz energisch herangeht, das bis jetzt das Typische an den österreichischen Konsumvereinen ist. So ist der ethische Zweck des Konsumvereins verfehlt, der wirtschaftliche aber kann nur zum Teil erfüllt werden. Wo aber die Borgwirtschaft sich nicht ganz ausschalten läßt, da soll man auf eine Stärkung der eigenen Mittel durch Erhöhung der Geschäftsanteile und reichliche Dotierung der Reserven bedacht sein und der Liquidität ein erhöhtes Augenmerk schenken. Wir erinnern zum Schluß an die Grundregel, die ein bedeutender Konsumvereinler 1904 in die Worte zusammenfaßte: [1])

„Wareneinkauf und Warenverkauf, richtig durchgeführt, im Verein mit scharfer Kontrolle und korrekter Buchhaltung, sind die sichere Gewähr für das Prosperieren eines jeden Konsumvereins."

[1]) Bericht über die Vereinstage. Jahrg. 1904, S. 43.

c) Die Baugenossenschaften.

Wie wir in dem ersten Teil unserer Ausführungen darlegten, ist die starke Vermehrung der Baugenossenschaften durch eine günstige Steuergesetzgebung hervorgerufen worden; fast die Hälfte aller Vereine, ca. 300, ist vom 1. 1. 1911—1. 1. 1913 neu errichtet. Da somit die überwiegende Zahl der Vereine erst wenige Jahre besteht, kann von einer intensiven Bautätigkeit noch nicht die Rede sein. Denn die erste Vorbedingung hierzu, die Ansammlung genügender eigener und fremder Kapitalien ist bei jungen Vereinen noch nicht erfüllt. Dieses Moment ist allerdings von einem Teil der Genossenschaften außer Acht gelassen, die im Vertrauen auf die Staatshilfe und andere öffentliche Geldmittel voreilig die Bautätigkeit aufgenommen haben, alsdann aber die Bauten nicht zu Ende führen konnten.[1]) Die Arbeiter, die infolge ihrer großen Zahl und ihrer größeren Solidarität in erster Linie in der Lage wären, wie in der Konsumvereins — so auch in der Baugenossenschaftsbewegung die Führung zu übernehmen, haben sich bisher davon sehr zurückgehalten. Vor allem liegt es nicht im Interesse der sozialdemokratischen Partei, wenn der Arbeiter Grund und Boden erwirbt. Denn hat er einmal Liebe zu eigenen Scholle gefaßt, ist er für die sozialdemokratische Partei mehr oder weniger verloren. Darum propagiert diese Partei alle möglichen Bestrebungen, nur nicht die Baugenossenschaften.[2]) Unter diesen Genossenschaften macht sich neuerdings das Bestreben geltend, sich in selbständigen Landesverbänden zusammenzuschließen. Dagegen wendet sich ein

[1]) Bericht über die Vereinstage. Jahrg. 1913. S. 13. Hierüber äußert sich ferner die „Genossenschaft“, Jahrg. 1913, Nr. 32 folgendermaßen:

Die Tätigkeit der Baugenossenschaften ist eine beschränkte geblieben. . . . „Denn die Geldbeschaffung macht ihnen zu große Schwierigkeiten, besonders in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Geldknappheit Der große Geldmarkt wendet sich überhaupt nur selten der gemeinnützigen Bautätigkeit zu, und so sind die Baugenossenschaften auf den Wohnungsfürsorgefonds und die sozialen Versicherungsanstalten, die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten, die allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte und deren Ersatzeinrichtungen, die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalt der Eisenbahner und die Krankenkassen angewiesen. Den Staatsbeamten-Baugenossenschaften steht überdies die Kredithilfe des Kaiser Franz-Joseph-Regierungs-Jubiläumsfonds 1908 zur Verfügung. Allein in den Zeiten der höchsten Geldnot versagten auch diese Geldquellen für die gemeinnützige Bautätigkeit.“

[2]) a. a. O. Jahrg. 1903. S. 75.

Beschluß des Allgemeinen Verbandes, der den Anschluß an einen der bestehenden großen Verbände empfiehlt und die Bildung von Baugenossenschafts-Unterverbänden anrät im Interesse der allen Genossenschaftsarten gemeinsamen Bestrebungen.

Die Zahl der dem Allgemeinen Verband angehörigen Genossenschaften ist noch immer unbedeutend, im Jahre 1912 waren es 43, von denen 33 Vereine mit 6700 Mitgliedern zur Statistik berichteten, gegen 13 bezw. 9 Vereine mit 1340 Mitgliedern im Jahre 1903. Unter den 44 Verbandsvereinen befinden sich 13 Beamten- und 4 Arbeiter-Baugenossenschaften. Die berichtenden 33 Vereine verteilen sich auf folgende Länder. Niederösterreich und Wien je 10 Vereine, Oberösterreich 4, Böhmen 3, Mähren, Schlesien und Steiermark je 2 Vereine.

Über die Bautätigkeit innerhalb der Verbandsvereine finden sich nur wenige Angaben. So hat bis zum Jahre 1910 die — inzwischen aus dem Allgemeinen Verband wieder ausgeschiedene — Spar- und Baugenossenschaft für Bedienstete der k. und k. österreichischen Staatsbahnen in Knittelfeld (Steiermark), 1895 gegründet, 56 Wohnhäuser erbaut, von denen 49 in das Eigentum einzelner Genossenschafter übergegangen sind, während noch 7 der Genossenschaft gehören. Von 4 weiteren Vereinen in Mährisch-Schönberg, Baden, Teschen und Wien — Familienhäuserbaugenossenschaft für Eisenbahner — hat eine erst einen Baugrund erworben, die andern drei haben zusammen 11 Häuser gebaut. Aus diesen dürftigen Berichten kann man sich auch nicht annähernd ein Bild von der tatsächlichen Bautätigkeit der Verbandsvereine machen. Es ist dringend zu wünschen, daß nach dieser Richtung die statistischen Angaben erweitert werden. Ebensowenig läßt sich aus den Jahresberichten ersehen, wieviel Vereine die Errichtung von Erwerbs- und wieviel die von Mietshäusern bezwecken. Die Frage, ob die Errichtung von Häusern zum Eigentumserwerb oder die von Mietshäusern vorzuziehen sei, hat der Vereinstag 1908 zu Gunsten der ersteren entschieden, vorausgesetzt, daß der Baugrund billig ist, anderenfalls ist der Bau von Mietshäusern angebracht. Um nun bei der ersten Kategorie Spekulationen auszuschließen, sollen sich die Vereine das Vorkaufsbezw. Wiederkaufsrecht sichern, oder aber sie sollen die Entrichtung einer „Veräußerungsabgabe“ an die Genossenschaft

festlegen für den Fall eines gewinnbringenden Weiterverkaufs des von der Genossenschaft erworbenen Hauses.

Die Betriebskapitalien der Verbandsgenossenschaften sind noch ziemlich gering, wenn auch in den letzten Jahren eine bedeutende Steigerung zu verzeichnen war. Die Entwickelung vollzog sich folgendermaßen:

Jahr	eigene Kapitalien	fremde Kapitalien	Summa
1903	317000 K.	509000 K.	826000 K.
1910	664000 „	1701000 „	2365000 „
1912	1134000 „	4664000 „	5798000 „

Im reichsdeutschen Verband beliefen sich diese Kapitalien im Jahre

1912 auf	14837000 Mk.	124287000 Mk.	139124000 Mk.

bei der etwa fünffachen Anzahl von Vereinen. Auf einen Verein entfielen demnach 1912 im:

österr. Allg. Verb.	34360 K.	141335 K.	175700 K.
reichsdeutscher Allg. Verb.	115600 „ (98260 Mk.)	968380 „ (823100 Mk.)	1083980 „

Die eigenen Kapitalien setzen sich zusammen aus 1013000 K. Geschäftsguthaben und 121000 K. Reserven, die letzteren sind also noch unbedeutend. Der auf ein Mitglied berechnete Anteil am eigenen Kapital ging von 236 K. im Jahre 1903 auf 168 K. im Jahre 1912 zurück. Diese Abnahme erklärt sich daraus, daß von den 33 berichtenden Vereinen 20 nach dem Jahre 1908 errichtet sind. Nur in wenigen Vereinen ist das Geschäftsguthaben der einzelnen Mitglieder höher als 500 K. so in

Reichenau (Niederösterreich)	677 K.
Rann (Steiermark)	746 „
Iglau, Deutsches Arbeiterheim (Mähren)	1230 „

Bedeutende Reservefonds besaßen nur 2 Vereine, nämlich

Reichenberg (Böhmen)	25000 K.
Wien, I. Spar- und Bauverein	73800 „

Dagegen bestanden bei 10 Vereinen keine Reservefonds, bei 5 weiteren betrugen die Reserven weniger als 100 K.

Die fremden Gelder setzen sich zusammen aus Spareinlagen und Anleihen in Höhe von 3716000 K.
Warenschulden „ „ „ 40000 „
sonstige Passiva „ „ „ 908000 „

Auf ein Mitglied entfielen 1903 380 K., 1912 bereits 693 K. Bei der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuser-Baugenossenschaft in Wien betrugen die fremden Gelder mit 2284000 K. fast die Hälfte aller bei den Baugenossenschaften in Verwendung stehenden fremden Mittel. Auf ein Mitglied entfielen hier 962 K. Noch höher war der Anteil bei den Vereinen in Wels (Oberösterreich) mit 1492 K., Maria Enzersdorf (Niederösterreich) mit 3200 K. Andererseits hatten 8 Vereine keinerlei Spareinlagen und Anleihen, 5 überhaupt keine fremden Gelder.

Das Verhältnis von eigenem Kapital zum fremden betrug 1903 1:1,25, 1910 1:2,5, 1912 1:4,1 gegenüber einem Verhältnis von 1:8,4 bei dem reichsdeutschen Verband. Der Wert des Grundbesitzes bezifferte sich für 1912 auf 4,7 Millionen K., wovon allein auf den genannten Wiener Verein 2,27 Millionen K. entfallen. 7 Vereine waren noch ohne Grundbesitz. Der Buchwert der fertiggestellten Häuser im reichsdeutschen Verband betrug dagegen ca. 125 Millionen Mark.

Die Rentabilität ist gering; einem Reingewinn von 31000 K. im Jahre 1912 (gegen 13700 K. 1903) stehen Verluste in Höhe von 15200 K. gegenüber, woran 10 Vereine beteiligt waren. 2 Vereine schlossen ohne Gewinn ab. Von dem Reingewinn wurden 16600 K. als Dividenden verteilt, 6300 K. den Reserven zugeführt. 6 Vereine brachten ihren ganzen Reingewinn zur Verteilung, eine Geschäftsgebarung, die umsomehr zu verwerfen ist, als die Reserven noch sehr gering sind.

Diese Ausführungen zeigen, daß die Baugenossenschaftsbewegung noch in dem ersten Stadium der Entwicklung steht. Durch die überaus unsichere politische Lage mit ihren ungünstigen Einflüssen auf den Geldmarkt und die Volkswirtschaft überhaupt sind gerade diese Genossenschaften besonders in Mitleidenschaft gezogen worden, so daß von einer größeren Tätigkeit noch nicht die Rede sein kann, und aus diesem Grunde kann über die Baugenossenschaftsbewegung in Österreich vorläufig kein Urteil abgegeben werden.

---

d) Die sonstigen Genossenschaften.

Hierunter pflegt man folgende Gruppen zusammenzufassen: die Produktivgenossenschaften, die Rohstoff-Magazin- und Werkgenossenschaften, die Molkereigenossenschaften und schließlich die übrigen Genossenschaften, die sich in keine der angegebenen Gruppen einreihen lassen. Die Zahl der dem Allgemeinen Verbande angehörigen derartigen Genossenschaften ist nur gering, im Jahre 1912 waren es 104, von denen 96 zur Statistik berichteten, das sind ca. 8% aller in Österreich bestehenden Genossenschaften derselben Gruppen. Bei einer so geringen Zahl und bei der Verschiedenartigkeit der Genossenschaften ergeben sich notwendigerweise alljährlich erhebliche Schwankungen in den Resultaten. Denn die Bilanzen der einzelnen Vereine werden nicht nach einheitlichem Schema aufgestellt; somit entstehen bei verschiedenen Posten Lücken. Vor allem aber finden ständig Zugänge, namentlich junger Vereine mit kleinem Geschäftsbetrieb, und Abgänge, vielleicht alter Vereine mit bedeutenden Umsätzen statt. Neben kleinen Genossenschaften von Bäckern, Tischlern, Hafnern und Riemern finden sich große fabrikmäßig entwickelte Genossenschaftsbrauereien und Eisfabriken mit Millionenumsätzen usw. So können denn alle Ergebnisse, alle Durchschnittsberechnungen kein genaues Bild dieser Genossenschaften geben und sind nur mit Vorsicht aufzunehmen. Aus diesem Grunde begnügen wir uns damit, einen kleinen Einblick in die Geschäftsführung dieser Genossenschaften zu gewinnen und gehen nur auf die Betriebsmittel, Umsätze bezw. den Verkaufserlös und die Rentabilität ein, wobei die bedeutendsten Unternehmungen besondere Berücksichtigung finden werden.

Die größte Gruppe ist die der Produktivgenossenschaften mit 62 Vereinen im Jahre 1912, von denen 61 mit 9878 Mitgliedern zur Statistik berichteten, gegenüber 40 Vereinen bezw. 28 mit 2520 Mitgliedern im Jahre 1903. Die Zahl der Mitglieder weist für das Jahr 1912 einen erheblichen Rückgang auf (Mitgliederzahl 1911: 10610), der hauptsächlich durch das Ausscheiden der „Produktivgenossenschaft der Gablonzer Hohlperlenerzeuger", einer der berühmtesten Produktivgenossenschaften überhaupt, hervorgerufen worden ist. Wir wollen im folgenden auf ihre Entstehung, ihre Erfolge und Bedeutung kurz eingehen.[1])

[1]) Tayenthal. Die Gablonzer Industrie und die Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger im politischen Bezirke Gablonz. Tübingen und Leipzig 1900. S. 70 u. ff.

Im Laufe der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der Hohlperlenerzeuger in beängstigender Weise, als infolge veränderter Produktionsweise und des Niederganges einzelner Spezialzweige der Gablonzer Industrie (so in der Herstellung der Sprengperle und in der Knopfbranche) eine große Zahl brotlos gewordener Arbeiter sich auf die Erzeugung der Hohlperle warf. Neben einer Verschlechterung der Qualität durch diese weniger geübten Arbeiter erfolgten scharfe Preis- bezw. Lohnrückgänge. Ein genossenschaftlicher Zusammenschluß vermochte diese Bewegung nur vorübergehend aufzuhalten. Der Preis für ein Bund „Nullperlen" (das ist die gangbarste Sorte) = 1200 Stück sank von ca. 32 Kreuzern im Jahre 1890 auf 14 Kreuzer im Juni 1898, so daß sich bei einer 12—14 stündigen Arbeitszeit und bei einer Tagesleistung von 15 Bund Perlen der Verdienst eines Arbeiters pro Tag nur noch auf etwa 30 Kreuzer belief. Als daraufhin die Arbeiter in einen Streik eintraten, nahm sich ein Arzt der dortigen Gegend Dr. Weiskopf der bedrängten Arbeiter an und unter seiner Führung schritt man zur Gründung einer Produktivgenossenschaft, welcher der Rohglasfabrikant Riedel ein zinsloses Darlehen von 100000 fl. und das Handelsministerium eine Jahressubvention von 12000 fl. zur Verfügung stellte. Damit war die Genossenschaft sofort auf eine sichere Grundlage gestellt. Hatte bisher der Exporteur seine Aufträge an die Lieferanten weitergegeben, und diese wiederum die Lieferung an die einzelnen Arbeiter verteilt, so trat jetzt die Genossenschaft als Auftraggeberin an die Stelle der Exporteure. Lieferanten und Arbeiter wurden Mitglieder der Genossenschaft, die Geschäftsleitung sorgte für eine gleichmäßige Verteilung der Aufträge an Lieferanten und Arbeiter unter Zugrundelegung eines Normaltarifes. Der Lieferant hatte alsdann die fertige Ware in bestimmter Verpackung und ebenfalls zu einem bestimmten Preise an die Genossenschaft abzuliefern und haftete für die Qualität. Während bisher der Arbeiter die Rohmaterialien — Glas, Formen, salpetersaures Silber, Ätzkali usw., — selbst beschaffen mußte, nahm die Genossenschaft dies jetzt in die Hand. So war diese Verkaufsgenossenschaft

zugleich auch Rohstoffgenossenschaft und konnte, trotz der Konkurrenz der noch immer zahlreichen wilden Bläser, die Preise allmählich heraufsetzen und auch durchhalten. Bereits im November 1898 stieg der Preis für ein Bund Nullperlen auf 22 Kreuzer, ein Jahr später auf 25 Kreuzer; hiermit zugleich stieg der Verdienst der Arbeiter von 2 auf 5 Kreuzer pro Bund, der des Lieferanten von 1 auf zwei Kreuzer. Damit ging Hand in Hand eine Verbesserung der Qualität der Perlen, da die Arbeiter von der Genossenschaft gute Rohmaterialien erhielten und namentlich mit Glas und Silber nicht mehr so sparsam umzugehen brauchten. Die weitere Folge war eine abermalige Preiserhöhung von 10 %.

So hat diese Genossenschaft für den ganzen Erwerbszweig eine außerordentliche Bedeutung erlangt. Sie hat für die Erzeugnisse der Mitglieder wieder angemessene, d. h. lohnende Preise erzielt, sie hat jedem Arbeiter eine ausreichende Beschäftigung durch möglichst gleichmäßige Verteilung der Aufträge verschafft, sie hat Stockungen in dem Produktionsprozesse dadurch vermieden, daß weniger gangbare Sorten auf Lager gearbeitet wurden — solche Vorräte hat die Genossenschaft, abgesehen von den letzten Jahren, regelmäßig ohne Verlust abstoßen können — weiter hat die Genossenschaft in einer Reihe von Jahren Dividenden verteilen können, und schließlich hat sie die Mitglieder durch Einführung fester Lieferungstermine an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt.

Bis zum Jahre 1908 wurden auch recht zufriedenstellende Ergebnisse geliefert. In den folgenden Jahren aber erlitt die Genossenschaft bei rückgehender Mitgliederzahl und abnehmenden Umsätzen bedeutende Verluste, (im Jahre 1911 178000 K.), die im Juni 1912 zur Liquidation führten. Hierüber lesen wir in einem Schreiben der Genossenschaft an den Allgemeinen Verband:[1])

„ . . . . . Unsere Genossenschaft, welcher es vergönnt war, durch fast 14 Jahre durch Preishalten die wirtschaftliche Existenz von rund 2000 Heimarbeitern des Isergebirges sicher zu stellen, wurde durch Verschleppung der Erzeugung unserer Perle nach Berlin und von dort nach Japan ruiniert, indem ihr dadurch der Absatz nach Ostasien verloren gegangen ist, und das sind 75 % des Weltbedarfs in unserer Perle. Durch die dadurch hervorgerufene Entwertung unseres zumeist aus Artikeln für den ostindischen Markt bestehenden Lagers ist unser großer Reservefonds verloren gegangen. Die letztsonntägige (9. 6. 1912) Jahresversammlung sah sich daher gezwungen, die Liquidation zu beschließen, um das Guthaben der Mitglieder (andere Schulden sind nicht vorhanden) möglichst voll zur Auszahlung bringen zu können".

[1]) Die Genossenschaft, Jahrg. 1912. Nr. 27 v. 6. 7. S. 219.

Die Geschichte dieser Genossenschaft ist äußerst lehrreich. Die Genossenschaft verdankt ihre Entstehung dem glücklichen, aber seltenen Umstand, daß opferfreudige Privatpersonen mit weitem kaufmännischen Blick sich der Geschicke der bedrängten Glasbläser annahmen und ihnen in Kürze eine Organisation schufen, deren Bestehen auf lange Zeit sicher gestellt schien, die aber schon nach kurzer Frist einer plötzlich auftretenden Änderung auf dem Weltmarkte zum Opfer fiel. Den Untergang hat also eine höhere Gewalt herbeigeführt, der nicht nur eine Genossenschaft, sondern jede andere Unternehmungsform erlegen wäre. Das aber muß hervorgehoben werden, daß die reine Selbsthilfe hier nie in der Lage gewesen wäre mit ihren beschränkten Mitteln auch nur annähernd die gleichen Erfolge zu erzielen. Es ist dies unseres Erachtens ein klassisches Beispiel dafür, daß es Fälle gibt, wo eben nur eine starke Hand — und wenn es auch die Hilfe des Staates wäre — eine Gesundung der Verhältnisse herbeiführen kann.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zu den derzeit dem Allgemeinen Verbande angehörigen Produktivgenossenschaften zurück. Die im Jahre 1912 berichtenden Vereine betrieben vorwiegend folgende Gewerbe: Bierbrauerei 8 Vereine, Elektrizitätswerke 9, Fleischhauerei, Selcherei und Betrieb von Schlachthöfen 8, Sattlerei und Taschnerei, Eis- und Sodawassererzeugung, Kleider- und Uniformmacherei je 6, Buchdruckerei und Musikinstrumentenfabrikation je 4, Tischlerei 3, je eine Bäckerei, Ziegelei, Handschuhmacherei, Töpferei, Holzverarbeitungsgenossenschaft sowie je einen Verein für Installation von Wasser und Licht und die genossenschaftlichen Maschinenhäuser in Ferlach. Die Mitglieder sind Gewerbetreibende und Arbeiter bezw. Heim-

arbeiter; 16 Genossenschaften sind reine Arbeiter-Produktivgenossenschaften.

Die eigenen Kapitalien der 61 Vereine sind recht bedeutend, die Geschäftsguthaben betrugen 11,3 Millionen K. 1912 gegen 8,1 Millionen K. 1903; die Reserven 2,45 Millionen K. 1912 gegen 1,3 Millionen K. 1903. Die Gesamtsumme mithin 13,7 Millionen K. gegen 9,4 Millionen K. 1903. Der auf ein Mitglied berechnete Anteil — im Jahre 1912 1391 K. — ist in den einzelnen Vereinen und Branchen recht verschieden. Bei den größten Unternehmungen, der Pilsener Genossenschaftsbrauerei entfallen auf ein Mitglied 8260 K. eigenen Kapitals, bei der I. Margarine Kompagnie, Wien 36633, bei der Produktivgenossenschaft der Fleischselcher in Wien 36710, wovon allerdings vier Fünftel auf die Reserven entfallen. Hieraus geht hervor, daß die letztgenannten Vereine Kapitalgesellschaften sind und die genossenschaftliche Form nur aus steuerpolitischen Rücksichten gewählt haben. Andererseits finden sich auch Vereine mit niedrigen Geschäftsguthaben, so die Handschuhmachervereinigung in Böhmisch-Wiesenthal mit 25 K. pro Mitglied u. a. Bei 11 Vereinen betrugen die Reservefonds weniger als 1000 K., 10 weitere Vereine besaßen überhaupt keine Reserven. Scheidet man aus dem Gesamtresultat die Ergebnisse der drei großen Vereine aus, so sinkt bei den verbleibenden 58 Genossenschaften der Anteil eines Mitgliedes am eigenen Kapital auf 660 K. Diese Ziffer kommt der von den Produktivgenossenschaften des reichsdeutschen Hauptverbandes gewerblicher Genossenschaften erzielten Durchschnittszahl von 630 M. nahe.

Die fremden Gelder setzen sich zusammen aus Anleihen, Warenschulden und sonstigen Passiven, die hauptsächlich aus Kontokorrentkrediten bestehen. Die Anleihen machen mehr als die Hälfte der fremden Gelder aus, im Jahre 1903 betrugen sie nur knapp 2 Millionen K., 1912 dagegen über 6 Millionen K., und zwar sind es zum überwiegenden Teil Hypothekaranleihen. 13 Vereine hatten überhaupt keine Anleihen. Die Warenschulden, die von 378000 K. 1903 auf 1438000 K. 1912 bei 46 Vereinen gestiegen sind, sind für österreichische Verhältnisse nicht bedeutend. Immerhin erreichen sie bei einigen Vereinen noch eine beträchtliche Höhe, so bei der I. Tischler-Produktivgenossenschaft

in Innsbruck 47500 K. bei 112000 K. Passiven, der Reichenberger Fleischhauervereinigung 43800 K. bei 82900 K. Passiven, der I. Produktiv-Assoziation der Kleidermacher Teschen 42500 K. bei 89400 K. Passiven. Die sonstigen Passiven beliefen sich 1912 auf 3866000 K., (exkl. Reingewinn), woran die Pilsener Genossenschaftsbrauerei allein mit 1587000 K., die Österreichische Fleischhauergesellschaft mit 1472000 K. partizipieren. Der Gesamtbetrag der fremden Gelder nahm in dem letzten Jahrzehnt um ca. 7 Millionen K. zu und betrug 1912 11352000 K. Demnach übersteigen hier im Gegensatz zum deutschen Hauptverband die eigenen Gelder die fremden Kapitalien, und zwar betrug dies Verhältnis 1903 2,15 : 1, 1912 1,2 : 1. Damit weisen die Produktivgenossenschaften die günstigsten Kapitalverhältnisse aller Genossenschaftsarten überhaupt auf. Dabei muß auch anerkannt werden, daß die fremden Gelder vorwiegend durch Hypothekaranleihen und Inanspruchnahme von Kontokorrentkredit beschafft worden sind, und daß damit die Warenschulden erheblich eigeschränkt werden konnten.

Der Umsatz betrug im Jahre 1903 bei 26 Genossenschaften 7912000 K., im Jahre 1912 bei 60 Vereinen 45420000 K. Die Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher 14409000 K. Umsatz, die österreichische Fleischhauergesellschaft mit 13175000 K., die Pilsener Genossenschaftsbrauerei mit 3892000 K. und die Wiener Margarine Kompagnie mit 3038000 K. Umsatz sind mit fast $^5/_7$ am Gesamtumsatz beteiligt. Auf die übrigen 56 Vereine entfallen also nur 10970000 K., oder ein Verein setzte durchschnittlich 196000 K. um. Die Genossenschaften der Tischler, Musikinstrumentenmacher, Sattler hatten die niedrigsten Umsätze zu verzeichnen. Die Umsatzziffer je eines Vereines des Hauptverbandes stellte sich auf 243000 M.

Von den Aktiven wollen wir nur die drei größten Posten, 1. Realitäten, 2. Maschinen, Werkzeuge und Inventar sowie 3. die Außenstände kurz berühren. Der Buchwert des Grundbesitzes stieg von knapp 5 Millionen K. (1903) auf fast 8 Millionen K. im Jahre 1912, an dem 26 Vereine beteiligt sind. Der Wert des Grundbesitzes sowie der von Maschinen, Werkzeugen und Inventar ist vorwiegend bei den großen fabrikmäßig entwickelten Betrieben außerordentlich hoch, so bei den Brauereien,

Eisfabriken, Buchdruckereien, Schlachthäusern. Bei sechs solcher Genossenschaften betrug der Wert des Grundbesitzes allein 6230000 K., der Wert der Maschinen etc. bei sieben Vereinen 3255000 K. Die Außenstände waren bei den Brauereien und den Fleischselchergenossenschaften am höchsten, bei zwei der letzteren betrugen sie allein 2 Millionen K. Aber auch bei kleineren Genossenschaften sind die Außenstände relativ bedeutend und betrugen bei etwa 12 Vereinen 50 % und mehr aller Aktiven. 8 Vereine waren ohne Außenstände.

Wie steht es nun mit der Rentabilität dieser Vereine? Der Reingewinn stieg von 606000 K. bei 25 Vereinen auf 1365000 K. bei 58 Vereinen. Hieraus verteilten 1912 43 Genossenschaften eine Gesamtdividende von 580000 K., davon entfielen auf die Pilsener Genossenschaftsbrauerei 335800 K., so daß auf jeden der übrigen 42 Vereine 3450 K. kamen. Während 5 Vereine ihren gesamten Reingewinn den Reserven zuwiesen, verteilten 7 weitere den ganzen Reinertrag als Dividende. Nur 2 Genossenschaften erlitten 1912 Verluste in Höhe von 4300 K., und ein Verein schloß ohne Gewinn ab. In den vorhergehenden Jahren waren die Verluste viel höher, (die seit 1909 allerdings in erster Linie auf Konto der Gablonzer Genossenschaft zu setzen sind) betrugen z. B. 1908 bei 11 Vereinen 106000 K. Schaltet man bei einer prozentualen Berechnung des Reingewinnes die von Verlusten betroffenen Genossenschaften aus, so ergab sich eine Verzinsung des eigenen Kapitals von 6,4 % für 1903, 9,5 % für 1910 und von 10 % für 1912. Dieses Ergebnis muß als recht befriedigend angesehen werden, wenn man bedenkt, wie auch das Gablonzer Beispiel zeigt,[1] „daß ein Teil des Ertrages des Geschäftsbetriebes schon in den höheren Arbeitslöhnen und den besseren Arbeitsbedingungen steckt".

Die nächste Gruppe ist die der Magazin-Rohstoff- und Werkgenossenschaften, deren Zahl sich im letzten Dezennium nicht verändert hat. Gegenwärtig gehören dem Verbande 7 Magazin-, 10 Rohstoff- und 9 Werkgenossenschaften an. Die erstere Form ist wohl für kein anderes Gewerbe so geeignet wie für die Tischlerei. So sind auch sämtliche 5 berichtenden Verbands-Magazingenossenschaften Vereinigungen von Tischlern,

[1]) Jahresbericht des Allg. Verbandes. Jahrg. 1912, S. XII.

die bei einem Bestande von 79 Mitgliedern sich auf Wien (drei Vereine), Böhmen und Vorarlberg verteilen.

Unter den Rohstoffgenossenschaften sind die Gewerbe der Hutmacher, Tischler, Bäcker, Hafner und Schuhmacher vertreten, außerdem eine Einkaufsgenossenschaft österr.-ungarischer Elektrizitätswerke, eine Elektrotechniker-Erwerbsgenossenschaft und eine Gastwirte-Mineralwassergenossenschaft. Sieben der berichtenden Vereine haben ihren Sitz in Wien und einer in Schlesien; die Mitgliederzahl beträgt 1762.

Von den Werkgenossenschaften dienen drei den holzverarbeitenden Gewerben, eine der Glühlichtkörper-, eine der Glassteinerzeugung und einige verschiedenen Gewerben. Die acht berichtenden Vereine verteilen sich auf Böhmen und Steiermark je zwei, Mähren, Wien, Oberösterreich und Schlesien je ein Verein mit zusammen 283 Mitgliedern. Bei keiner der vier Gruppen finden sich so große Schwankungen wie gerade hier, da alljährlich Genossenschaften des einen Gewerbes ausscheiden und neue Vereine eines anderen eintreten. So gehörten dem Verbande während der Jahre 1903—11 an: Vereine des Schuhmachergewerbes in Bludenz, Rankweil, Marburg, Innsbruck, Graz, Mooskirchen, der Tischler in Wien, Graz (drei), Lustenau und Salzburg, der Kartonnagefabrikanten, Glasringeerzeuger, Teppichreiniger, Bäcker usw., die sämtlich wieder ausgeschieden sind.

Die Magazingenossenschaften haben vor allem mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen, die in Kapital- und Mitgliedermangel bestehen. Beide bedingen sich gegenseitig. Weil nämlich die Mitgliederzahl gering ist, müssen höhere finanzielle Anforderungen an den einzelnen gestellt werden und umgekehrt. Im Jahre 1912 entfielen auf ein Mitglied 1561 K. eigenes Kapital, wovon 75 % auf die Geschäftsguthaben kamen. Das Durchschnitts-Mindestguthaben betrug 250 K., während der Höchstbetrag 4000 K. ausmachte.

Die fremden Gelder setzen sich fast je zur Hälfte zusammen aus Spareinlagen und Anleihen sowie aus Warenschulden. Ihr Gesamtbetrag belief sich auf 452 000 K., betrug aber z. B. im Jahr vorher 880 000 K. Damit schwankt auch das Verhältnis von eigenem und fremdem Kapital sehr erheblich und zwar war es:

1903 = 1 : 8,1
1908 = 1 : 2,1
1911 = 1 : 7,5
1912 = 1 : 3,7

Das letztere Verhältnis entspricht fast dem des Hauptverbandes im Jahre 1912 von 1 : 4. Der Geschäftsumsatz betrug 1912 840 000 K., während er 1903 mit 549 000 K. am niedrigsten, 1908 mit 2 135 000 K. am höchsten war.

Die Rentabilität ist gering, 1912 erzielten nur zwei Vereine Gewinne in Höhe von 1 038 K. bezw. ca. 3 000 K., die drei anderen schlossen mit Verlusten ab in Höhe von 8730, 2150 und 140 K. Hoher Grundbesitz, große Außenstände und geringes eigenes Kapital bezw. große Lager an Waren und Rohstoffen bei nicht genügendem Umsatz erklären diese Mißerfolge. In den vorhergehenden Jahren waren die Ergebnisse übrigens besser, 1910 betrug der Reingewinn ca. 13 % der eigenen Kapitalien.

Ungleich günstigere Existenzbedingungen haben die Rohstoffgenossenschaften, da sie mit bedeutend geringeren Unkosten und einem kleineren Risiko arbeiten als die Magazingenossenschaften. Sie haben nicht die gleichen hohen Ausgaben für Miete von Läden und Lagerräumen, ihr Warenlager ist gering, da nur soviel Rohstoffe bezogen werden, als in einem gewissen Zeitabschnitt verarbeitet werden können, während die Magazingenossenschaften stets eine größere Auswahl fertiger Gegenstände haben müssen. Schließlich braucht der Leiter des Rohstoffvereins in erster Linie nur über gute Warenkenntnisse zu verfügen, während bei jenem außerdem eine gute kaufmännische Schulung und Gewandtheit im Verkehr erforderlich ist.

Der Kapitalbedarf der Rohstoffgenossenschaften ist im allgemeinen geringer. Die eigenen Kapitalien erreichten 1903 eine Höhe von 205 000 K., 1912 eine solche von 305 000 K., sind somit absolut genommen erheblich höher als bei den Magazingenossenschaften, indessen ist ihre Mitgliederzahl zwanzigmal höher als die der ersteren. Der Anteil eines Mitgliedes am eigenen Kapital betrug 1903 131 K., 1910 164 K., 1912 173 K., es ist also eine kleine Verbesserung eingetreten. Auf die Reserven entfallen nur 16,7 % aller eigenen Mittel, nur die Rohstoff-

genossenschaft der Tischler in Wien verfügte über größere Reservefonds in Höhe von etwa 36 500 K., das sind zwei Drittel der Gesamtreserven.

Die fremden Gelder stiegen von 412 000 K. (1903) auf 1 031 000 K. (1912), wovon im letztgenannten Jahr auf die Rohstoffgenossenschaft der Tischler allein 740 000 K. entfielen, weitere 180 000 Kr. auf die der Gastwirte. Somit verblieben für die restlichen sechs Vereine zusammen ca. 116 000 K., davon waren allein 105 000 K. Warenschulden. Die fremden Mittel der beiden erstgenannten Genossenschaften setzten sich zusammen aus

190 000 K. Einlagen und Anleihen
280 000 „ Warenschulden
450 000 „ sonstigen Passiven

Das Verhältnis von eigenem zum fremden Kapital hat sich etwas verschlechtert, es betrug 1903 1 : 2,1, 1912 1 : 3,4; im reichsdeutschen Hauptverband ist dies Verhältnis mit 1 : 1,67 erheblich günstiger, weil dort die eigenen Kapitalien viel höher sind (auf 1 Mitglied entfielen 1912 430 M.).

Unter den Aktiven ragen folgende Posten hervor: Das Warenlager der Tischler-Rohstoffgenossenschaft in Höhe von 760000 K. sowie der Grundbesitz der Gastwirte-Genossenschaft in Höhe von 251 600 K. Die Außenstände im Betrage von fast 180000 K. verteilen sich auf sämtliche 8 Vereine. Der Verkaufserlös von 7 Vereinen beziffert sich auf 1,4 Millionen K., der der Tischlergenossenschaft auf 813600 K. 7,2 % des Verkaufserlöses verblieben als Reingewinn, trotzdem verteilten nur 2 Vereine Dividenden im Gesamtbetrage von 11 700 K., während der ganze andere Überschuß den Reserven zugeführt oder auf neue Rechnung vorgetragen wurde. In den vorhergehenden Jahren wurden nicht annähernd dieselben Erfolge erzielt, da die Reingewinne zwischen 27000—67000 K. schwankten; Verluste in ganz geringer Höhe hat nur ein Verein im Jahre 1910 erlitten.

Die Werkgenossenschaften sind ziemlich unbedeutend. Das eigene Kapital von 7 Vereinen (der achte arbeitet ausschließlich mit fremden Mitteln) betrug 1912 75000 K. gegen 144000 K. 1910 und 80000 K. 1903. Auf ein Mitglied entfielen 1912 255 K. Dieser Betrag sinkt aber noch bedeutend, wenn man

einen Verein in Neutitschein (Mähren) mit 41000 K. eigenem Kapital bei 20 Mitgliedern ausscheidet; alsdann beträgt der Anteil eines Mitgliedes nur noch 134 K. gegenüber 400 M. bei einem Mitglied des Hauptverbandes. Die fremden Gelder erreichten die Höhe von 206000 K. und bestehen in erster Linie aus Spareinlagen und Anleihen. Die eigenen Gelder verhalten sich zu den fremden wie 1 : 2,7, im Hauptverband wie 1 : 1,9.

Unter den Aktiven sind die Außenstände im Betrage von 120000 K., die sich auf 6 Vereine verteilen, zu erwähnen. Der Reingewinn, der alljährlich großen Schwankungen unterworfen gewesen ist, betrug 1912 nur 4800 K. bei 6 Vereinen, während je einer ohne Gewinn bezw. mit einem Verlust von 600 K. abschloß.

Überblickt man die letzten zehn Jahre der drei Gruppen der reinen Handwerkergenossenschaften, so lassen sich Fortschritte in der Entwickelung im allgemeinen nicht feststellen. Die Ansammlung eigener Kapitalien hat nur geringe Fortschritte gemacht, das Verhältnis zwischen diesen und den fremden Geldern hat sich verschlechtert. Warenschulden und Außenstände beeinflussen die Bilanzen weiter ungünstig, so daß sich die größere Mehrheit der Genossenschaften mit recht bescheidenen Gewinnen begnügen muß. Die Folge der Dividendenlosigkeit wird häufig der Anlaß eines Rückganges der Mitgliederzahl, und vielleicht deshalb bringt mancher der Vereine auch die geringsten Gewinne zur Verteilung. So wird überall gegen die elementarsten genossenschaftlichen Grundsätze verstoßen, und Mißerfolge, die infolgedessen unausbleiblich sind, werden nicht der schlechten Geschäftsführung, sondern dem genossenschaftlichen System zur Last gelegt. Darum halten sich noch immer viele Handwerker von der Genossenschaftsbewegung fern.

Seit langer Zeit gehören dem allgemeinen Verband einige Molkereigenossenschaften an, gegenwärtig sind es noch zwei, die Porstendorfer und die Wiener Molkerei, die dem Verband vor Errichtung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände beigetreten waren und ihm bisher treu geblieben sind. Die seit 1887 und 1880 bestehenden Vereine haben sich vorzüglich entwickelt. Während 1903 diese und zwei weitere Genossenschaften einen Umsatz von 4,4 Millionen K. auswiesen, betrug er 1908 bei den beiden Vereinen bereits 7,6, 1912 gar 10,785 Millionen K., woran die Wiener Molkerei mit 10413000 K. den Hauptanteil hat. Der Porstendorfer Verein verfügte über je etwa 65000 K. eigenes und fremdes Kapital, darunter 52000 K. Warenschulden, denen 25000 K. Außenstände und 18000 K. an Grundbesitz gegenüberstanden. Der Reingewinn betrug 7000 K. Das Betriebskapital der Wiener Molkerei setzte sich zusammen aus rund 2 Millionen K. eigenem und 2500000 K. fremdem Kapital, hiervon waren 1088000 K. Hypothekaranleihen und 1277000 K. Warenschulden. Unter den Aktiven befinden sich 3650000 K. Grundbesitz und Inventar und 334000 K. Außenstände. Der Reingewinn betrug 8200 K. Bei beiden Vereinen sind die hohen Warenschulden auffällig sowie die beträchtlichen Außenstände, die wiederum das Borgsystem illustrieren. So gut fundierte Unternehmungen, insbesondere die Wiener Molkerei, wären tatsächlich in der Lage Warenschulden zu vermeiden und statt ihrer einen entsprechenden Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Die Reingewinne erscheinen gering, doch liegt eine Dividende für die Mitglieder auch hier in den höheren Preisen, welche der Verein für die abgenommenen Produkte zahlt. Im allgemeinen wird man wenig Vereine finden, welche eine so günstige Bilanz, wie etwa die Wiener Molkerei aufzuweisen haben.

Es verbleiben nunmehr noch die Genossenschaften, welche sich in keine der bisher behandelten Gruppen einreihen lassen. Ihre Zahl betrug 1912 12 Vereine, von denen 10 ihre Bilanzen einsandten. Dazu gehören:

3 Dienstmännergenossenschaften in Klagenfurt,
1 Genossenschaft zur Beschaffung von Nutz- und Trinkwasser,
1 Genossenschaft der Zuckerfabriken,
der Schutzverband alpenländischer Brauereien in Graz u. a.

Die Bilanzen der 4 restlichen Vereine lassen keinerlei Rückschlüsse auf die Art der Geschäftsführung zu.

Die Genossenschaft der Zuckerfabriken arbeitete ausschließlich mit eigenem Kapital in Höhe von 404000 K. Geschäftsguthaben und 133000 K. Reserven, auf ein Mitglied entfielen 3254 K. Der Reingewinn betrug nur 16000 K.

Auch aus der Bilanz des Schutzverbandes alpenländischer Brauereien kann man nichts entnehmen, er arbeitete mit 117000 K. eigenem und 1275000 K. fremdem Kapital.

Die Genossenschaft zur Beschaffung von Nutz- und Trinkwasser in Ober-Kukan (Böhmen) besaß ein eigenes Wasserwerk im Werte von 188000 K. Die Betriebsmittel setzten sich zusammen aus 21000 K. eigenem und 181000 K. fremdem Kapital. Der größte Teil der Einnahmen wurde durch die Zinsen für die fremden Gelder aufgezehrt. Ein Zurückdrängen der fremden Gelder zugunsten der eigenen würde die Rentabilität erhöhen oder eine Verbilligung der Wassergebühren herbeiführen.

Die Bilanzen der drei Klagenfurter Dienstmännergenossenschaften wiesen aus:

eigene Kapitalien	5500 K.
Spareinlagen	20000 K.

denen an Werkzeugen und Inventar 17000 K. gegenüberstehen. Den Gesamteinnahmen von 10500 K. stehen allein Verwaltungskosten in Höhe von 6700 K. gegenüber. Trotzdem entfielen noch auf ein Mitglied Dividenden in Höhe von 26, 41 und 50 K. Ein Zusammenschluß der drei Vereine würde neben einer Verminderung der Werkzeuge usw. auch zu einer Ermäßigung der Verwaltungskosten führen, was ja auch insofern nicht auf Schwierigkeiten stoßen kann, da alle drei Vereine auf streng genossenschaftlichen Prinzipien aufgebaut sind und gut rentieren.

Rückblick.

Damit stehen wir am Schluß unserer Betrachtungen. Überblicken wir noch einmal kurz die Entwicklung des österreichischen Genossenschaftswesens, so ergibt sich folgendes:

Zunächst völlig selbständig, dann unter dem Einflusse der Schulzeschen Lehren entwickelte sich das österreichische Genossenschaftswesen, in das sofort die nationalen Gegensätze zuerst nur zwischen Deutschen und Tschechen hineingetragen wurden. Alsdann, etwa gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des 1873er Genossenschaftsgesetzes, erfolgte der Zusammenschluß zu nationalen Verbänden, eine Entwicklung, die nur von der 1873er Krise unterbrochen ihren ruhigen Fortgang nahm. Da ging man seit

dem Jahre 1887 zur Gründung von Raiffeisenkassen über. Es war also eine Zeit, zu der in Deutschland bereits die Auseinandersetzung zwischen Schulze und Raiffeisen beendet war, die im Jahre 1876 durch die Auflösung der landwirtschaftlichen Generalbank e. G. zu Neuwied — gegründet 1874 — zu einem Siege Schulzes führte. Somit blieben dem österreichischen Genossenschaftswesen jene unerquicklichen Kontroversen erspart, die sich an dieses Ereignis anschließen mußten und die dem Ansehen der Genossenschaftsbewegung nicht förderlich sein konnten. Die österreichischen Raiffeisenkassen fanden sogleich eine mächtige staatliche Unterstützung und Förderung, so daß sie sich enorm ausbreiteten. Damit war aber der Gegensatz geschaffen zwischen Selbsthilfe und Staatshilfe und zwischen freier Selbstverwaltung und Staatsaufsicht. Und diese Staatsaufsicht, der bisher nur die landwirtschaftlichen und Raiffeisen-Genossenschaften unterstanden, suchte man nun auszudehnen auf die gewerblichen Genossenschaften. Die zu Beginn der neunziger Jahre einsetzende Gewerbeförderungsaktion erleichterte diesen Plan, indem man alle Genossenschaften, welche eine staatliche Subvention annahmen oder mit einer solchen gegründet worden waren, zwang, sich der Staatsaufsicht zu unterstellen. Das Revisionsgesetz von 1903 brachte den Verbänden noch das Recht der selbständigen Revision. Seitdem aber entstanden eine große Zahl von Verbänden — zumeist Raiffeisenverbänden — auf nationaler Grundlage in den einzelnen Ländern, für welche der Staat nunmehr eine gemeinsame Zentralgenossenschaftskasse zu gründen versuchte, wenn auch bisher dieser Gedanke noch nicht verwirklicht ist. So bestehen in Österreich noch keine Verbände, welche unserem Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften entsprechen, deren Zentralstelle die Preußische Zentralgenossenschaftskasse ist. Es besteht aber auch kein für alle Genossenschaften errichtetes Institut, wie die Genossenschaftsabteilung der Dresdener Bank. Hier geht vielmehr jeder der Verbände seinen besonderen Weg.

In der konsumgenossenschaftlichen Bewegung ist die gleiche Spaltung eingetreten wie im deutschen Reich, aber auf andere Weise. Langsam vollzieht sich hier das Abbröckeln der Konsumvereine mit sozialdemokratischer Leitung und der Übertritt in

den Zentralverband, der wie in Deutschland in einer Großeinkaufsgesellschaft gipfelt. Aber hier wird der Zentralverband nicht die gleiche geschlossene Macht verkörpern wie bei uns, da stets nationale Momente trennend im Wege stehen. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß im Deutschen Reich in allen Landen das Genossenschaftswesen fast gleichmäßig ausgebreitet ist, während in Österreich Böhmen seine historisch begründete Vormachtstellung bis auf den heutigen Tag behauptet hat.

So bietet das gesamte österreichische Genossenschaftswesen das Bild einer großen Zersplitterung in nationaler und politischer Hinsicht, das noch durch den Kampf der Schulzeschen Organisationen um das Recht der freien Selbstverwaltung bewegter wird.

Die Erfolge der Schulzeschen, vor allem aber der deutschen Genossenschaften dieses Systems sind weit bedeutender als die aller anderen, und doch treten sie gegenüber den Leistungen der reichsdeutschen Genossenschaften erheblich zurück. Solange noch die Hypothekarkreditgewähr nicht zurückgeht, der Pflege des Geschäftswechseldiskonts ein größeres Augenmerk gewidmet werden kann, womit sich gleichzeitig die Entwicklung zur Volksbank vollziehen muß, solange noch Warenschulden und Außenstände die sichtbaren Kennzeichen der Borgwirtschaft sind und schließlich nicht ein engerer Zusammenschluß der Handwerker erfolgt, wird das österreichische Genossenschaftswesen sich nicht in der gleichen Weise entfalten können wie im Deutschen Reich.

---

1. Übersicht über den Mitgliederbestand der Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes.

	Der Mitgliederbestand belief sich auf:									Summe der	
	1 bis 20	21 bis 50	51 bis 100	101 bis 300	301 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 3000	3001 bis 5000	5001 bis 10000	über 10000	Mitglieder	Vereine
Kreditgenossenschaften												
1903 in Vereinen	12	45	48	134	51	40	21	2	1	1	138 340	358 (—3)[1]
1908	7	38	51	160	60	52	23	2	3	1	177 380	397
1912	6	40	64	156	64	49	30	—	3	1	183 800	414 (—1)
Konsumvereine												
1903	—	12	37	125	33	21	8	4	1	1	128 290	243 (—1)
1908	—	10	35	83	26	19	7	1	3	1	115 620	185
1912	2	7	30	82	23	20	7	2	3	1	136 250	178 (—1)
Baugenossenschaften												
1903	1	1	4	1	1	1	—	—	—	—	1 340	9
1908	1	4	5	2	1	1	—	—	—	—	1 770	15 (—1)
1912	1	11	9	7	1	—	2	—	—	—	6 730	33
Sonstig. Genossenschaften												
1903	17	13	6	6	1	1	1	—	—	—	5 490	46 (—1)
1908	32	26	12	8	4	1	4	—	—	—	12 220	87
1912	33	20	13	22	4	1	4	1	—	—	13 550	98

[1] Die in Klammern stehenden Vereine haben die Zahl ihrer Mitglieder nicht angegeben.

2. Übersicht über die Betriebskapitalien der Kreditgenossenschaften.

		Geschäfts-guthaben	Auf 1 Mitglied entfällt	Reserven	Auf 1 Mitglied entfällt	Summa	Auf 1 Mitglied entfällt	Fremde Gelder	Auf 1 Mitglied entfällt	Verhältnis des eigenem Kapitals zum fremden Kapitale
Insgesamt	1903	35 074	253,5	13 806	100,—	48 880	353,5	302 230	2 185,—	13,9 % : 86,1 %
	1908	39 251	224,5	17 723	101,5	56 974	326,—	401 083	2 261,—	12,4 % : 87,6 %
	1912	46 345	252,—	23 358	127,—	69 703	379,—	470 372	2 559,—	12,9 % : 87,1 %
Böhmen										
	1903	9 682	241,—	5 003	124,5	14 685	365,5	142 624	3 553,—	9,3 % : 90,7 %
	1908	9 253	195,5	6 222	131,5	15 475	327,—	168 707	3 563,—	8,4 % : 91,6 %
	1912	9 649	194,—	7 476	150,—	17 125	344,—	188 252	3 780,—	8,3 % : 91,7 %
Mähren										
	1903	1 784	119,5	2 080	139,5	3 864	259,—	38 143	2 560,—	9,2 % : 90,8 %
	1908	1 623	114,—	2 380	167,—	4 003	281,—	41 017	2 868,—	8,9 % : 91,1 %
	1912	1 889	103,—	2 662	145,5	4 551	248,5	45 569	2 490,—	9,1 % : 90,9 %
Niederösterreich										
	1903	2 845	110,—	2 141	82,5	4 986	192,5	41 313	1 595,—	10,8 % : 89,2 %
	1908	3 367	117,—	2 470	86,—	5 837	203,—	61 213	2 125,5	8,7 % : 91,3 %
	1912	3 921	121,—	3 009	93,—	6 930	214,—	82 270	2 547,—	7,7 % : 92,3 %
Wien										
	1903	5 275	369,—	2 023	141,5	7 298	510,5	30 908	2 161,5	19,2 % : 80,8 %
	1908	9 102	442,5	2 482	120,5	11 584	563,—	42 154	2 050,—	21,5 % : 78,5 %
	1912	12 446	561,—	3 671	165,5	16 117	726,5	58 877	2 657,—	21,5 % : 78,5 %
Schlesien										
	1903	2 306	262,—	975	111,—	3 281	373,—	12 156	1 381,5	21,3 % ; 78,7 %
	1908	2 463	213,—	1 115	96,5	3 578	309,5	14 953	1 289,—	19,3 % : 80,7 %
	1912	2 333	261,5	1 305	146,5	3 638	408,—	16 325	1 834,—	18,4 % : 81,6 %
Steiermark										
	1903	12 010	405,—	783	26,5	12 793	431,5	23 279	784,—	35,4 % : 64,6 %
	1908	11 036	286,5	1 292	33,5	12 328	320,—	36 057	936,—	25,5 % : 74,5 %
	1912	12 441	324,5	3 096	80,—	15 537	404,5	38 769	1 012,5	28,6 % : 71,4 %
Bukowina										
	1904	1 080	72,5	668	45,—	1 748	117,5	14 341	965,5	10,6 % : 89,4 %
	1908	992	94,—	841	79,5	1 833	173,5	13 939	1 318,5	11,6 % : 88,4 %
	1912	1 670	197,5	861	101,5	2 531	299,—	13 804	1 631,—	15,5 % : 84,5 %
Tirol										
	1903	231	137,5	313	186,—	544	323,5	6 156	3 664,5	8,1 % : 91,9 %
	1908	489	186,—	496	189,—	985	375,—	13 248	5 041,—	6,7 % : 93,3 %
	1912	722	252,5	1 024	358,5	1 746	611,—	19 285	6 750,—	8,3 % : 91,7 %

Die auf ein Mitglied berechneten Durchschnittsbeträge sind in voller Höhe, alle übrigen Rubriken in 1000 K. angegeben.

3. Übersicht über die im Laufe je eines Geschäftsjahres gewährten Kredite seitens der Kreditgenossenschaften.

		Kredit gegen Schuldschein, Wechsel, und Buchforderungsdiskont [1]	Geschäftswechsel-Diskont [1]	Hypothekar-Kredit [1]	Kontokorrent-Kredit [1]	Summa [1]	Auf 1 Mitglied entfällt [2]
Insgesamt	1903	203 399	60 333	110 340	20 598	394 670	2 130,—
	1908	330 138	84 751	71 390	39 330	525 615	2 963,—
	1912	381 928	116 249	73 959	51 490	623 626	3 393,—
Böhmen							
	1903	59 677	18 744	63 720	13 897	156 038	3 887,—
	1908	70 750	17 078	31 124	9 533	128 485	2 714,—
	1912	84 591	19 470	21 010	12 945	138 016	2 774,—
Mähren							
	1903	19 065	10 196	16 669	1 016	46 946	3 151,—
	1908	21 696	2 317	9 712	1 334	35 089	2 601,—
	1912	27 977	4 379	8 556	3 719	44 631	2 439,—
Niederösterreich							
	1903	22 207	4 495	20 477	816	47 995	1 857,—
	1908	22 756	4 983	21 404	422	49 565	1 723,—
	1912	21 262	5 752	34 173	631	61 818	1 912,—
Wien							
	1903	57 471	12 155	25	192	69 843	4 887,—
	1908	154 576	7 584	113	342	162 615	7 906,—
	1912	193 430	11 086	296	—	204 812	9 247,—
Schlesien							
	1903	7 730	11 635	3 907	398	23 670	2 694,—
	1908	12 014	17 344	2 650	366	32 374	2 803,—
	1912	7 289	18 974	2 164	1 749	30 176	3 382,—
Steiermark							
	1903	32 643	3 102	511	311	36 567	1 233,—
	1908	33 858	5 968	1 099	4 686	45 611	1 184,—
	1912	22 172	5 964	1 277	3 641	33 054	862,—
Bukowina							
	1904	39 477	2 694	24	543	42 738	2 877,—
	1908	7 857	29 437	171	1 653	39 118	3 697,—
	1912	10 386	50 623	27	13 216	74 251	5 170,—
Tirol							
	1903	1 345	—	—	3 515	4 860	2 893,—
	1908	4 875	4	1	20 042	24 922	9 475,—
	1912	14 048	—	—	15 218	29 266	10 243,—

[1] in 1000 Kr. [2] in Kr.

4. Übersicht über Betriebskapital, Warenlager, Warenschulden, Außenstände und Grundbesitz der Konsumvereine.

	Geschäfts-guthaben[1]	Auf 1 Mitgl. entfällt[2]	Reserven[1]	Auf 1 Mitgl. entfällt[2]	Sa.[1]	Auf 1 Mitgl. entfällt[2]	Fremde Gelder[1]	Auf 1 Mitgl. entfällt[2]	Waren-lager[1]	Waren-schulden[1]	Außen-stände[1]	Grundbesitz u. Inventar[1]
Insgesamt 1903	2 883	22,5	1 862	14,5	4 745	37,—	6 565	51,—	6 457	1 712	1 400	3 718
1908	2 462	21,5	2 365	20,5	4 827	42,—	6 075	52,5	5 979	2 025	1 780	4 127
1912	2 689	20,—	2 795	20,5	5 484	40,5	10 763	78,5	9 351	3 482	2 138	5 392
Böhmen												
1903	166	14,5	163	14,—	329	28,5	246	11,5	435	75	65	145
1908	174	16,—	146	14,—	320	30,—	269	26,—	420	83	63	169
1912	179	18,—	148	15,—	327	33,—	443	44,—	498	135	54	280
Mähren												
1903	179	19,—	89	9,5	268	28,5	525	55,—	495	124	132	211
1908	150	21,—	102	14,5	252	35,5	392	56,—	379	81	104	177
1912	125	21,5	104	18,—	229	39,5	295	51,5	352	77	105	71
Niederösterreich												
1903	137	32,5	78	18,5	215	51,—	292	76,5	274	70	59	202
1908	61	29,—	33	15,5	94	44,5	106	51,5	116	62	29	25
1912	75	47,5	38	23,5	113	71,—	154	98,—	141	73	62	46
Wien												
1903	530	10,—	681	13,—	1 211	23,—	1 758	34,—	2 228	436	137	836
1908	501	10,—	1 030	20,5	1 531	30,5	2 094	41,5	2 063	902	633	1 750
1912	881	13,—	1 286	19,—	2 167	32,—	4 729	71,—	4 873	1 843	748	2 050
Schlesien												
1903	98	17,—	40	7,—	138	24,—	286	48,5	218	49	45	165
1908	72	20,—	42	11,5	114	31,5	176	49,—	148	51	32	124
1912	72	20,5	47	13,—	119	33,5	307	86,5	181	68	31	227

[1] in 1000 K. [2] in K.

4a. Übersicht über Betriebskapital, Warenlager, Warenschulden, Außenstände und Grundbesitz der Konsumvereine. (Fortsetzung.)

	Geschäfts-guthaben[1]	Auf 1 Mitgl. entfällt[2]	Reserven[1]	Auf 1 Mitgl. entfällt[2]	Sa.[1]	Auf 1 Mitg. entfällt[2]	Fremde Gelder[1]	Auf 1 Mitgl. entfällt[2]	Waren-lager[1]	Waren-schuld.[1]	Außen-stände[1]	Grundbesitz u. Inventar[1]
Steiermark												
1903	675	38,5	321	18,5	996	57,—	1 741	99,5	1 287	409	451	1 018
1908	157	46,—	195	19,5	652	65,5	1 055	106,—	893	320	353	534
1912	384	52,—	227	30,—	611	82.—	782	105,5	734	128	257	425
Tirol												
1903	115	37,—	21	7,—	136	44,—	512	149,—	223	162	133	270
1908	110	26,—	69	16,5	179	42,5	578	137,5	401	194	25	262
1912	72	8,5	167	20,—	239	28,5	1 491	179,5	635	551	268	720
Oberösterreich												
1903	558	51,—	267	24,5	825	75,5	305	28,—	481	98	71	532
1908	556	45,—	360	29,—	916	74,—	411	33,5	639	114	131	599
1912	504	40,5	407	33,—	911	73,5	520	42,—	712	145	160	486
Salzburg												
1903	122	21,—	38	6,5	160	27,5	235	40,5	209	27	54	111
1908	128	16,5	68	8,5	196	25,—	436	57,—	337	61	95	210
1912	137	13,—	52	5,—	189	18,—	949	91,—	453	120	100	604
Vorarlberg												
1903	158	36,—	78	17,—	236	53,—	478	108,5	424	192	131	150
1908	145	37,—	127	33,—	272	70,—	384	97,5	353	83	123	197
1912	163	38,5	140	33,—	303	71,5	523	123,—	412	141	154	216
Kärnten												
1903	103	40,—	53	20,5	156	60,5	65	25,5	107	39	67	66
1908	74	33,5	43	19,5	117	53,—	76	34,—	116	25	48	31
1912	76	29,—	52	20,—	128	49,—	209	80,—	182	45	53	106

[1] in 1000 K. [2] in K.

5. Übersicht über die wichtigsten Bilanz-Posten der Baugenossenschaften und sonstigen Genossenschaften.

	Geschäfts-guthaben[1]	Reserven[1]	Sa.[1]	Auf 1 Mitglied entfällt[2]	Fremdes Kapital[1]	Verhältnis vom eigenem Kapitale zum fremdem[1]			Waren-schulden[1]	Umsatz[1]
Baugenossenschaften										
1903	280	37	317	236	509	1	:	1,26	—	—
1908	362	65	428	244	1 194	1	:	2,3	—	—
1912	1 013	121	1 134	168	4 664	1	:	4,1	—	—
Produktivgenossenschaften										
1903	8 119	1 289	9 408	374	4 372	2,15	:	1	378	7 912
1908	10 165	1 648	11 813	132	9 458	1,2	:	1	1 640	39 480
1912	11 291	2 448	13 739	139	11 352	1,2	:	1	1 438	45 420
Magazingenossenschaften										
1903	42	14	55	1 082	450	1	:	8,1	207	549
1908	139	72	211	1 318	452	1	:	2,1	181	2 189
1912	90	33	123	1 561	452	1	:	3,7	218	876
Rohstoffgenossenschaften										
1903	191	14	205	131	412	1	:	2	275	645
1908	247	22	268	145	499	1	:	1,9	167	1 122
1912	256	49	305	173	1 040	1	:	3,4	387	1 562
Werkgenossenschaften										
1903	54	25	80	466	167	1	:	2,1	34	232
1908	43	45	88	459	118	1	:	1,36	12	133
1912	31	45	75	255	206	1	:	2,7	39	193
Molkereigenossenschaften										
1903	646	340	986	1 225	2 255	1	:	2,3	499	4 399
1908	1 189	681	1 871	3 757	2 529	1	:	1,3	592	7 603
1912	1 302	770	2 072	4 389	4 369	1	:	1,2	1 279	10 816

[1] in 1000 K. [2] in K.

Lebenslauf.

Am 8. Juli 1888 wurde ich, Friedrich Ernst Steinbrück, als Sohn des Rechnungsrates Ernst Steinbrück zu Delitzsch geboren und bin evangelischer Konfession. Ich besuchte eine Privatschule in Roßla a. H., sodann das Fürstlich Stolbergsche Gymnasium in Wernigerode und schließlich das Stadtgymnasium zu Halle a. S., welches ich Michaelis 1908 mit dem Zeugnis der Reife verließ. An der Universität Halle widmete ich mich vom Winter-Semester 1908/09 bis Sommer-Semester 1910 und dann vom Winter-Semester 1912/13 bis Sommer-Semester 1914 juristischen und staatswissenschaftlichen Studien, während ich vom 1. März 1909 bis zum 30. September 1912 bei der Landschaftlichen Bank der Provinz Sachsen in Halle a. S. zuletzt als Beamter beschäftigt war. Meine Promotionsprüfung fand am 27. Mai 1914 statt.

Teilgenommen habe ich an den Vorlesungen und Seminarien der Herren Professoren und Dozenten:

Aubin, Brodnitz, Conrad, Crüger, Fehr, Goldschmidt, Krueger, Loening, Menzer, Raape, Schwartz, Sommerlad, Stammler, Steinbrück, Waentig und Wohltmann.

Herrn Professor Dr. Brodnitz bin ich wegen seiner gütigen Unterstützung bei der Anfertigung der vorliegenden Arbeit zu größtem Danke verpflichtet.



END OF
TITLE